

200 Jahre amtliche Statistik in Bayern 1808 bis 2008



Bevölkerung

nach den a. 1830 u. n.

Rubriken.	Markkreis		Regenkreis		Mitterdonaukreis	
	1828-29	1829-30	1828-29	1829-30	1828-29	1829-30
I. Familien Anzahl	103,644	113,767	89,730	95,181	75,246	81,571
II. Einwohner:						
<i>1. Civil Stand.</i>						
a. Männer	103,617	103,301	80,184	75,579	70,964	72,244
b. Weiber	111,326	110,314	90,287	85,572	75,060	79,741
c. Kinder:						
männlich	99,342	116,760	89,310	92,723	82,381	92,387
weiblich	106,392	126,071	98,330	102,916	89,757	97,354
d. Gesinde:						
Freiwillig	24,054	18,292	6,886	6,886	5,653	5,955
Zwangs- und Kunst	45,281	39,652	21,450	22,124	35,730	31,423
Mägde	72,246	65,455	30,144	33,804	46,953	40,965
Summa der Einwohner des Civil Standes	569,002	551,287	416,627	420,424	411,501	425,269
<i>2. Militär Stand</i>						
a. Männer	11,698	10,265	3,084	4,624	3,376	5,825
b. Weiber	402	764	72	177	66	66
c. Kinder:						
männlich	251	620	34	232	79	86
weiblich	349	728	32	153	71	53
Summa der Einwohner des Militär Standes	12,921	12,377	3,322	5,218	3,592	4,060
Summa aller Einwohner	581,923	563,664	419,949	425,642	415,093	429,329
mehr	---	11,741	---	3,99	---	14,671
minder						
A. Auscheidung der gesamten Bevölkerung						
<i>1. Nach Religion.</i>						
a. Katholiken	572,715	583,031	396,248	402,189	462,449	427,691
b. Lutheraner	7,180	7,139	22,830	22,496	1,628	1,603
c. Reformirte	1,057	381	23	62	8	12
d. Juden	702	852	716	732	4	12
e. Andere Glaubensgenossen	269	220	110	163	4	4
<i>2. Nach Familien Hauptern</i>						
a. Adliche, Civilbeamte, Militär, Ehrentitel	7,461	3,106	3,219	2,494	704	1,848
b. Handwerkreibende, Bürger und Schutzverwandte	29,639	26,225	24,022	25,340	19,943	19,780
c. Bauern und Tagelöhner	76,324	34,456	62,412	63,347	57,592	65,941
B. Verhältniszahlen.						
<i>Das Verhältniß zur gesamten Bevölkerung treffen:</i>						
a. Auf 100 Köpfe	19,32	20,00	21,37	22,36	18,34	20,29
b. Auf einen Mann	5,12	4,99	4,47	4,47	3,28	4,90
1. Verhältniß der Männer zu den Weibern bei der Minderj.	1 zu 0,98	1 zu 0,96	1 zu 1,02	1 zu 1,06	1 zu 1,01	1 zu 1,02
2. der männlichen zu den weiblichen Kindern	1 zu 1,07	1 zu 1,05	1 zu 1,00	1 zu 1,09	1 zu 1,06	1 zu 1,02
3. der Katholiken zu den Protestanten und Reformirten	1 zu 0,04	1 zu 0,01	1 zu 0,02	1 zu 0,02	1 zu 0,00	1 zu 0,00
4. der Juden zu den Christen	1 zu 827,00	1 zu 693,7	1 zu 355,6	1 zu 350,23	1 zu 207,0	1 zu 207,0
5. der Kaufmannsstände zu den übrigen Standeshauptern	1 zu 14,23	1 zu 13,63	1 zu 26,12	1 zu 27,6	1 zu 110,0	1 zu 116,0
6. der weiblichen zu den männlichen	1 zu 2,33	1 zu 2,21	1 zu 2,29	1 zu 2,33	1 zu 2,29	1 zu 2,33

Zustand Bayerns

Section N.

Regierungs-
Jahre 18²⁹/₃₀.



Oberdonaukreis		Rezatkreis		Obermainkreis		Untermainkreis		Nheinkreis		Im Ganzen	
1826-27	1829-30	1826-27	1829-30	1826-27	1829-30	1826-27	1829-30	1826-27	1829-30	1826-27	1829-30
110.256	112.226	120.674	122.898	114.069	118.764	114.100	117.409	101.827	106.602	142.752	146.423
94.077	100.200	102.024	99.821	94.344	95.192	96.849	97.569	92.064	92.198	736.122	768.124
106.911	112.262	116.286	112.834	106.736	109.885	103.552	105.716	99.480	100.382	809.632	860.120
112.998	71.455	117.887	120.789	124.308	127.388	146.225	149.026	145.910	145.128	921.732	917.866
129.124	77.609	128.527	130.702	128.949	131.662	135.074	136.250	145.652	142.944	924.820	963.511
7.598	11.989	12.105	12.287	11.200	11.742	6.410	7630	4.247	7.622	31.182	33.565
18.225	23.821	20.478	21.077	19.321	19.874	9.212	9.912	7.147	12.938	179.890	182.352
31.098	38.298	25.491	27.234	23.730	25.278	21.021	22.422	12.662	29.112	235.376	262.778
501.022	507.825	532.808	525.864	518.215	521.124	528.452	529.529	511.668	521.245	2999.297	3028.187
23.329	2.289	5.389	5.027	5.049	6.021	3.530	3.470	5.208	5.720	21.512	24.254
108	112	198	148	149	222	79	212	30	67	1.105	1.868
121	105	195	208	216	271	234	787	24	120	1.264	2.429
109	130	249	222	160	225	169	332	41	106	1.190	2.022
4.197	2.626	6.221	5.615	5.374	6.749	4.022	6.905	5.210	6.012	45.272	30.572
505.220	511.471	529.029	521.479	523.289	527.872	524.225	526.444	517.081	527.853	4044.269	4120.760
---	6.261	---	2.220	---	12.084	---	2.409	---	70.777	---	87.191
462.854	466.615	418.205	416.208	267.825	271.949	228.260	220.862	217.012	226.164	2387.821	2499.106
25.424	26.212	465.256	410.894	249.108	238.045	36.470	87.254	252.640	294.270	1094.749	1120.798
1.087	1.122	628	625	182	185	180	165	12.998	10.927	57.567	59.506
4.528	4.914	12.708	12.617	6.602	6.672	17.201	17.769	2.421	2.287	4.222	4.250
307	246	31	45	12	22	238	292	2.421	2.287	4.222	4.250
3.246	3764	3.616	3.812	2.912	2.929	2.320	3.020	1.432	2.255	23.020	29.538
21.124	22.470	22.740	27.618	41.321	24.205	96.321	29.212	23.471	30.150	225.611	285.706
66.016	62.992	62.318	61.268	69.226	70.520	14.949	75.077	71.932	70.598	432.122	465.179
21.12	22.10	22.28	22.69	21.71	22.08	21.00	21.09	19.70	19.31	20.20	21.29
4.57	4.51	4.26	4.40	4.29	4.32	4.77	4.20	5.07	5.04	4.19	4.69
1/2 1.09	1/2 1.15	1/2 1.08	1/2 1.08	1/2 1.07	1/2 1.00	1/2 1.00	1/2 1.02	1/2 1.02	1/2 1.00	1/2 1.02	1/2 1.06
1 - 1.02	1 - 1.02	1 - 1.09	1 - 1.08	1 - 1.00	1 - 1.02	1 - 1.02	1 - 1.02	1 - 1.01	1 - 0.98	1 - 1.06	1 - 1.05
1 - 0.07	1 - 0.01	1 - 2.42	1 - 2.20	1 - 0.40	1 - 0.40	1 - 0.09	1 - 0.09	1 - 1.20	1 - 1.20	1 - 0.27	1 - 0.28
1 - 110.26	1 - 102.20	1 - 25.40	1 - 20.00	1 - 78.20	1 - 79.40	1 - 20.20	1 - 20.20	1 - 33.20	1 - 27.20	1 - 69.20	1 - 68.20
1 - 22.20	1 - 29.20	1 - 32.20	1 - 31.20	1 - 28.20	1 - 29.20	1 - 27.20	1 - 27.20	1 - 20.20	1 - 20.20	1 - 22.20	1 - 23.20
1 - 1.00	1 - 1.16	1 - 1.11	1 - 1.06	1 - 1.00	1 - 1.09	1 - 0.20	1 - 1.00	1 - 2.20	1 - 2.20	1 - 1.20	1 - 1.97

München den Mai 1833.

Landes-Innen

München

200 Jahre
amtliche Statistik in Bayern
1808 bis 2008

Grußwort

Mit Stolz und Genugtuung kann das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung heuer auf seine 200-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich sehr herzlich.

Die Wurzeln reichen bis ins Jahr 1808 zurück, als im damaligen Bayerischen Außenministerium erstmals ein „Statistisch-topographisches Bureau“ ins Leben gerufen wurde. Gleichzeitig entstand im Ministerium des Innern eine Polizeisektion, zu deren Aufgaben ebenfalls die Statistik gehörte. Beide Einrichtungen sammelten die von lokalen Behörden gelieferten Daten und fassten sie zu einem gesamt-bayerischen Ergebnis zusammen. Die folgenden Jahrzehnte brachten zahlreiche organisatorische Änderungen einschließlich einer mehrfachen Zuordnung zu unterschiedlichen Ressorts. Bis zum heutigen Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit seinen Aufgaben als zentraler Informationsdienstleister und einem der beiden zentralen Rechenzentren des Freistaates Bayern sollte es zwar noch ein weiter Weg werden. Ein Anfang war aber gemacht.

Zu den herausragenden Vertretern der amtlichen Statistik in Bayern zählte Friedrich Wilhelm Benedikt von Hermann. Er stand von 1839 bis 1868 an der Spitze des „Bureaus“. Mit großem Weitblick erkannte er die Bedeutung der Veröffentlichung statistischer Daten als allgemein zugängliche Informationsgrundlage für die Bürger eines Gemeinwesens, das sich vom absolutistischen Fürstentum zum modernen Verfassungsstaat entwickelte.

Auch im 20. Jahrhundert, als nach dem Zweiten Weltkrieg umfangreiche Daten für die Versorgung der Bevölkerung und den Wiederaufbau benötigt wurden, nahm das Statistische Landesamt die Herausforderungen mit großer Entschlossenheit an. Den schwierigen Zeitumständen setzte das Amt neue Methoden – wie etwa die damals ganz neuen Stichprobenverfahren und die maschinelle Datenaufbereitung – entgegen. Damit wurden bereits die Grundlagen für die späteren, auch abseits der Statistik gelegenen Aufgaben des Amtes im Bereich der IuK-Technologie gelegt.

Nicht zuletzt wegen der Kompetenz in IuK-Fragen wurde das Landesamt für Datenverarbeitung 1982 in das Statistische Landesamt integriert. Es entstand das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das im Jahr 2006 durch die Schaffung des Rechenzentrums Süd – eines der beiden großen staatlichen Rechenzentren in Bayern – als neue wichtige Aufgabe die Konsolidierung und Integration etwa der Hälfte der bisher bestehenden staatlichen Betriebs- und Rechenzentren bewerkstelligen soll. Mit der Schaffung dieses modernen Amtes ist es der

Bayerischen Staatsregierung gelungen, die beiden kompetenten ressortübergreifenden Dienstleister, die Statistik und die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse sowie der Informationsbereitstellung und -verbreitung unter einem Dach zu vereinen.

Auch gegenwärtig steht das Landesamt vor großen Herausforderungen. Es gilt, dem ständig steigenden Informationsbedarf bei gleichzeitig knapperen Ressourcen Rechnung zu tragen. Dazu werden innovative Konzepte entwickelt. Ich will hier nur stellvertretend für viele Modernisierungsprojekte in der amtlichen Statistik die Ausweitung der Online-Erhebungen, die Standardisierung von Prozessen und eine zunehmende Arbeitsteilung zwischen den statistischen Landesämtern nennen. Das bayerische Landesamt, das mit dem Rechenzentrum Süd auch ein zentraler IT-Dienstleister im Freistaat ist, kann in diesen Prozess seine langjährige Erfahrung im IT-Umfeld optimal einbringen. Dies kommt nicht zuletzt in den zentralen Aufgaben zum Ausdruck, die es im Rahmen des registergestützten Zensus übernommen hat.

Die amtliche Statistik Bayerns hat den Weg in die moderne Staatsverwaltung nunmehr über 200 Jahre hinweg begleitet und unterstützt. Damals wie heute sind verlässliche und aktuelle statistische Daten eine entscheidende Grundlage für zukunftsweisende Entscheidungen der Staatsregierung und eine unverzichtbare Informationsquelle für öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaftsverbände und jeden einzelnen Bürger.

Für ihre engagierte und professionelle Arbeit möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ein aufrichtiges Wort des Dankes und der Anerkennung sagen. Möge sich der Erfolgsweg kontinuierlich fortsetzen! In diesem Sinne wünsche ich dem „Geburtstagskind“ für die Zukunft alles erdenklich Gute.

München, im April 2008



Joachim Herrmann
Staatsminister des Innern

Vorwort

Mit dem Entstehen des modernen bayerischen Staates um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und insbesondere mit der Errichtung der ersten Fachministerien in dieser Zeit wuchs der Bedarf an statistischen Daten als Grundlage einer effizienten Verwaltung. Zur Aufbereitung dieser Daten für das gesamte Staatsgebiet wurde 1808 im bayerischen Innen- und Außenministerium jeweils ein Statistisches Bureau eingerichtet. Seit dieser Zeit werden durchgängig und überwiegend regelmäßig amtliche statistische Daten für Bayern bereit gestellt.

War anfangs ausschließlich die Information der Verwaltung mit statistischen Daten Aufgabe der „Statistischen Bureaus“, wurde im Laufe der Zeit immer mehr der Wunsch nach Veröffentlichung der Ergebnisse statistischer Erhebungen artikuliert. Dies wurde vor allem von Abgeordneten im noch jungen bayerischen Parlamentarismus gefordert. Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der amtlichen Statistik war daher die Etablierung eines regelmäßigen Veröffentlichungswesens für die Statistiken etwa ab dem Jahr 1850.

Mit Ausnahme einer relativ kurzen Zeitspanne während des Dritten Reichs erfüllt das Statistische Landesamt seither die ihm aufgetragenen statistischen Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, der Objektivität und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit unter Wahrung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes sowie unter Beachtung des Legalitätsprinzips, d. h. keine statistische Erhebung durch das Landesamt ohne gesetzliche Grundlage.

Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg bediente sich das Landesamt stets modernster Techniken bei der Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten. 63 Jahre maschinelle Datenverarbeitung, darunter 47 Jahre mit elektronischen DV-Anlagen und 38 Jahre Statistische Datenbank sprechen für sich. Aber auch organisatorisch hat sich das Amt im Laufe seiner Geschichte weiterentwickelt. Herrschte in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts noch die manuelle Auswertung von Erhebungspapieren mit sogenannten „Zählblättchen“ vor, so war die zweite Hälfte geprägt vom Einsatz maschineller Aufbereitungsverfahren, die ihrerseits auch neue Organisationsformen erforderten. Was bei der Entwicklung der statistischen DV-Programme

seit 48 Jahren durch die Verbundprogrammierung Standard war, wird in jüngster Zeit auf den Bereich der IT-Produktion ausgedehnt. So wurden tiefgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit der statistischen Ämter der Länder im Bereich der Datenverarbeitung seit Beginn des neuen Jahrhunderts eingeleitet. Darüber hinaus wurden vor allem Online-Erhebungen ausgebaut und verstärkt Verwaltungsdaten für statistische Zwecke genutzt.

Zu einem wesentlichen Teil des Landesamts wurde schon relativ kurz nach dem Zweiten Weltkrieg die elektronische Datenverarbeitung. Fand sie bis 1982 nahezu ausschließlich in der Statistik ihre Anwendung, so kam durch die Eingliederung des Landesamts für Datenverarbeitung in das Statistische Landesamt ein neues Einsatzgebiet hinzu. Ab diesem Zeitpunkt wurden im Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung neben der Statistik auch ressortübergreifende IuK-Aufgaben für den Freistaat Bayern wahrgenommen.

Eine wesentliche Ausweitung dieser Aufgaben ergab sich durch die Einrichtung des Rechenzentrums Süd im Landesamt im Jahr 2006 aufgrund eines Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung. Den damit verbundenen neuen und interessanten Herausforderungen haben sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne gestellt, wussten doch alle, dass sie damit am Aufbau jener Infrastruktur mitwirken können, ohne die ein modernes Staatswesen in Zukunft nicht mehr existieren kann.

München, im April 2008



Dr. Peter Bauer
Präsident des Bayerischen Landesamts
für Statistik und Datenverarbeitung

*Eine Chronik schreibt nur derjenige,
dem die Gegenwart wichtig ist.*

*Johann Wolfgang von Goethe
(1749 bis 1832)*

Zur Geschichte der amtlichen Statistik in Bayern

- 9 Von Polizei-Sektion und Statistisch-topographischem Bureau zum Landesamt
- 54 Vom Theatinerkloster zur Alten Akademie
- 62 Zeittafel

Landesamt heute

- 77 Neue Wege in der amtlichen Statistik
- 83 Neue Analysemöglichkeiten für die Wissenschaft
- 89 Von der Volkszählung zum Zensus
- 95 Das Rechenzentrum Süd, ein moderner IT-Dienstleister

Staatsgebiet, Zeitreihen, Rechtsgrundlagen

- 103 Das bayerische Staatsgebiet
- 109 Tabellen und Schaubilder ausgewählter Zeitreihen
- 122 Auszüge aus wichtigen Rechtsgrundlagen

Zur Geschichte der amtlichen Statistik in Bayern

Polizei-Sektion

Statistisch-topographisches
Bureau,

K. Statistisches Bureau,

Kgl. Bayer. Statistisches Bureau.

K. Statistisches Landesamt.

BAYERISCHES
STATISTISCHES LANDESAMT.

Bayerisches Landesamt
für Statistik und Datenverarbeitung



*Unsere Verfassung hat Stände in das Leben gerufen,
Stände berufen und verpflichtet, über die Fragen
des öffentlichen Wohles, namentlich über das Budget zu
beraten und zu beschließen, und eben darum berechtigt,
von der Regierung über jede Frage des öffentlichen Lebens
raschen und nachhaltigen Aufschluß zu fordern.
Derlei Aufschlüsse lassen sich nicht improvisieren.*

*Um sie der Kammer und den Ausschüssen mit
Biederkeit und Verlässigkeit mitteilen zu können,
müssen sie auch vorliegen; und eine vollständige Statistik,
eine genaue Kenntnis der Kräfte, ihrer Wechselwirkung
bildet schon aus diesem Gesichtspunkt ein
verfassungsmäßiges Postulat.*

Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein

*Bayerischer Staatsminister des Innern
von 1832 bis 1837*

*Rede des Fürsten zu Oettingen-Wallerstein
im Jahre 1837 in der Kammer der Abgeordneten
(Verhandlung der 2. Kammer der Ständeversammlung
des Königreichs Bayern. München 1837. Bd. 4. Seite 559).*

Von Polizei-Sektion und Statistisch-topographischem Bureau zum Landesamt

Die Entstehung der amtlichen Statistik in Bayern (1808 - 1825)

Die amtliche Statistik in Bayern entstand im Zuge der tiefgreifenden Reformen durch Graf Montgelas (1759 - 1838) während der Regierungszeit von Maximilian I. Joseph. Der moderne, zentralistische, sämtliche Regierungsgewalt beanspruchende Staat benötigte für das gesamte Staatsgebiet vergleichbare, d.h. nach einheitlichen, zentral vorgegebenen Richtlinien erhobene statistische Daten. Hierfür wurden bei den Ministerien jeweils zuständige Bureaus eingerichtet. Einzelne statistische Erhebungen gab es jedoch bereits vor der amtlichen Statistik.

Daten, etwa zur Bevölkerung oder zur Steuerkraft, wurden bereits in der frühen Neuzeit von zahlreichen Städten erhoben, allerdings jeweils nach eigenen Vorgaben.¹ Bayernweit wurden erstmals 1771 Erhebungen zur Bevölkerung angeordnet. Sie werden nach ihrem zentralen Koordinator Johann Nepomuk Freiherr von Dachsberg (1733 - 1798) in der Forschung als Dachsbergsche Volksbeschreibung bezeichnet. Diese zogen sich in den einzelnen Regionen über einen Zeitraum von zehn Jahren hin und wurden ohne Stichtag durchgeführt. Damit aber waren die gewonnenen Daten überregional kaum vergleichbar. Eine weitere Zählung fand im Jahr 1794 statt. Durch die starken territorialen Änderungen, denen Bayern in den folgenden Jahren unterworfen war, verloren diese Daten aber rasch an Aktualität.

Neben diesen staatlichen Zählungen wurden Statistiken in jener Zeit auch von Privatpersonen erhoben, gesammelt und veröffentlicht. Dabei wurde der Begriff Statistik teilweise sehr weit gefasst. So waren mit ihr u.a. auch Ortsbeschreibungen oder Biografien wichtiger Persönlichkeiten verbunden. Bedeutende Veröffentlichungen erfolgten beispielsweise durch Lorenz von Westenrieder (1748 - 1829), Lorenz Hübner (1751 - 1807), Johann D. A. Hoeck (1763 - 1839) oder Joseph von Hazzi (1768 - 1845), der die Ergebnisse der Zählung von 1794 publizierte.

Während des ausgehenden 18. und des frühen 19. Jahrhunderts durchlief Bayern eine Phase tiefgreifender territorialer, politischer und wirtschaftlicher Änderungen. In der Amtszeit Montgelas von 1799 bis 1817 wurde in Bayern eine „Revolution von oben“ durchgeführt. Das gesamte überkommene bayerische Rechts-, Verwaltungs-, Bildungs-, Militär-, Wirtschafts- und Finanzsystem wurde im Sinne eines zentralistisch ausgerichteten, ab 1808 auch konstitutionellen Staatswesens nach französischem Vorbild umgebaut. Die Regierungstätigkeit erfolgte erstmals über Fachministerien, die an die Stelle regionaler Gesamtzuständigkeiten traten. 1799 wurden das Außen-, Kriegs-, Justiz- und Finanzministerium sowie ein Ministerium für geistliche Angelegenheiten gegründet. 1806 folgte das Innenministerium. Innerhalb dieser Fachministerien entstanden Gremien mit speziellen Aufgaben. Im Außenministerium wurde am 1. Oktober 1808 das Statistisch-topographische Bureau gegründet, im Innenministerium am selben Tag eine Polizei-Sektion, die sich ebenfalls mit Statistik befasste. Beide Einrichtungen können heute als Keimzellen der amtlichen Statistik in Bayern betrachtet werden.

Das Statistisch-topographische Bureau ging aus dem bereits 1801 entstandenen Topographischen Bureau bzw. dem darin enthaltenen Bureau de Catastre

Vorläufer

The image shows a historical document titled "Preise von allerley Victualien und Getreide". It is a table with multiple columns and rows. The columns are headed with "Namen der Güter u. Metze", "Futrum", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia", "Cerealia". The rows list various food items like "Weizen", "Roggen", "Gerste", "Hafer", "Korn", "Brot", "Fleisch", "Fisch", "Eier", "Wurst", "Butter", "Milch", "Honig", "Wachs", "Zucker", "Kaffee", "Thee", "Schokolade", "Cacao", "Nüsse", "Äpfel", "Birnen", "Kirschen", "Pflaumen", "Korallen", "Schwämme", "Perlen", "Edelsteine", "Gold", "Silber", "Eisen", "Zinn", "Kupfer", "Zink", "Blei", "Wismut", "Antimon", "Arsen", "Kobalt", "Nickel", "Mangan", "Eisenstein", "Kupferstein", "Zinnstein", "Bleibstein", "Wismutstein", "Antimonstein", "Arsenstein", "Kobaltstein", "Nickelstein", "Manganstein", "Eisenstein", "Kupferstein", "Zinnstein", "Bleibstein", "Wismutstein", "Antimonstein", "Arsenstein", "Kobaltstein", "Nickelstein", "Manganstein".

Bereits ab dem Jahr 1766 wurden regelmäßig Lebensmittelpreise in den Churbaierischen Intelligenzblättern von Franz von Koblbrenner (1728 - 1783) veröffentlicht (Bayerische Staatsbibliothek, München).

Die amtliche Statistik innerhalb der Fachministerien

Generaltabell
 Nach dem durch die französische Besatzung des Königreichs Bayern im Jahr 1800
 durch die Commission des routes im Auftrag des Königl. General-Landes-
 Vermessungsbureau's im Jahr 1801
 Familien-Land, Grundbesitz, Summa
 Bekannte Länge, Bekannte Breite, Summa
 Unbekannte Länge, Unbekannte Breite, Summa

1. 110. Oeffentliches Schul- und Gymnasium	4	4	208	566	7	8	111	1072
Männliche Lehrer			269			10	219	
Frauen Lehrer			297		75	15	377	
Strome und unterhaltene Kanäle	27	118	129	248	42	122	32	366
Ober-Kammer- und Verwaltungsbüro	208	729	49	21	100	104	166	1103
Ober-Kammer-Kassirer	20	77	7		22	21	29	77
Ober-Kammer-Rath	115	124	16	20	89	124	75	108
Ober-Kammer-Rath	264	290	67	2	182	26	10	77
Ober-Kammer-Rath	99	110	16	19	91	100	40	21
Land- und Forst-Commission	81	85	44	14	62	76	8	74
Ober- und untere Land- und Forst-Commission	4	5	2	15	2	2	6	28
Ober- und untere Land- und Forst-Commission	10	10		6	2	6	1	26

1. 111. Auf dem Gebiet der öffentlichen Personale	422	522	55	68	228	272	116	164	2069
1. 112. Auf dem Gebiet der öffentlichen Personale	61	62	61	61	61	61	61	61	61
1. 113. Auf dem Gebiet der öffentlichen Personale	107	107	107	107	107	107	107	107	107
1. 114. Auf dem Gebiet der öffentlichen Personale	107	107	107	107	107	107	107	107	107
1. 115. Auf dem Gebiet der öffentlichen Personale	107	107	107	107	107	107	107	107	107

1782 verfasste Dachsbergs Sekretär, Johann Ignaz Biechl, eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der Dachsbergischen Volksbeschreibung in seiner „Generaltabell“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München).

hervor, das seinen Ursprung in der 1800 von der französischen Besatzung gegründeten Commission des routes hatte. Ziel dieser Einrichtungen war die genaue Vermessung und Kartierung des Landes zu militärischen Zwecken, aber auch als Grundlage für die Grundsteuer. Das Topographische Bureau sammelte bereits vorhandene Karten und Pläne des Landes und erstellte ergänzend zum Bestand weitere. Die geografische Vermessung und Kartierung, heute in der Zuständigkeit des Bayerischen Landesamts für Vermessung und Geoinformation, galt damals als Bestandteil der Statistik. Ab dem Jahr 1804 wurden die eben neu gegründeten General-Kreis-Kommissariate verpflichtet, statistische Halbjahresberichte (später Jahresberichte) an das Katasterbureau zu senden.

In der Polizei-Sektion wurden die in den seit 1803 von den General-Kreis-Kommissariaten eingereichten jährlichen² Berichten enthaltenen Geburten-, Trauungs- und Sterbelisten ausgewertet. Weiter wurden Statistiken über Todesursachen und Pockenschutzimpfungen geführt, ebenso über von der Polizei aufgegriffene Personen. Es befanden sich dort also Vorläufer der heutigen Statistiken über die natürliche Bevölkerungsbewegung, der Todesursachen und des Polizeiwesens. Bereits seit 1766 wurden die Schrankenpreise beobachtet; die Hungerjahre von 1771 bis 1773 führten zu einer Ausdehnung dieser ersten Preisstatistik, die ab 1808 ebenfalls von der Polizei-Sektion bearbeitet wurde.

Statistische Tabellen

über
das Königreich Baiern
im Verwaltungsjahre 1809/10
mit Einschluß der ehemaligen Fürstb. verstaatlichten
und neu erworbenen Landesherrschaften.
Aus den Special-Tabellen der Landes- u. Kreis-
zugesamgestellt
bei der Polizei-Sektion des geheimen
Ministerii u. Innern.

Inhalt

A	Tabelli über die Anzahl der im Königreich befindlichen Gebäude
B	Volkszähl
C	geborenen, Gestorbenen u. Fortgezogene
D	Gestorbene nach Alter, Geschlecht u. Krankheitsarten
E	Erkrankte der Anstalten
F	Blatternkrankheiten
G	Cholera
H	Manufacturen u. Fabriken
I	Arbeitsstätten u. Handwerker
K	Handel u. Verkehr, dem über den Waarenhandel
L	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
M	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
N	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
O	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
P	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
Q	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
R	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
S	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr
T	den Handel u. Verkehr über den Handel u. Verkehr

Titelblatt der Kreistabelle der Ersten Montgelas-Statistik. Die Zusammenfassung der umfangreichen statistischen Meldungen der General-Kreis-Kommissariate gehörte zu den ersten Aufgaben des Statistischen Bureaus in der Polizei-Sektion. Unter Punkt Q ist die Pockenschutzimpfung genannt, die Bayern 1807 als erstes Land der Welt verpflichtend einführt (Bayerische Staatsbibliothek, München).

Die Ergebnisse der Statistiken wurden intern vom Innenministerium verwendet. Spezielle Veröffentlichungsorgane wie Zeitschriften oder Statistische Berichte bestanden nicht. Diverse statistische Veröffentlichungen gab es bereits seit 1806 im Königlich-Baierischen Regierungsblatt. Ab dem Jahrgang 1808 wurden diese qualitativ deutlich verbessert: Erstmals wurden mit den Bevölkerungszahlen der bayerischen Provinzen Angaben größerer räumlicher Einheiten veröffentlicht. Überschriften wurden vereinheitlicht und der zeitliche Stand bei allen Tabellen angegeben. Im Jahr 1810 wurden die Veröffentlichungen aus Gründen der militärischen Geheimhaltung eingestellt.

*Erste Bewährungsprobe:
Die Jahresberichte von 1809/10
und 1811/12*

Schon bald nach Inkrafttreten der bayerischen Konstitution von 1808, in welcher die Reformen Montgelas kodifiziert wurden, erging eine Verordnung an die General-Kreis-Kommissariate, eine Generalerfassung des Staatsgebietes auf allen Ebenen durchzuführen. Als Beilage waren Tabellenköpfe mit den genauen Erhebungsmerkmalen angefügt. Diese waren u.a.: Orte, Gebäude, Volkszahl (differenziert nach Geschlecht, Religion, Familienzahl, Kinderzahl), Geburten, Hochzeiten, Sterbefälle (differenziert nach Alter, Geschlecht und Todesursache), Mineralprodukte, Ernte, Viehbestand, Manufakturen und Fabriken, Zahl der Künstler, Handwerker, Kaufleute, Handel, Ein- und Auswanderungen, Verhaftungen, Gefängnisse, Krankenhäuser, Armenhäuser (jeweils mit Insassen), Gemeindefinanzen.

Für diese umfangreichen Berichte, für die sich bald der Begriff „Montgelaszählung“ einbürgerte, gab es jedoch ebenso wie für die Vorläuferzählungen keinen Stichtag oder Berichtszeitraum. Die „Generalerfassung“ sollte künftig jährlich erfolgen, um den neuen Fachministerien möglichst genaue Daten über ihre Bereiche zu liefern. Zu einer zentralen Auswertung der umfangreichen Berichte kam es jedoch nur in den Verwaltungsjahren 1809/10 und 1811/12. Für die nach 1812 hinzugekommenen neuen Territorien wurden Nacherhebungen durchgeführt und ausgewertet, im Raum Aschaffenburg für die Jahre 1814/15 und im Raum Würzburg für 1816/17. Für die Verwaltungsjahre 1818/19 bis 1823/24 sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Titelblätter weiterer Berichte erhalten. Über den Inhalt der Berichte ist jedoch nichts bekannt. Eine Auswertung erfolgte durch die jeweils fachlich zuständigen Ministerialräte.

*Die amtliche Statistik
zwischen Innen-, Außen- und
Finanzministerium*

*Joseph Ernst Ritter
von Koch-Sternfeld
(1778 - 1866) leitete
von 1813 bis 1817
ein eigenes Statistisches
Bureau im Außenmi-
nisterium. Anschlie-
ßend kam die Statistik
wieder zum Innen-
ministerium zurück.*



Im Jahr 1813 kam es zu einer Umorganisation der noch jungen amtlichen Statistik in Bayern. Die in der Polizei-Sektion des Innenministeriums angesiedelte Zuständigkeit für Statistik ging an das Außenministerium über und wurde mit dem Bereich Statistik des Statistisch-topographischen Bureaus zu einem eigenen statistischen Bureau unter der Leitung von Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (1778 - 1866) zusammengelegt. Neben dem Leiter beschäftigte das Bureau noch zwei Hilfskräfte. Die Nacherhebungen zur Zählung von 1811/12 wurden bereits im Zuständigkeitsbereich des Außenministeriums durchgeführt. Das Statistische Bureau wurde allerdings nach nur vier Jahren am 31. März 1817 wieder aufgelöst, die Akten gingen an das Innenministerium zurück. Dort wurde Johann Heinrich von Lu(t)z (1764 - 1839) als Leiter des Referats für Personal- und Gewerbswesen für die Statistik zuständig, der aber bereits im September 1817 das Innenministerium wieder verließ. Ein Nachfolger von Lu(t)z im Innenministerium ist erst wieder ab dem Jahr 1825 bekannt.

Im Jahre 1819 richtete das Finanzministerium parallel zu den Arbeiten im Innenministerium ein eigenes statistisches Bureau unter der Leitung von Dr. Ignatz Rudhart (1790 - 1838) ein. Auch diesem Bureau war nur eine kurze Wirkungszeit beschieden. Rudhart verließ es bereits im Jahr 1822, eine Neubesetzung erfolgte nicht. Mit den Sparmaßnahmen zum Regierungsantritt Ludwigs I. wurde es dann 1825 wieder auf-

gelöst. Bemerkenswert an diesem Bureau ist, dass erstmals mit der „Baierischen Wochenschrift“ ein offizielles und regelmäßiges Forum für Veröffentlichungen der amtlichen Statistik geschaffen wurde. Vor allem Aufsätze mit wirtschaftsstatistischem Hintergrund wurden hier publiziert. Nach dem Weggang von Rudhart wurde die „Baierische Wochenschrift“ allerdings wieder eingestellt.

Wie obenstehende Ausführungen gezeigt haben, gab es in den Anfangsjahren der amtlichen Statistik keine spezialisierte Institution für statistische Erhebungen. Die Zuständigkeit für Statistik lag vielmehr bei personell sehr dünn besetzten Bureaus in verschiedenen Ministerien. Die Zählungen wurden, ähnlich wie bei den beiden Vorläuferzählungen von 1771 und 1794, von lokalen Behörden durchgeführt, die für ihre regionale Einheit die Ergebnistabellen erstellten. Lediglich die Zusammenfassung der eingesendeten Tabellen und die Erstellung eines Gesamtergebnisses für Bayern erfolgten in den statistischen Bureaus der Ministerien.

Die erhobenen Daten dienten in erster Linie dem Verwaltungsgebrauch, eine regelmäßige Publikation zur Information der Allgemeinheit, wie sie der heutigen amtlichen Statistik eine Selbstverständlichkeit ist, war nicht vorgesehen. Der Versuch einer regelmäßigen Zeitschrift scheiterte rasch. Weitere Veröffentlichungen erfolgten nur sporadisch und privat.

Wenn auch die Anzahl der amtlichen Statistiken nach heutigem Maßstab gering und die Qualität angesichts fehlender Stichtage und Berichtszeiträume teilweise nicht unproblematisch war, so wurden dennoch bereits Grundlagen für die Zukunft geschaffen. Im Bereich der natürlichen Bevölkerungsbewegung wurden bereits kontinuierlich Daten gesammelt. Die sehr ehrgeizigen Erhebungsprogramme der beiden Zählungen von 1809/10 und 1811/12 nahmen bereits zahlreiche Fachstatistiken vorweg.

Die Etablierung des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus (1825 - 1871)

Nach 1825 wurden amtliche Statistiken bis 1848 ausschließlich innerhalb des Innenministeriums erstellt, anschließend wurden sie vom neugegründeten Handelsministerium übernommen. Im Innenministerium war um 1825 Arnold von Miege (1778 - 1842) für die Statistik zuständig. Durch die Gründung von Zollvereinen, 1828 mit Württemberg, 1834 mit den übrigen deutschen Staaten, erfuhr die amtliche Statistik einen erheblichen Bedeutungszuwachs.

Ab den späten 1820er Jahren wurden zwischen den seit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 selbständigen deutschen Staaten Verhandlungen aufgenommen, die 1828 zunächst zu einem Zollverein zwischen Bayern und Württemberg, ab 1834 zum Deutschen Zollverein führten. Diese Entwicklungen begünstigten die Statistik, da beabsichtigt war, die Einnahmen des Zollvereins nach der Bevölkerungszahl seiner Mitgliedsstaaten zu verteilen. Hierfür waren, da in jener Zeit eine Fortschreibung des Bevölkerungsstandes noch nicht möglich war, Volkszählungen in regelmäßigen und verhältnismäßig kurzen Abständen erforderlich. Die Methodik musste einheitlich im Rahmen des jeweiligen Zollvereins vorgegeben werden.

Tatsächlich wurden, beginnend mit dem Jahre 1830, in dreijährlichen Abständen Volkszählungen durchgeführt. Nach 1834 wurde auf dem gesamten Territorium des Deutschen Zollvereins gezählt. Dieser Turnus wurde bis 1867 durchgehalten, ehe nach der Reichsgründung von 1871 auf eine fünfjährige Periode übergegangen wurde.



Dr. Ignatz v. Rudhart (1790 - 1838) leitete in den Jahren 1819 bis 1822 ein weiteres Statistisches Bureau im Finanzministerium. Er schuf mit der Zeitschrift „Baierische Wochenschrift“ das erste offizielle Organ für statistische Veröffentlichungen im Königreich.



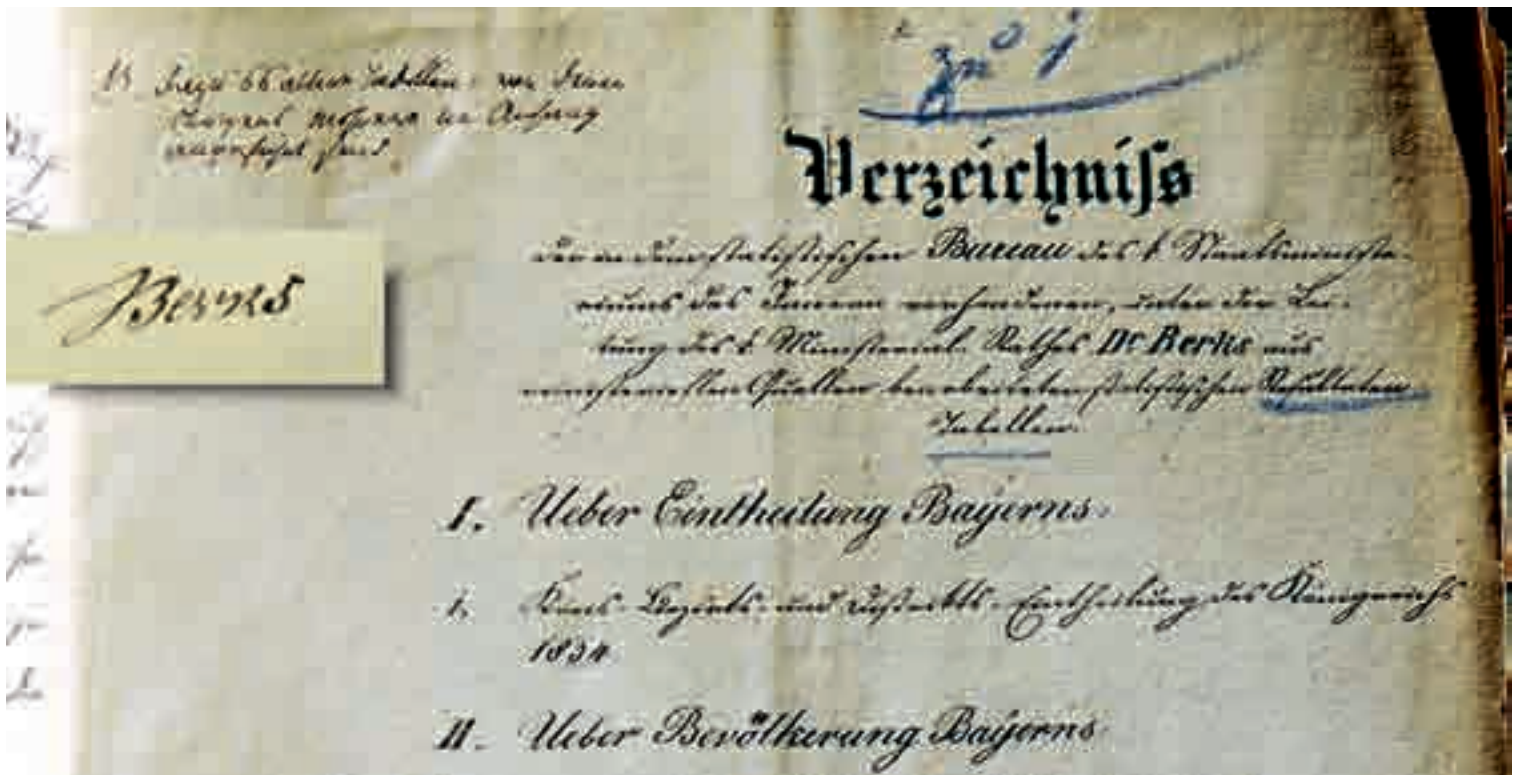
Titelseite der Zeitschrift „Baierische Wochenschrift“ vom 3. Juni 1822 mit einem Aufsatz zur Statistik des Obermainkreises mit Flächenangaben, Einwohnerzahlen u. a. (Bayerische Staatsbibliothek, München).

Regelmäßige Volkszählungen für den bayerisch-württembergischen und den Deutschen Zollverein

Auf Wunsch des Innenministers Fürst zu Oettingen-Wallerstein wurde um 1833³ Professor Dr. Franz von Berks (1792 - 1873) Leiter des Statistischen Bureaus. Nach der Volkszählung von 1834 wurden bei den Kreisregierungen (heute Regierungsbezirke) Stellen zur Aufbewahrung und Katalogisierung der Volkszählungsdaten gegründet. Diese hießen ebenfalls Statistische Bureaus, hatten aber eher den Charakter von Bibliotheken.

Die statistischen Erhebungen um 1833

In der Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung befinden sich zwei Sammlungen von statistischen Tabellen aus der Zeit um 1833, die einen Überblick über die damals erhobenen Statistiken geben. Es zeigt sich



Das Verzeichniß der um 1833 erstellten Tabellen und die Unterschrift von Prof. Dr. Franz von Berks.

ein weit über die regelmäßigen Volkszählungen hinausgehendes thematisches Feld. In den Tabellen finden sich unter anderem Statistiken zu:

- Bevölkerungsstand und -bewegung
- Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinden und Stiftungen
- Getreideproduktion, -import, -export und -konsum
- Ödland
- Viehbestand
- Polizeiwesen
- Schulstatistik nach Schularten
- Gewinnung und Absatz von Mineralien.

Die Tabellen enthalten meist eine Unterteilung nach Kreisen (etwa gleich mit den heutigen Regierungsbezirken). Neben den angeführten, auch in der heutigen amtlichen Statistik geläufigen Themen, werden auch Statistiken über Hypotheken genannt, die heute zum Aufgabenbereich der Zentralbank gehören. Die Statistik über den Hofstaat seiner Majestät des Königs kann als Vorläufer der Statistik der öffentlichen Finanzen gedeutet werden. Weitere Statistiken, etwa über königliche Orden oder Adelsstandserhebungen, haben hingegen heute keine Relevanz mehr.

Neu an den Tabellen ist im Vergleich mit der Zeit vor 1833 die Systematik, mit der die einzelnen Themenbereiche behandelt werden. Die Erfassungsgegenstände und -zeiträume sind exakt vermerkt und vom Leiter des Bureaus, Berks, ähnlich einem Gütesiegel abgezeichnet. Vermerkt sind auch die Rechtsgrundlagen.

Obgleich somit offenbar bereits im Jahr 1833 ein ausgefeiltes System statistischer Erhebungen erarbeitet war, blieben die gewonnenen Daten dem internen Dienstgebrauch vorbehalten. Zu Veröffentlichungen kam es unter der Leitung von Berks (um 1833) kaum.

Der Nachfolger von Berks, Professor Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann (1795 - 1868) verfolgte bei seinem Amtsantritt 1839 drei Ziele: Die Erhebungen sollten umorganisiert, die Statistiken wissenschaftlich bearbeitet und die Ergebnisse der Erhebungen schließlich auch regelmäßig publiziert werden.

Wie dargestellt, wurden die Statistiken damals von regionalen Behörden erhoben. Von dort regte sich wegen der Überlastung Widerstand gegen die statistischen Arbeiten. Wiederholt wies Hermann auch auf die schlechten finanziellen Bedingungen und das daraus resultierende mangelhafte Engagement der Beamten hin. Alternativ versuchte Hermann, die Erhebungen von Privatpersonen durchführen zu lassen. Wegen der Kosten und der qualitativ sehr unterschiedlichen Berichterstattung wurde dieser Versuch jedoch 1844 wieder eingestellt. Als weiteres Hindernis für die Datenerhebung sprach Hermann bereits die Problematik des Datenschutzes an: Die Bevölkerung mache nicht zuletzt aus Furcht vor einer höheren Besteuerung teilweise beabsichtigt unrichtige Angaben. Die heute übliche „Abschottung“ der amtlichen Statistik gegenüber der Datenverwendung durch die Verwaltung war in jener Zeit noch nicht bekannt.

Während Hermann die beiden genannten Probleme nie ganz lösen konnte, war er bei der wissenschaftlichen Bearbeitung von Statistiken umso erfolgreicher. Hauptkritikpunkt Hermanns an den bei seinem Amtsantritt vorgefundenen Statistiken war die fehlende zeitliche Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Erhebungen, da sich mehrfach Änderungen der Methodik aber auch der regionalen Gebietseinteilung ereignet hatten. Im Gegensatz zu der in seiner Zeit verbreiteten Auffassung, Statistik habe nur ein Abbild der gegenwärtigen Lage darzustellen, vertrat Hermann die Ansicht, dass sich Erkenntnisse erst durch einen Vergleich mit den Zuständen der Vergangenheit gewinnen lassen würden. Statistik sei primär als „Geschichte in Zahlen“ aufzufassen. Von diesem in der heutigen Zeitreihenanalyse fest etablierten Gedanken ausgehend, ging Hermann daran, die vorhandenen Daten so zu bearbeiten, dass sich große Entwicklungslinien seit 1818 nachzeichnen lassen. Die Erhebungen aus der Zeit von Montgelas bezog Hermann wegen den Gebietsstandsänderungen jedoch nicht mit ein.

In der Publikation der erhobenen Daten sah Hermann eine grundlegende Aufgabe seines Statistischen Bureaus. Auch mit dieser Meinung stand er in Opposition zu der seinerzeit verbreiteten Auffassung, Statistik diene nur dem internen Dienstgebrauch der Ministerien. Seit dem kurzen Intermezzo der „Baierischen Wochenschrift“ wurden statistische Daten zu einigen bestimmten Themen von amtlicher Seite systematisch lediglich im Königlich Baierischen Regierungsblatt publiziert. Die Veröffentlichung der statistischen Daten war jedoch nicht nur eine Liebhaberidee Hermanns. Er erhielt hierfür auch Unterstützung aus der Ständeversammlung. Bereits vor dem Umbruchjahr 1848 forderten Vertreter der Ständeversammlung die Veröffentlichung der Daten. Somit ist der Beginn des Parlamentarismus in Bayern bereits mit der Forderung nach freiem Zugang zu von unabhängiger

Reformen und Reformversuche der amtlichen Statistik



Die „Staatwirthschaftlichen Untersuchungen“ sind das wissenschaftliche Hauptwerk des Nationalökonomen Prof. Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann.

Rechts: Prof. Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann (1795 - 1868). Unter seiner Leitung wurde das Statistische Bureau zu einer eigenständigen Behörde. Er schuf mit den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern“ ein Publikationsorgan für amtliche Daten und erkannte als einer der ersten den Wert statistischer Zeitreihen. Hermann gehörte 1848 der Frankfurter Nationalversammlung an, war ein bedeutender Nationalökonom, Mitglied in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Vorstand des Statistischen Bureaus von 1839 bis 1868.

Seite erhobenen Informationen nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Volksvertreter und die Öffentlichkeit verbunden. Die Regierungen in den deutschen Staaten wollten hingegen zumindest bis 1848 Informationen, deren „Kenntnis man dem Publicum für nachtheilig hielt“ oftmals lieber zurückhalten.

Angesichts einer äußerst knappen Personalsituation – Hermann stand in seinem Bureau, das er nebenamtlich zu seiner Professur leitete, zunächst nur eine Hilfskraft zur Verfügung – und des Misstrauens der Regierung gegen seine Veröffentlichungspläne, tat sich auch Hermann in den ersten Jahren seiner Amtsleitung mit Publikationen schwer. Hierfür fehlte es auch an finanziellen Mitteln.

Eine erste Möglichkeit für Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus bot in den Jahren 1841, 1842 und 1843 die Herausgabe eines Almanachs für das jeweilige Folgejahr, die von Kronprinz Maximilian, dem späteren König Max II., ideell und finanziell gefördert wurde. Der Inhalt dieser Almanache umfasste ein weites Themenfeld: Neben Kunst und Literatur finden sich unter anderem Beiträge aus der Astronomie, über Maße und Gewichte, zur Gesundheit und zur Statistik. Die statistischen Beiträge erfolgten mit einer Ausnahme in Form von unkommentierten Tabellen, nicht als Aufsätze. Der statistische Teil des Almanachs entsprach nach heutiger Terminologie somit eher einem statistischen Bericht als einer Zeitschrift.

Nach dem Scheitern der Herausgabe eines statistischen Handbuchs im Jahr 1847 verhinderten die politischen Ereignisse des Folgejahres, an denen Hermann

als Abgeordneter in der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche teilnahm, zunächst weitere Veröffentlichungen. Das Jahr 1848 brachte schließlich den der Statistik und Nationalökonomie gegenüber äußerst aufgeschlossenen Kronprinzen Maximilian auf den bayerischen Thron. Dies bewirkte einschneidende Änderungen für die amtliche Statistik.

Ähnlich wie in den anderen deutschen Einzelstaaten wurde im Dezember 1848 in Bayern das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gegründet. Das Statistische Bureau wurde aus dem Zuständigkeitsbereich des In-

*Das Statistische Bureau
als eigenständige Behörde*



Von 1848 bis 1871 lag die Zuständigkeit für die Statistik im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

nenministeriums ausgegliedert und dem neuen Ministerium unterstellt. Der 1849 neu ernannte Handelsminister Ludwig von der Pfordten (1811 - 1880) erkannte die Mängel des bayerischen Statistischen Bureaus im Vergleich zu den anderen deutschen Staaten und beauftragte Hermann umgehend, Vorschläge für die Erweiterung der Tätigkeit seines Bureaus auszuarbeiten. Die hieraus resultierenden beiden Denkschriften vom 15. Oktober 1849 und vom 25. März 1850 bezogen sich auf die Systematik der Statistiken, eine gewisse Zentralisierung der Bearbeitung, eine regelmäßige Periodizität der Statistiken und eine grundsätzliche Veröffentlichung der Ergebnisse. Gleichzeitig wurde angeregt, das Statistische Bureau als eine Behörde mit eigenem Etat zu verselbständigen. Der Etat wurde im Juli 1850 gebilligt. Mit einer Geschäftsnote des Handelsministeriums an alle übrigen bayerischen Ministerien, datiert vom 31. Oktober 1850 und „auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl“ von von der Pfordten abgezeichnet, wurde die Umwandlung zu einer selbständigen Behörde umgesetzt. Zu seinem bisherigen Mitarbeiter erhielt Hermann zwei weitere hinzu, sodass die gesamte Personalstärke des Bureaus auf vier wuchs. Die Gründung erfolgte allerdings ohne amtliche Verordnung.

Noch vor der Geschäftsnote begann Hermann im Sommer 1850 mit der Herausgabe des ersten Bandes der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“, eine Reihe, die seit über 150 Jahren fortgesetzt wird. Bis 1862 gab er die Bände jedoch nicht im Namen des Statistischen Bureaus heraus, sondern veröffentlichte sie privat. Mit dieser Reihe konnte das Ziel einer regelmäßigen Publikation statistischer Ergebnisse erstmals umgesetzt werden. Im ersten Band stellte Hermann den aktuellen Bevölkerungsstand der Zählung vom Dezember 1849 in Zusam-



Als bayerischer Handelsminister förderte Ludwig Freiherr (seit 1854) von der Pfordten (1811 - 1880) die amtliche Statistik. Er veranlasste 1850 die Ausgründung des Statistischen Bureaus als eigenständige Behörde.



Die „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“, 1850 von Hermann begründet, werden inzwischen seit mehr als 150 Jahren fortgesetzt.

menhang mit „veralteten“ Ergebnissen der bislang nicht publizierten Volkszählungen ab 1834 dar. Damit wurde in Bayern erstmals eine statistische Zeitreihe veröffentlicht.⁴

Neu an den Beiträgen war im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen neben den zeitlichen Vergleichen auch der grundsätzliche Anspruch, nicht mehr nur regional begrenzte Teilergebnisse gerade erhobener Statistiken zu publizieren, sondern ein Gesamtergebnis für das Königreich, untergliedert nach Regionen und bestimmten Merkmalen, teilweise auch mit internationalen Vergleichen darzustellen. Die Darstellung der Statistik wurde darüber hinaus auf eine wissenschaftliche Basis gestellt.

Die nachfolgenden Bände der Beiträge befassten sich mit dem bereits um 1833 von der amtlichen Statistik bedienten Themenspektrum: Bevölkerung, Ernte, Gewerbe, Strafrecht, Schulwesen, Gesundheit und Todesursachen. Oftmals erscheinen mehrere Themen in einem Band. Die Veröffentlichungen beschränkten sich nicht auf tabellarische Darstellungen, sondern enthielten auch textliche Beiträge, in welchen Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen wurden.

Bereits unter Dr. Georg von Mayr (1841 - 1925), der 1890 seinem verstorbenen Lehrer und Schwiegervater von Hermann in der Leitung des Statistischen Bureaus nachfolgte, wurde mit der vierteljährlich erscheinenden „Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureau“ neben den „Beiträgen“ ein weiteres Publikationsorgan für die amtliche Statistik eingerichtet. Ausdrückliches Vorbild war die monatliche Zeitschrift des Preussischen Statistischen Bureaus. Die Zeitschrift hatte folgende Programmpunkte:

- Rasche Mitteilung statistischer Ergebnisse
- Erörterung der Statistiken anhand zeitlicher und räumlicher (auch internationaler) Vergleiche
- Veröffentlichung periodisch (viertel-, halb- oder ganzjährig) erhobener Statistiken



Nach dem Vorbild der bereits seit dem Jahr 1860 erscheinenden „Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus“ erschien ab 1869 quartalsweise die „Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureau“.



- Besprechung allgemeiner statistischer Fragen
- Buchrezensionen.

Dem preußischen Vorbild gemäß, waren für die Zeitschrift von vornherein Aufsätze und nicht nur tabellarische Darstellungen geplant. Der Umfang eines Jahrgangs sollte zwischen 192 und 240 Seiten liegen. Die Zeitschrift lebt in der Jahrgangszählung der heutigen Monatszeitschrift „Bayern in Zahlen“ des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung fort.

Bereits im ersten Heft der neuen Zeitschrift erschien ein Aufsatz Mayrs über Wahlen, einem Thema, das bis dahin in Bayern nur über die bevölkerungsabhängige Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten Berührung mit der amtlichen Statistik hatte.

Gegenwärtig hingegen besteht eine enge Verbindung zwischen der amtlichen Statistik und Wahlen. Die Wahlen werden vom heutigen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium vorbereitet, das vorläufige und endgültige amtliche Wahlergebnis festgestellt und eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Seit 1931 stellt das Statistische Landesamt auch den Landeswahlleiter.

Diese organisatorischen Aufgaben wurden in den Zeiten Mayrs in Bayern noch nicht von der amtlichen Statistik wahrgenommen. In seinem Aufsatz ermittelte er für die Wahlen vom Mai 1869 die Zahl der Wahlberechtigten, die der abgegebenen und die der gültigen Stimmen. Da das Wahlrecht in dieser Zeit indirekt war, die Abgeordneten also über vom Volk gewählte Wahlmänner bestimmt wurden, untersuchte Mayr u. a. auch die Zahl der auf die Wahlmänner vereinigten Stimmen, die Zahl der Wahlmänner im Verhältnis zu den Wählern.

Brisanz enthielten die Angaben Mayrs zur Zahl der Wahlberechtigten. Er kam nämlich zum Ergebnis, dass lediglich 17 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 60 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung das Recht auf Stimmabgabe



Prof. Dr. Georg von Mayr (1841 - 1925), Schüler und Schwiegersohn von Hermanns, wurde bereits mit 28 Jahren Vorstand des Statistischen Bureaus. Er baute bis zu seinem Wechsel in die Finanzverwaltung des Deutschen Reichs nach Straßburg die amtliche Statistik Bayerns weiter aus. Unter anderem zeigte er erstmals mittels grafischer Darstellungen statistische Zusammenhänge auf. Er wirkte ab 1898 als Professor für Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie in München und regte 1911 die Gründung der Statistischen Gesellschaft an, der er bis zu seinem Tode vorstand. Im Jahre 1890 begründete er die Zeitschrift „Allgemeines Statistisches Archiv“.

Die Entstehung der Wahlstatistik in Bayern

besaßen. Von diesen hätten lediglich 46 Prozent ihr Wahlrecht ausgeübt. Ein Viertel der tatsächlich abgegebenen Stimmen entfiel auf nicht gewählte Wahlmänner, sodass die gewählten Wahlmänner, die in einem zweiten Wahlgang die Zahl der Abgeordneten bestimmten, lediglich knapp 35 Prozent der Wahlberechtigten repräsentierten.

In diesem ersten Aufsatz erwähnte Mayr noch keine Abstimmungsergebnisse, es kommt nicht einmal der Name einer Partei vor. Die Bekanntgabe von Wahlergebnissen sah Mayr ausdrücklich nicht als Aufgabe der amtlichen Statistik. In späteren Aufsätzen revidierte er jedoch diese Ansicht. Bereits zu den Reichstagswahlen von 1874 veröffentlichte er die Namen der Gewählten und deren Parteizugehörigkeit. Damit war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur heutigen Wahlberichterstattung vollbracht.

Internationale Kongresse



Die Vorstände des Statistischen Bureaus, von Hermann und von Mayr, nahmen regelmäßig an den seit 1853 stattfindenden internationalen statistischen Kongressen teil.

Im Jahr 1853 fand der erste internationale Kongress der Statistiker in Brüssel statt. Die Ziele dieses und der nachfolgenden Kongresse waren auch im heutigen Maßstab sehr ehrgeizig: Förderung der statistischen Forschung, Angleichung der Erhebungs- und Verarbeitungsmethoden, synchrone Erhebungstermine und -abstände, einheitliche Erhebungsformulare, Zusammenstellungen und Veröffentlichungen. Bayern nahm, vertreten durch Hermann, an den Kongressen 1853 in Brüssel, 1855 in Paris, 1857 in Wien, 1860 in London, 1863 in Berlin und 1867 in Florenz teil. Die Umsetzbarkeit der genannten Ziele wurde jedoch eher skeptisch beurteilt. Statt einer internationalen Vereinheitlichung der Statistik wurde auf den Kongressen in Wien und Berlin zunächst eine Vereinheitlichung der Statistik in den deutschen Einzelstaaten angestrebt. Der 1857 von Österreich vorgeschlagene großdeutsche Verband der statistischen Bureaus scheiterte jedoch, nicht zuletzt auch am Widerstand Bayerns, das eine Überschneidung mit Vereinbarungen des Zollvereins sowie eine erhöhte Finanz- und Arbeitslast befürchtete. Dennoch näherten sich die Statistiken der deutschen Einzelstaaten schon vor der Reichsgründung an: Die Volkszählung von 1867 wurde bereits zentral vom Deutschen Zollverein aufbereitet. Da die Statistik des Deutschen Zollvereins als nicht ausreichend und methodisch unzureichend betrachtet wurde, setzte der Bundesrat des Zollvereins 1869 eine Kommission ein. Deren Vorschläge, die auf Sitzungen in den Jahren 1870 und 1871 entwickelt wurden, bildeten, obgleich ursprünglich für den Zollverein gedacht, die Grundlage für den Aufbau einer einheitlichen Reichsstatistik.

Positiv stand Hermann dem Vorschlag des Kongresses von 1853 gegenüber, nach dem Vorbild Belgiens in den Teilnahmestaaten jeweils eine statistische Zentralkommission zu bilden. Im Jahr 1863 empfahl er schließlich die Einrichtung einer solchen Kommission in Bayern. Umgesetzt wurde sie jedoch erst ein Jahr nach seinem Tod durch seinen Nachfolger Mayr.

Die Statistische Centralcommission

Die „Statistische Centralcommission“ bestand aus einem Vorstand, je einem Vertreter sämtlicher Staatsministerien und dem Vorstand des „K. Statistischen Bureau“. Es wurde damit eine Art hierarchische Zwischeninstanz zwischen den Ministerien und dem Statistischen Bureau geschaffen. Diese hatte folgende Aufgaben:

- Beantragung neuer Erhebungen oder Ergänzung bzw. Beschränkung bereits bestehender
- Vorschlag, welchen Kostenanteil an den allgemeinen Erhebungen jedes Ministerium zu übernehmen hat

- Beratung und Beschließung der Formulare zur Erhebung statistischer Daten
- Überwachung der Sammlung, Prüfung, Bearbeitung und Veröffentlichung des eingehenden Materials durch das Statistische Bureau
- Lieferung der benötigten Statistiken „auf kürzestem Weg“ an die Ministerien
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Statistik.

Die „Statistische Centralcommission“ hatte somit sehr weitreichende Kompetenzen, die, wie im Fall der Erhebungsformulare, teilweise auch in klassische Aufgaben des Vorstands des Statistischen Bureaus eingriffen. Sie sollte monatlich tagen. Das Statistische Bureau war ihr als ausführendes Organ unterstellt. Die Statistische Centralcommission unterstand wiederum dem Handelsministerium.

Die Kommission entfaltete während der Leitung des Bureaus durch Mayr ihre höchste Bedeutung. Während der Amtsleitung durch Mayrs Nachfolger Max von Seydel (1846 - 1901) trat sie nicht mehr zusammen. Unter den Nachfolgern von Seydels tagte sie zwar wieder, der Turnus wurde jedoch auf eine jährliche Zusammenkunft beschränkt, wodurch ihr Einfluss sank. Am 3. Dezember 1908 fand die letzte Sitzung statt. 1909 wurde die Statistische Centralcommission aufgelöst und durch einen Statistischen Beirat ersetzt, der allerdings eher beratende Funktion hatte. Das Statistische Bureau unterstand ab 1909 wieder direkt dem Innenministerium. Ein Statistischer Beirat besteht bis heute, allerdings nur auf Bundesebene.

Landesstatistik und föderierte Reichsstatistik (1872 - 1914)

Mit der 1871 erfolgten Reichsgründung wurde das Königreich Bayern Mitglied des Deutschen Reichs.

Vor der Reichsgründung wurden die statistischen Aufgaben innerhalb des Zollvereins, also im Wesentlichen die Koordination der Volkszählungen und die Erfassung der Zolleinnahmen, von einem „Centralbureau“ wahrgenommen. Der neue Bundesstaat erforderte jedoch ein umfangreicheres statistisches Programm.

Am 23. Juli 1872 erließ Reichskanzler von Bismarck eine Geschäfts-Instruktion für das Kaiserliche Statistische Amt. Genau einen Monat später nahm das neu ins Leben gerufene Amt in Berlin seine Tätigkeit auf. Im Gegensatz zu der sich langsam entwickelnden amtlichen Statistik auf Landesebene begann die Reichsstatistik somit durch einen Erlass.

Mit der Gründung des Kaiserlichen Statistischen Amtes beginnt die für die deutsche Statistik bis heute charakteristische föderale Form mit einem Reichs- bzw. Bundesamt und den Landesämtern. Es entstand im Folgenden neben der direkt vom Kaiserlichen Statistischen Amt durchgeführten zentralen Reichsstatistik die reichsweit nach einheitlicher Methodik von den Landesämtern erhobene föderierte Reichsstatistik. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt oblag hier die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse. Beispiele für die föderierte Reichsstatistik waren die Volkszählungen, die Statistik der Bevölkerungsbewegung und Viehzählungen. Beispiele für die zentrale Reichsstatistik waren die Statistik des auswärtigen Handels sowie der gemeinschaftlichen Zölle und Steuern. Neben den zentralen und föderierten Reichsstatistiken gab es noch die partikulären Statistiken, die von den Ländern nach freiem Ermessen durchgeführt wurden.

Das Programm der föderierten Reichsstatistik wurde bis 1914 auf etwa 100 Statistiken ausgedehnt. Die föderierte Reichsstatistik entwickelte sich somit, der föde-

Das Kaiserliche Statistische Amt



Das Siegel des Kaiserlichen Statistischen Amtes.

ralistischen Verfassung des Kaiserreiches entsprechend, zur wichtigsten Art der Statistik. Abgesehen von der Zeit des Nationalsozialismus, in der das Statistische Reichsamt eine dominante Stellung gegenüber den Landesämtern gewann und der DDR, die ihre statistischen Landesämter auflöste, gilt das föderale System der Statistik bis heute fort und hat sich mit seiner adäquaten Aufgabenverteilung auch innerhalb der modernen demokratischen Staatsverfassung bewährt.

Aufgrund seiner hervorragenden Verdienste um die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in Bayern wurde Georg Mayr die Stelle des Direktors des neuen Kaiserlichen Statistischen Amtes angeboten. Um ihn in München zu halten, wurde er unter Belassung seiner Stellung als Professor zum Ministerialrat im Innenministerium, zu dem das Statistische Bureau nach Auflösung des Handelsministeriums im Jahr 1871 wieder zurückkam, ernannt. Gleichzeitig wurde der Etat des Statistischen Bureaus, der bereits in den Jahren 1868 bis 1871 von 5 500 Gulden auf 9 500 Gulden angehoben worden war, nochmals auf 33 700 Gulden bzw. 55 772 Mark erhöht. Dies ermöglichte eine Erhöhung des Personalbestands und den allmählichen Übergang zu einer neuen Art der Datenerhebung in der amtlichen Statistik.

Frage der zentralen oder dezentralen Aufbereitung



Gutachten Georg Mayrs aus dem Jahr 1874. Dr. Georg Mayr begann, die von lokalen Behörden durchgeführten Arbeiten im Statistischen Bureau zu zentralisieren. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich dadurch im Laufe der Jahre merklich. Das Für und Wider einer solchen Zentralisierung erörterte er 1874 in einem Gutachten für die permanente Kommission des Internationalen Statistischen Kongresses.

Seit der Zeit der ersten Volkszählungen wurden die amtlichen Daten von regionalen Einheiten, beispielsweise den General-Kreis-Kommissariaten, erhoben und zusammengestellt. Allerdings war bereits Hermann mit dieser Art der Datenerhebung unzufrieden, da er Mängel bei der Qualität der Daten sah.

Im Jahr 1874 verfasste Mayr ein Gutachten für die permanente Kommission des Internationalen Statistischen Kongresses zur Zentralisation und Dezentralisation der statistisch-technischen Tätigkeit. Die zentrale Frage des Gutachtens bestand darin, ob die Verarbeitung des Urmaterials zu statistischen Tabellen bereits in den erhebenden Behörden zu regional beschränkten statistischen Tabellen verdichtet werden könne oder ob dies erst im Statistischen Bureau geschehen sollte. Als mögliche Nachteile einer zentralen Erstellung der statistischen Tabellen führte Mayr eine durch die Masse an Daten eingeschränkte Überprüfbarkeit der Daten und fehlende genauere regionale Kenntnisse der zentralen Behörde an. Ferner wurde eingewendet, dass die regionalen Behörden sich einen Überblick über ihren eigenen Amtsbezirk erst durch Nachfrage bei der zentralen Behörde verschaffen könnten und dass der Leiter des Statistischen Bureaus zuviel Zeit als Leiter der statistischen Maschinerie aufwenden müsste, sodass diesem manche Stunde geraubt werden würde, „welche andernfalls ruhiger statistischer Forschung gewidmet werden könnte“. Die angeführten Nachteile relativierte Mayr ausdrücklich und sprach sich für eine zentrale Erstellung statistischer Tabellen aus. Als Vorteile sah er die Entlastung der Verwaltungsbehörden, eine höhere Gleichmäßigkeit bei der Bearbeitung, beispielsweise der Einteilung der Bevölkerung in Berufsklassen, sowie die Möglichkeit, speziell entwickelte Auswertungsverfahren einzusetzen und tiefer gegliederte Tabellen erstellen zu können. Zwar steige der Personalaufwand des Statistischen Bureaus, jedoch werde dies mit Einsparungen durch den Fortfall der Tabellierung bei den Verwaltungsbehörden kompensiert.

Ab dem 1. Januar 1876 wurde nach der im Vorjahr erfolgten Einführung der Standesämter die Statistik der Geburten, der Sterbefälle und der Eheschließungen erstmals nach der zentralen Methode erhoben. Wie Mayr in seinem Gutachten bereits bemerkte, bedingt eine Zentralisierung der Aufgaben auch eine Aufstockung des Personals. Um 1878 waren im Statistischen Bureau bereits 17 Mitarbeiter beschäftigt. Neben dem Direktor waren dies zwei Regierungsassessoren, ein Regierungsakzessist, ein Regieverwalter, zwölf Funktionäre und ein Bote.

Die Frage der dezentralen oder zentralen Erstellung statistischer Tabellen wurde bis heute weitestgehend im Sinne Mayrs gelöst. Die Tabellierung wird heute bei praktisch allen amtlichen Statistiken von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorgenommen. Gerade bei den bei Unternehmen und privaten Haushalten durchgeführten Erhebungen ist eine Auswertung der Daten durch lokale Verwaltungsbehörden heute nicht mehr denkbar. Aktuell betreffen Fragen der Zentralisation und Dezentralisation nicht mehr das Verhältnis der statistischen Fachbehörden zu Verwaltungsbehörden, sondern viel mehr das Verhältnis der statistischen Ämter auf Landes-, Bundes- und Europaebene untereinander.

Im Jahr 1879 wurde Georg Mayr geadelt und wechselte als Unterstaatssekretär der Abteilung Finanzverwaltung des Deutschen Reichs nach Straßburg. Unter seiner und Hermanns Leitung hatte sich die amtliche Statistik aus einem Minibüro mit zwei Mitarbeitern, das Tabellen regionaler Behörden für die Verwaltung zusammenstellte, zu einer eigenständigen Behörde mit 17 Mitarbeitern fortentwickelt, die systematisch teilweise reichseinheitlich erhobene Daten in zwei Publikationsorganen veröffentlichte. In den folgenden Jahren kam es jedoch zu einer gewissen Stagnation bei der Entwicklung der amtlichen Statistik.

Die Aufbruchstimmung unter der Leitung Georg Mayrs mit der Einrichtung der „Statistischen Centralcommission“, der Gründung der „Zeitschrift“ und der damit verbundenen Ausdehnung des Veröffentlichungswesens sowie der neuartigen Erhebung der Statistik der Bevölkerungsbewegung wich unter seinen Nachfolgern einer gewissen Routine. Das Erreichte wurde fortgesetzt, neue Impulse blieben aber zunächst weitgehend aus.

Unter Max von Seydel kam es zu einer gewissen Beschränkung des Veröffentlichungswesens. Das Projekt eines „Statistischen Jahrbuchs“, zu dessen Vorläufer es unter Mayr bereits drei Lieferungen gegeben hatte, wurde nicht weiter verfolgt und kam letztlich erst im Jahr 1894 während der Amtsleitung von Carl Rasp (1848 - 1927) zustande. Das zu veröffentlichende Tabellenprogramm wurde gekürzt, Besprechungen der gedruckten Tabellen entfielen teilweise. In der „Zeitschrift“ wurde einige Jahre auf Rezensionen von statistischen Fachbüchern verzichtet.

Der Nachfolger von Dr. Max von Seydel, Ludwig August von Müller (1846 - 1895), der als Oberregierungsrat im Innenministerium wirkte, leitete das Statistische Bureau nur noch nebenamtlich. Diese Praxis der nebenamtlichen Leitung wurde bis 1902 beibehalten. Zu einer Ausdehnung und Beschleunigung der Veröffentlichung kam es erst wieder, als Dr. Friedrich Zahn (1869 - 1946) im Jahr 1907 die Leitung des Amtes übernahm.

Während die amtliche Statistik bei ihren Veröffentlichungen stagnierte, kam es bei der Erstellung der Statistiken in den Jahren nach der Amtszeit Mayrs zu einer weitreichenden Zentralisierung der Aufbereitungsarbeiten und damit zu einer durchgängigen Neuerung. Bereits in einer Veröffentlichung zur Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik aus dem Jahr 1895 bemerkte der spätere Leiter des Amtes, Friedrich Zahn, über die Aufbereitung des erhobenen Datenmaterials, dass diese „principiell von der statistischen Centralstelle vollzogen wird, soweit es die zu Gebote stehenden Arbeitskräfte und Geldmittel nur irgendwie zulassen.“⁵ Entsprechend erhöht hatte sich auch das Personal. Gegenüber den insgesamt 17 Beschäftigten im Jahr 1878 bestand das Bureau 1895 neben dem Vorstand bereits aus einem Assessor, einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, einem Sekretär, 18 Funktionären und 12 ständigen Tagesarbeitern, also zusammen 34 Personen. Bei größeren Erhebungen wurde diese Zahl durch Tagelöhner erhöht.

Stagnation und Fortentwicklung



Nach mehreren vergeblichen Anläufen erschien im Jahr 1894 der erste Jahrgang von „Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern“.

Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort: 1909 bestand das Personal aus einem Direktor, drei Regierungsassessoren, 25 Sekretären und Assistenten, sechs wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und etwa 80 sonstigen Hilfsarbeitern, also insgesamt bereits deutlich über 100 Personen. Der Etat wuchs auf 98 450 Mark. In dieser Zeit wurde schließlich auch die Revision, nach heutiger Terminologie die Plausibilitätsprüfung der Daten, als Aufgabe des Statistischen Bureaus gesehen. „Die Revision gehört zwar eigentlich zur Aufnahme (der Daten) (...) sie muss aber ganz im Hinblick auf die Aufbereitung geschehen.(...). Denn man wird nicht unnützerweise Ungenauigkeiten und Mängel der Aufnahmepapiere beseitigen, die für die Bildung der vorgesehenen Gesamtheiten unerheblich sind. (...). Man wird aber wesentliche Lücken unbedingt ausfüllen, Widersprüche beseitigen und z. B. bei der Berufszählung den Produktionszweig und die berufliche und soziale Stellung so genau feststellen, dass jede Person sicher in das vorgesehene Berufsschema eingereiht werden kann.“⁶ Die Revision erfolgte durch Heranziehung weiterer Quellen, beispielsweise der steuerlichen Personenstandsaufnahmen, Verwendung von Nachfragebogen oder Schließung der Lücken und Mängel mit Hilfe des gesamten Inhalts der Fragebogen oder lokalen Kenntnissen. Eine notwendige Begrenzung der Revision wurde aufgrund des hohen Aufwands gesehen. Nachfragen seien nur bei groben Mängeln möglich; den Lokalbehörden, bei welchen der größte Anteil der Revisionsarbeiten lag, mangelte es zudem an Wissen, welche Fehler für die Aufbereitung wichtig und welche unwesentlich waren. Für eine heute selbstverständliche zentralisierte Plausibilitätsprüfung der erhobenen Daten reichte der Personalbestand der amtlichen Statistik im frühen 20. Jahrhundert offenbar noch nicht aus.

Das K. Statistische Bureau zog 1891 in die Lerchenfeldstr. 1 in München um; erstmals wurde ein zentraler Bibliotheksraum eingerichtet. Die Buchbestände des Bureaus wurden jedoch bereits lange zuvor systematisch erfasst, wie in diesem Katalog aus dem Jahre 1855.



Die Zentralisierung der Datenaufbereitung ermöglichte in jener Zeit erstmals auch eine gewisse Technisierung in der amtlichen Statistik. Zum Einsatz kamen dabei vor allem Additionsmaschinen, teilweise mit Kurbelantrieb. Auch das Modell

einer Hollerithschen elektrischen Zähl- und Additionsmaschine mit Lochkartensystem wird erwähnt. Wegen des großen Aufwands bei der Herstellung der Lochkarten wurde ihr Einsatz freilich nur bei sehr umfangreichem Material als sinnvoll erachtet. Auch müsse zunächst die Organisation der Erhebung an die Maschine angepasst werden. In größerem Umfang kamen Lochkartensysteme im Bayerischen Landesamt erst ab 1945 zum Einsatz. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs bestand der „Maschinenpark“ des Amts erst aus sechs allgemeinen Rechenmaschinen, drei Additionsmaschinen, drei Schreibmaschinen und zwei sonstigen Maschinen.

Die im Zuge der Zentralisierung der Aufbereitungsarbeiten weiter steigende Mitarbeiterzahl erforderte ein größeres Dienstgebäude. So kam es 1891 zum Umzug des Amts in die Lerchenfeldstraße 1. Im neuen Amtsgebäude gab es erstmals auch eine eigene Bibliothek, da die bislang in den einzelnen Schreibstuben verstreut lagernden



Friedrich Zahn
24. 4. 38.

Prof. Dr. Dr. Dr. Friedrich Zahn (1869 - 1946) stand dem Statistischen Landesamt von 1907 bis 1939 vor und erlebte in dieser Zeit Kaiserreich, Weltkrieg, Revolution, Republik, Räterepublik, Inflation, Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Er gehörte zu den bedeutendsten Statistikern seiner Zeit und prägte amtliche wie akademische Statistik national und international über Jahrzehnte hinweg. Von 1925 bis 1943 war er Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft, von 1931 bis 1936 zugleich auch Präsident des Internationalen Statistischen Instituts (ISI). Das Foto zeigt ihn im Frühjahr 1938, wenige Monate vor seiner Pensionierung.

Bücher nun in einem zentralen Raum untergebracht werden konnten. Angesichts der erreichten beträchtlichen Größe des Statistischen Bureaus schien der Name Bureau nicht mehr angebracht. Mit Wirkung vom 1. Januar 1909 wurde es daher in Königlich Statistisches Landesamt umbenannt.⁷ Der seit den Tagen von Berks mit „Vorstand“ bezeichnete Leiter des Statistischen Bureaus wurde zum „Direktor“ des Königlich Statistischen Landesamts.

Am 11. Februar 1911, dem Vorabend seines 70. Geburtstags, legte der frühere Leiter des Statistischen Bureaus, von Mayr, in seinem Haus einem kleinen Kreis von amtlichen und akademischen Statistikern einen Satzungsentwurf für die Deutsche Statistische Gesellschaft vor. Die sich anschließende konstituierende Sitzung fand am 17. Juni 1911 in Dresden statt. Die Deutsche Statistische Gesellschaft wurde dort als eine Sektion der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gegründet,

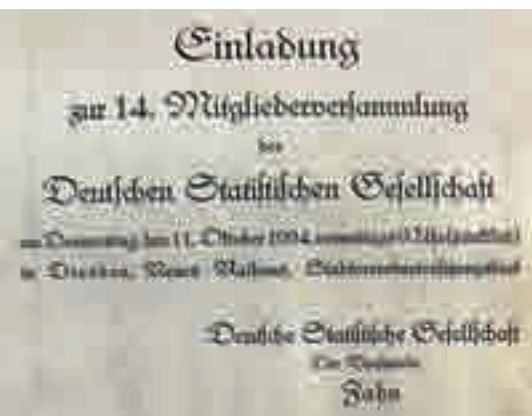


„Allgemeines Statistisches Archiv“ (ASTA). Von Georg von Mayr bereits 1890 privat gegründet, wurde das ASTA, zwischenzeitlich sogar einige Jahre eingestellt, ab dem Jahr 1914 Organ der neu gegründeten Deutschen Statistischen Gesellschaft. Es wurde nach dem Tode Mayrs von den Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts, Zahn und Wagner, herausgegeben.



Mit Wirkung vom 1. Januar 1909 wurde das Königlich Bayerische Statistische Bureau in Königlich Bayerisches Statistisches Landesamt umbenannt.

Die Deutsche Statistische Gesellschaft



Bis 1960 wurde die Statistische Gesellschaft maßgeblich von den Leitern des Bayerischen Statistischen Landesamts geprägt.

Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln sowie Preiskontrolle

von der sie sich 1929 trennte. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft wurde ab 1914 das bereits 1890 von Georg von Mayr gegründete, 1907 dann vorübergehend wieder eingestellte „Allgemeine Statistische Archiv“, das bis heute vierteljährlich in dieser Funktion erscheint. Erster Vorsitzender wurde Georg von Mayr. Er übte diese Funktion bis zu seinem Tode im Jahr 1925 aus. Ihm folgte mit Prof. Dr. Dr. Dr. Friedrich Zahn wieder ein Präsident des Bayerischen Landesamts und auch nach dem Krieg war es der Amtsleiter des Bayerischen Landesamts, Dr. Karl Wagner, der die Deutsche Statistische Gesellschaft wiederbelebte und bis 1960 deren Geschicke bestimmte. Heute liegt die Leitung hingegen bei Statistikern aus dem universitären Bereich. Die Frühzeit der Deutschen Statistischen Gesellschaft ist jedoch aufs engste mit der bayerischen amtlichen Statistik verbunden.

Statistik zwischen Kriegswirtschaft und Weltwirtschaftskrise (1914 - 1933)

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs im August 1914 änderte sich das wirtschaftliche Umfeld rasch. Statt des liberalen „Nachtwächterstaates“, der sich, abgesehen von der Sozialgesetzgebung, weitgehend aus dem Wirtschaftsgeschehen heraushielt, bildete sich eine Kriegswirtschaft, die auf die Bewirtschaftung der Lebensmittelverteilung, der Rohstoffe und die Steigerung der Kriegsproduktion ausgerichtet war. In diesem neuen Umfeld erwachsen der amtlichen Statistik zusätzliche Aufgaben.

Zur wichtigsten Aufgabe der Kriegsbewirtschaftung gehörte die Erfassung der Nahrungsmittelvorräte. Mit dem Kriegsgesetz vom 4. August 1914 wurden Vorraterhebungen angeordnet. Im Dezember 1914 und Februar 1915 folgten weitere Erfassungen. Diese zogen Maßnahmen zur Streckung der Getreidevorräte, wie etwa ein Verfütterungsverbot von Mehl und Getreide oder die Einschränkung der Branntweinherstellung nach sich.

Erstmals wurde von der eigentlichen Aufgabe der amtlichen Statistik, Massenphänomene und nicht Einzelfälle zu dokumentieren, im Zusammenhang mit der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 abgewichen. Diese sah die Beschlagnahme von Getreide- und Mehlvorräten, welche die Menge eines Doppelzentners überschritten, vor. Die Erfassung der Vorräte oblag den statistischen Landesämtern. Eine Geheimhaltung statistischer Einzeldaten, die Zahn 1912 noch vehement verteidigt hatte, wurde damit aufgegeben.

Am 27. Februar 1915 wurde im Königlich Bayerischen Statistischen Landesamt eine eigene Landesvermittlungsstelle für Brotgetreide und Mehl errichtet. Dieser oblag der Ausgleich von Getreidevorrat und -bedarf zwischen den verschiedenen Regierungsbezirken. Dazu konnte sie die Übereignung von Mehl aus einem Regierungsbezirk zum anderen anordnen. Damit wandelte sich das Statistische Landesamt von einer beschreibenden und beobachtenden zu einer direkt aufgrund der eigenen Datenerhebung anordnenden Behörde. 1917 wurde die Landesvermittlungsstelle zur Landesgetreidestelle ausgebaut.

Unmittelbar bei Kriegsbeginn wurde am 4. August 1914 die Goldbindung der Mark aufgehoben. Dies erleichterte die Kriegsfinanzierung, da Geld nun verhältnismäßig leicht über die Notenpresse der Reichsbank beschafft werden konnte. Allerdings führte die damit verbundene Ausweitung der Geldmenge bereits während des Krieges zu einem deutlichen und anhaltenden allgemeinen Preisanstieg, wie er in Deutschland bis dahin noch nicht bekannt war. Verstärkt wurde diese Ten-

denz durch eine schlechte Ernte im Jahre 1915. Daraufhin wurde am 23. Dezember 1915, wiederum dem Statistischen Landesamt angegliedert, die Bayerische Landesprüfstelle für Lebensmittelpreise eingerichtet. Sie sollte den Kriegswucher bekämpfen, konnte aber natürlich nicht die Ursachen der Inflation beseitigen. Ihre Aufgabe bestand in der Preisbeobachtung und Preisermittlung, aber auch in der Beratung von Behörden und der Erstellung von Gutachten. Ihr Tätigkeitsgebiet wurde später von Lebensmitteln auf nahezu sämtliche Gegenstände des Lebensbedarfs ausgedehnt. Ein Jahr später wurde bei der Polizeidirektion München ein Bayerisches Kriegswucheramt eingerichtet, mit dem es in der Folgezeit zu Kompetenzstreitigkeiten kam. Wegen des Personalaufwands der statistikfernen Aufgaben musste das Landesamt 21 Räume für eine Nebenstelle anmieten. Die sich im weiteren Kriegsverlauf verschärfende Nahrungsmittelsituation führte zur Gründung weiterer Ämter zur Organisation und Überwachung der Versorgung der Bevölkerung. 1917 veröffentlichte das Landesamt eine 32-seitige Broschüre mit den Anschriften und genauen Zuständigkeitsbereichen der mittlerweile 16 für die Versorgung der Bevölkerung zuständigen Behörden.

Um den Bedarf an den zu verteilenden Lebensmitteln festzustellen, waren auch genaue Angaben über die Zahl der Bevölkerung erforderlich. Daher fanden in den Jahren 1916 und 1917 Kriegsvolkszählungen statt. Diese Zählungen dienten direkt dem Zweck, Lebensmittelkarten auszustellen. Am 16. Mai 1918 fand erstmals eine reichsweite Wohnungszählung statt. Auch hier zeigt sich ein tiefgreifender Wandel des wirtschaftlichen Umfelds im Vergleich zur Vorkriegszeit. Vor 1914 hielt sich der Staat, abgesehen von einigen Bauvorschriften, weitgehend vom Wohnungsmarkt fern. Angesichts des sich wegen der fehlenden Bautätigkeit der Kriegsjahre verschärfenden Wohnungsmangels wurde nun eine umfassende Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums erforderlich, für die eine genaue Erfassung der Wohnungen und ihrer Belegung notwendig war. Die genannten Großzählungen dienten somit direkt den Erfordernissen der Kriegswirtschaft. Sie hatten mit der eigentlichen Zielsetzung der Statistik, Massenphänomene zu beobachten, kaum etwas gemein und verletzten den in Friedenszeiten gültigen Grundsatz der Geheimhaltung von Einzeldaten.

Trotz dieser zusätzlichen Aufgaben für die Kriegswirtschaft und der kriegsbedingten Verknappung von Papier und Arbeitskräften konnte das Statistische Landesamt sein Veröffentlichungsprogramm weitestgehend aufrecht erhalten. Im Jahre 1915 wurde der 13. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs herausgegeben; der Umfang der Zeitschrift wuchs im Vergleich zur Vorkriegszeit sogar leicht an.

Mit dem Kriegsende 1918 kamen die Absetzung des letzten bayerischen Königs Ludwig III., die Ausrufung der Republik und die Episode der Münchner Räterepublik. Am Statistischen Landesamt gingen diese tiefgreifenden, teilweise auch blutigen Umwälzungen ohne tiefere Spuren vorüber. Der Name änderte sich von „Königlich Bayerisches Statistisches Landesamt“ in „Bayerisches Statistisches Landesamt“. Die Bezeichnung des Leiters, erst im August 1917 von „Direktor“ zu „Königlicher Präsident“ aufgewertet, wurde zu „Präsident“ verkürzt und erhielt damit die bis heute gültige Form. An der personellen Besetzung des Amts änderte sich nichts. Ein halbes Jahr nach dem Ende der Münchner Räterepublik erschien im November 1919 der 14. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs, das bereits ein „Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919“ enthielt.

Die Kriegswirtschaft konnte bei Kriegsende nicht einfach auf den Zustand vor 1914 zurückgestellt werden. Zu schwierig gestaltete sich die Versorgungslage der



Anfang 1923 betrug der Preis für ein Jahresabonnement der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ 20 000 Mark. Die Hyperinflation entwertete im weiteren Verlauf des Jahres diesen Preis jedoch vollständig: Im Oktober 1923 kostete eine Tageszeitung bereits 100 Milliarden Mark.



Während des Ersten Weltkriegs wurde das Statistische Landesamt mit der Preisbeobachtung beauftragt. Zur selben Zeit wurde bei der Polizeidirektion München das Kriegswucheramt eingerichtet.

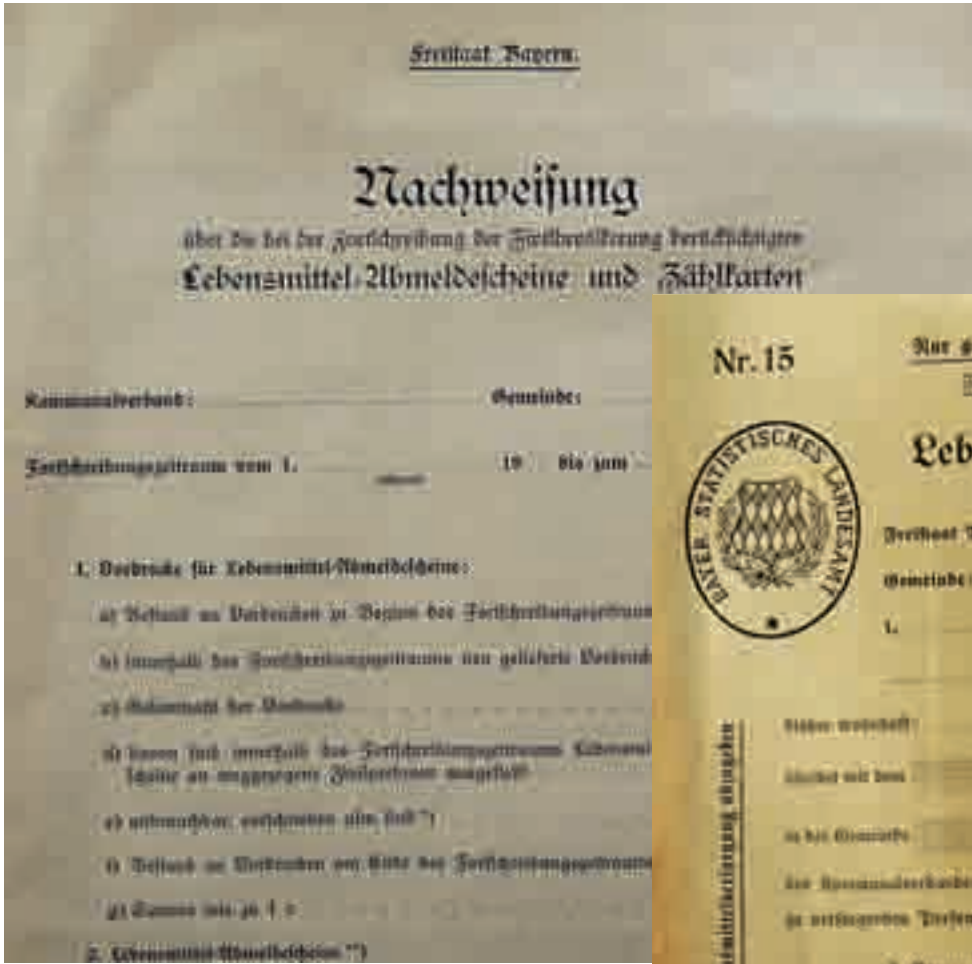
Der Übergang in die 1920er Jahre

Bevölkerung. Mit der Demobilisierung der Soldaten wuchs zudem die Wohnungsnot dramatisch an. Die seit Kriegsende weiter zunehmende Inflation zerrüttete wichtige Funktionen des Geldes wie etwa die der Wertaufbewahrung. Vor diesem Hintergrund blieben der amtlichen Statistik auch nach 1918 die ursprünglich nur für die Kriegszeit zugeordneten ergänzenden Aufgaben erhalten. Die Landesgetreidestelle wurde erst im Oktober 1924 aufgelöst. Noch länger bestand die Landespreisstelle. Nach dem Ende der Inflation unterstützte sie die Aufhebung von Preisbindungen und überwachte die bayerischen Kartell- und Verbandspreise. Sie überwachte auch die Handelsspannen sowie die Preis- und Kalkulationsvorschriften der Verbände für gewerbliche Leistungen. Mitte der zwanziger Jahre schrumpfte ihr Betätigungsfeld, wurde aber in der Zeit der Weltwirtschaftskrise durch eine Preissenkungsaktion der Reichsregierung um die Jahreswende 1931/32 schlagartig wieder aufgewertet. Durch die Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 wurde Dr. Friedrich Zahn zum Generalbeauftragten des Reichskommissars für Preisüberwachung in Bayern ernannt. In dieser Eigenschaft konnte er Anordnungen über die Preise aller lebenswichtigen Gegenstände des täglichen Bedarfs erlassen. Welche Gegenstände dies waren, blieb seinem Ermessen überlassen. Bei Verstoß gegen diese Anordnung konnte er Geld- oder Haftstrafen androhen oder auch Betriebsschließungen verfügen. Nie zuvor und nie danach hatte ein Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamts eine derartig mächtige Position inne wie Zahn in dieser bis zum Frühjahr 1932 dauernden Preissenkungsaktion.

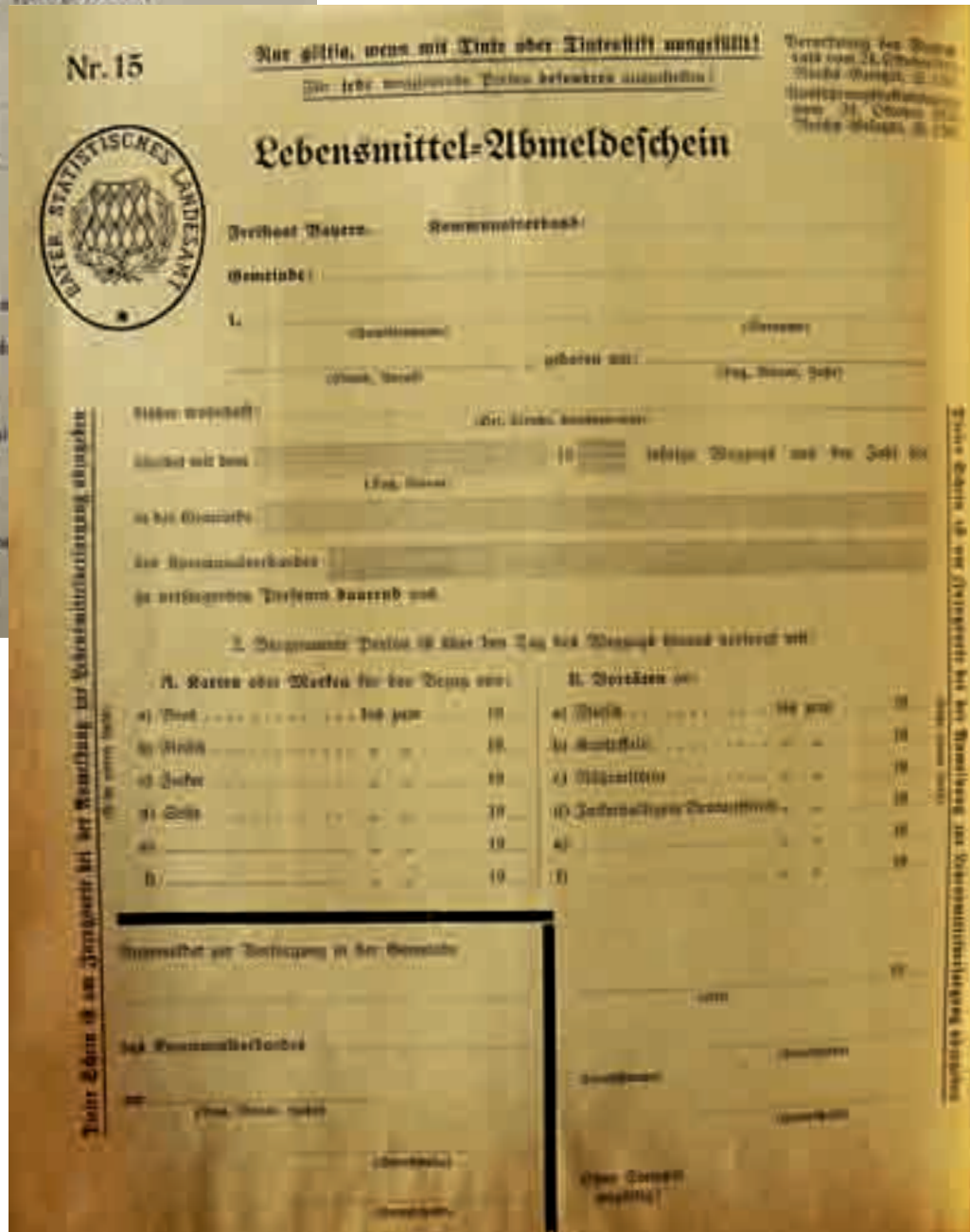
Neben den aus der Kriegszeit übernommenen Aufgaben blieb dem Amt auch die klassische statistische Tätigkeit. Dabei wurden in den zwanziger Jahren zum Teil bis heute wichtige Statistiken, etwa der Preisindex der Lebenshaltungskosten oder die modernen, auf die Konjunkturbeobachtung ausgerichteten Produktionsstatistiken eingeführt. Bereits bestehende Statistiken wie die der öffentlichen Finanzen wurden an die Gegebenheiten der neuen Verfassung angepasst.

Die Entwicklung des statistischen Programms bis 1933

Vor dem Ersten Weltkrieg fanden, wie bereits beschrieben, Volkszählungen zunächst in dreijährlichen, ab 1871 in fünfjährlichen Abständen statt. Zwischen den Stichtagen der Zählungen gab es keine Angaben zum Bevölkerungsstand. Nachdem die für das Jahr 1915 geplante Volkszählung ausgefallen war, wurde aus Gründen der Rationierung der Lebensmittel für das Jahr 1916 eine außerordentliche Volkszählung mit dem Stichtag 1. Dezember angeordnet. Die kriegswirtschaftlichen Behörden benötigten für ihre Zwecke jedoch möglichst aktuelle Daten. Daher wurde zum 1. Juni 1917 erstmals eine Fortschreibung der Versorgungsberechtigten angeordnet, deren Ergebnisse ab September 1917 vierteljährlich von den kleinen Verwaltungsbezirken an die statistischen Landesämter und von dort an die Bewirtschaftungsstellen weiterzuleiten waren. Bei den Nachweisungen mussten Veränderungen durch Zu- und Fortzüge, militärische Einberufungen und Entlassungen und Geburten und Sterbefälle getrennt aufgeführt werden. Die Grundlage der Statistik der Zu- und Fortzüge bildeten die Lebensmittelabmeldescheine. Die Fortschreibung der Versorgungsberechtigten nach Kriegsende blieb erhalten. Mit der Aufhebung der Zuckerrationierung zum 31. August 1921 geriet das System der Lebensmittelabmeldescheine jedoch ins Stocken. Da zusätzliche Schwierigkeiten auftraten und zahlreiche kleine Verwaltungsbezirke die Fortschreibung ablehnten, wurde sie am 20. November 1923 aufgehoben. Zu einer erneuten Bevölkerungsfortschreibung kam es, wieder auf Lebensmittelkarten basierend, erst während des Zweiten Weltkriegs. Heute ist die vierteljährliche Bevölkerungsfortschreibung



Auf Basis der Abmeldescheine für die Lebensmittelzuteilung wurde während der beiden Weltkriege sowie kurz nach dem Ersten Weltkrieg eine Fortschreibung des Bevölkerungsstands durchgeführt. Die heute vierteljährlich stattfindende Bevölkerungsfortschreibung erlaubt größere Abstände zwischen den Volkszählungen, die bis 1910 noch alle fünf Jahre durchgeführt wurden.



eine zentrale Grundlage des Verwaltungshandelns, da Volkszählungen nur noch in verhältnismäßig großen zeitlichen Abständen durchgeführt werden.

Da Bayern während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts überwiegend noch ein Agrarland war, nahmen die Wirtschaftsstatistiken gegenüber den Agrarstatistiken lange Zeit eine nachgeordnete Rolle ein. Dies änderte sich langsam nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, als Fragen der Reparationen und der Konjunkturbeobachtung, aber auch der Industrieförderung in den Vordergrund rückten. Vor dem Ersten Weltkrieg beschränkten sich die Wirtschaftsstatistiken überwiegend auf große Betriebszählungen, wie sie erstmals 1882 durchgeführt wurden. Frühe Produktionsstatistiken gab es im Bereich der Mineraliengewinnung, später auch in der Bergbau- und Montanindustrie. Im Jahr 1912 kam es erstmals zu einer Ausdehnung auf weitere Wirtschaftsbereiche. 1925 wurden die Produktionsstatistiken dann nach kriegsbedingter Unterbrechung wieder aufgenommen.

Kraftfahrzeugindustrie 1926-1928

Jahr	Zahl der		Wert des verarbeiteten Rohmaterials in 1000 RM	Wert der Arbeits- mittel- und Gebrauch- sgegenstände	Produktion an Kraft- fahrzeugen	Wert der Produktion in 1000 RM	Wert des abgesetzten Kraft- fahrzeugs
	Personen	sonstigen Personen (z.B. für Landwirtschaft)					
1926	19	5.263	10.425	41.091	40.389	80.515	51.143
1927	21	4.284	12.285	31.810	29.070	103.805	124.808

Elektrizitätswirtschaft 1927-1929

Vorgang	1927			1928			1929		
	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh	1000 kWh
Zahl der verfahrenen Stromerzeugungs- und sonstigen elektrischen Motoren in 1000 Stk.	1.228	1.286	1.212	1.228	1.286	1.212	1.228	1.286	1.212
Leistungsfähigkeit der Stromerzeugungs- anlagen in den gewöhnlichen Betriebszuständen in 1000 kWh	1.182.810	1.007.079	1.007.079	1.182.810	1.007.079	1.007.079	1.182.810	1.007.079	1.007.079
Stromerzeugung insgesamt	1.099.854	1.000.101	1.000.101	1.099.854	1.000.101	1.000.101	1.099.854	1.000.101	1.000.101
Stromerzeugung auf dem Land und in sonstigen Anlagen	412	400	400	412	400	400	412	400	400
Stromerzeugung in gewöhnlichen Betriebszuständen in 1000 kWh	1.099.442	1.000.101	1.000.101	1.099.442	1.000.101	1.000.101	1.099.442	1.000.101	1.000.101
Stromerzeugung der gewöhnlichen Betriebszustände in 1000 kWh	1.099.442	1.000.101	1.000.101	1.099.442	1.000.101	1.000.101	1.099.442	1.000.101	1.000.101
Wert des Stromerzeugungsanlagenvermögens in 1000 RM	41.010	43.200	41.010	41.010	43.200	41.010	41.010	43.200	41.010
Leistungsfähigkeit der Stromerzeugungs- anlagen in 1000 kWh	222.000	215.281	215.281	222.000	215.281	215.281	222.000	215.281	215.281
Wert des Stromerzeugungsanlagenvermögens in 1000 RM	402.815	402.200	402.200	402.815	402.200	402.200	402.815	402.200	402.200
Wert des Stromerzeugungsanlagenvermögens in 1000 RM	180.070	182.200	182.200	180.070	182.200	182.200	180.070	182.200	182.200
Wert des Stromerzeugungsanlagenvermögens in 1000 RM	2.155.019	2.185.007	2.185.007	2.155.019	2.185.007	2.185.007	2.155.019	2.185.007	2.185.007

Daten zweier junger Industriezweige aus den 1920er Jahren (Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1930. Hg.: Bayerisches Statistisches Landesamt, München 1930, S. 134).

Sie erstreckten sich auf folgende Wirtschaftszweige:

1. Chemische Industrie
2. Elektrizitätswirtschaft
3. Kraftfahrzeugindustrie
4. Bereifungsindustrie
5. Lederindustrie
6. Schuhwarenindustrie
7. Textilindustrie
8. Industrie der Öle und Fette
9. Getreidemüllerei
10. Getreidelagerhäuser
11. Eisen- und Stahlwarenindustrie
12. Maschinen-, Apparate- und Kesselbauindustrie
13. Konservenindustrie
14. Kalkindustrie.

In den je nach Wirtschaftszweigen unterschiedlichen Erhebungsbogen wurde unter anderem nach Art der Geschäftstätigkeit, Zahl der Mitarbeiter, Löhne und Gehälter, Menge und Wert der verarbeiteten Rohstoffe, der erzeugten Waren sowie des Absatzes gefragt. Seit 1925 wurden die chemische Industrie, die Lederindustrie sowie die Bereifungsindustrie jährlich beobachtet, die Elektrizitätswirtschaft und Kraftfahrzeugindustrie vom Statistischen Reichsamt aus konjunkturellen Gründen sogar monatlich. Somit entstanden in den zwanziger Jahren die Vorläufer der für die heutige Wirtschaftsbeobachtung unabdingbaren Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe. Um die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft als Ganzes darzustellen, wurden in jenen Jahren im Statistischen Reichsamt auch Vorläufer der heutigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt.

Während des Ersten Weltkriegs kam der Wohnungsbau aufgrund des wegen der Mobilmachung auftretenden Arbeitskräftemangels faktisch zum Erliegen. Dies führte bereits während des Krieges zu einer erheblichen Wohnungsnot, die mit der Heimkehr der Soldaten nach Kriegsende noch erheblich verstärkt wurde. Aus diesem Grund rückte der Neubau von Wohnungen in den Fokus der Politik. Der Wohnungsbau wurde in den zwanziger Jahren erstmals reichsweit mit ähnlichen Mitteln wie der soziale Wohnungsbau nach dem Zweiten Weltkrieg gefördert. Dafür benötigte die Politik jedoch Angaben zur Bautätigkeit, die im Frühjahr 1923 mit einer Rückerhebung der fertig gestellten Wohngebäude und der darin enthaltenen Wohnungen für die Jahre 1919 bis 1922 erstmals gewonnen wurden. Die Statistik der Bautätigkeit wird mit kriegsbedingter zwischenzeitiger Unterbrechung bis heute fortgeführt und ist ein wichtiger Indikator zur Beobachtung der Wohnungsmärkte.

Im Ersten Weltkrieg wurden die Tarifauseinandersetzungen neu geregelt. Die Gewerkschaften wurden von der Regierung anerkannt und Schlichtungsausschüsse für Lohnstreitigkeiten eingerichtet. Ab 1919 griff der Staat über Schiedssprüche direkt in Tarifverhandlungen ein und legte die Abschlüsse per Zwangsschlichtung verbindlich fest. Hierdurch erhielt die Lohnstatistik, die bereits vor 1914 als Statistik der ortsüblichen Tagelöhne erhoben wurde, eine neue Bedeutung. 1920 wurden die Löhne und Arbeitszeiten der Arbeiter erhoben. Daneben wurden im Statistischen Landesamt seit 1918 Tarifverträge gesammelt und die tariflichen Stundenlöhne publiziert. Durch die staatlichen Eingriffe bei Tarifverhandlungen und die Inflation bis 1923 stiegen auch die Anforderungen an die Preisstatistik. Ab den 1870er Jahren waren die Preise von Getreide, bald darauf auch von weiteren Grundnahrungsmitteln wie Brot, Eier, Butter, Speck und Bier erhoben worden.

Für die Eildienstgemeinden wurden folgende Teuerungszahlen berechnet:
1. Stichtag-Eildienstzahlen (ohne Bekleidung).

Gemeinde	1913/14	Juli 1914	22. November 1922	6. Dezember 1922	20. Dezember 1922	10. Januar 1923
	M	M	M	M	M	M
Amburg	83,00	85,00	85 858	55 588	59 957	71 104
Augsburg	89,00	93,00	90 700	54 920	57 486	70 098
Ludwigshafen a. Rh.	91,00	93,00	40 102	59 193	62 690	81 677
München	99,00	100,00	41 000	54 945	61 107	77 767
Nürnberg	89,00	89,00	57 853	53 321	59 918	77 777
Schwensfurt	84,00	80,00	88 052	62 201	57 512	71 090
Suhl	81,00	84,00	88 440	51 600	58 801	81 455
Strahlberg	96,00	100,00	90 214	47 096	55 780	70 637
Zweibrücken	86,00	87,00	49 084	57 834	66 730	76 829

1. Stichtag-Eildienstzahlen

Gemeinde	24. Januar 1923	7. Februar 1923	11. April 1923	25. April 1923	9. Mai 1923	23. Mai 1923
	M	M	M	M	M	M
Amburg	82 857	105 010	274 590	297 359	302 256	310 056
Augsburg	89 884	173 127	290 150	279 749	305 012	312 998
Ludwigshafen a. Rh.	123 337	218 225	300 764	310 313	349 809	433 058
München	108 297	196 171	251 539	261 814	296 060	340 026
Nürnberg	112 068	209 198	244 898	262 959	278 347	321 080
Schwensfurt	94 172	170 090	239 050	254 576	276 108	322 142
Suhl	109 444	180 673	239 340	256 125	291 955	349 380
Strahlberg	88 300	147 651	240 297	268 697	288 491	377 474
Zweibrücken	105 767	233 100	289 031	299 470	361 267	423 100

Die Darstellung von Preisen als Indexzahlen begann 1919. Um die in der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg immer rascher steigenden Preise zeitnah dokumentieren zu können, wurden für ausgewählte Eildienstgemeinden alle 14 Tage Teuerungszahlen berechnet, die Preise für Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung enthielten (Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 1923. Hg.: Bayerisches Statistisches Landesamt, München 1923, S. 168).

Aus den Teuerungszahlen dieser Eildienstgemeinden wurde dann ab 1923 ein Landesindex der Lebenshaltungskosten errechnet. Er zeigt den extremen Verfall der Währung, der sich auch nach der Stilllegung der Notenpresse und Einführung der Rentenmark als Parallelwährung am 15. November 1923 noch bis in den Dezember hinein fortsetzte. Die Angaben für das Jahr 1924 sind noch in Billionen Mark ausgewiesen, obwohl bereits am 30. August 1924 die Reichsmark zu einem Wechselkurs von 1:1 Billion Mark als neue Währung eingeführt worden war (Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1924. Hg.: Bayerisches Statistisches Landesamt, München 1924, S. 224).

13. Landesindexziffern der Lebenshaltungskosten für das rechtsrheinische Bayern September 1923 bis Oktober 1924

Der Index ist ab 1. September 1923 von 1000 auf den Monatsdurchschnitt der Lebenshaltungskosten für die rechtsrheinische Bayern im Juli 1914 auf den Stichtag der Reichswährungsreform (1. Juli 1923) umgestellt. Die Indexziffern sind in Billionen Mark angegeben. Die Indexziffern sind in Billionen Mark angegeben. Die Indexziffern sind in Billionen Mark angegeben.

Monat Stichtag	Lebenshaltungskosten (in Tausend)	Lebenshaltungskosten (in Milliarden)	Ernährung	Wohnung	Erhaltung	Bekleidung	Stichtag	Lebenshaltungskosten (in Billionen)	Ernährung	Wohnung	Erhaltung	Bekleidung	
a) Monatsdurchschnittsziffern													
1923 September	14 987	13 404	10 779	20 044	20 813		7. Januar	1,134	1,002	1,280	0,294	1,521	1,469
Oktober	3 423	3 047	3 774	4 978	6 000		14.	1,106	1,253	1,255	0,294	1,488	1,441
November	822 215	695 962	703 050	799 320	729 394		21.	1,076	1,023	1,214	0,294	1,465	1,410
December	1 251	1 206	1 480	206	1 557	1 520	4. Februar	1,062	1,009	1,214	0,294	1,455	1,399
1924 Januar	1,095	1,442	1,242	0,264	1,482	1,429	11.	1,078	1,023	1,207	0,298	1,436	1,386
Februar	1,095	1,019	1,185	0,265	1,388	1,259	18.	1,055	1,005	1,178	0,285	1,373	1,371
März	1,084	1,040	1,219	0,265	1,390	1,370	25.	1,048	1,001	1,166	0,280	1,372	1,344
April	1,152	1,101	1,272	0,534	1,339	1,433	31.	1,068	1,021	1,190	0,285	1,374	1,355
Mai	1,166	1,118	1,273	0,566	1,313	1,470	7. März	1,071	1,026	1,197	0,280	1,374	1,357
Juni	1,156	1,111	1,243	0,637	1,303	1,443	14.	1,072	1,027	1,204	0,285	1,350	1,359
Juli	1,187	1,192	1,322	0,627	1,268	1,314	21.	1,081	1,037	1,219	0,280	1,356	1,370
August	1,168	1,146	1,273	0,722	1,255	1,308	28.	1,059	1,047	1,231	0,280	1,350	1,370
September	1,180	1,150	1,292	0,722	1,256	1,316	4. April	1,101	1,068	1,247	0,285	1,360	1,369
b) Stichtagsziffern													
1923 1. September	4 673	4 484	4 785	3 696	2 876		11. April	1,142	1,102	1,262	0,534	1,360	1,432
15.	4 879	3 505	4 530	4 405	11 396		18.	1,149	1,108	1,272	0,534	1,345	1,420
21.	12 733	10 114	13 596	11 327	29 347		25.	1,154	1,110	1,277	0,534	1,345	1,430
28.	27 478	26 618	32 067	39 952	39 348		30.	1,158	1,110	1,278	0,534	1,323	1,447
1. Oktober	41 112	36 547	46 904	63 130	57 383		7. Mai	1,170	1,124	1,289	0,596	1,323	1,458
8.	105 567	89 332	99 904	204 310	210 896		14.	1,170	1,122	1,289	0,596	1,309	1,470
in Billionen													
15.	559	499	538	1 155	1 134		21.	1,104	1,115	1,276	0,596	1,311	1,478
22.	3 894	2 047	2 501	4 021	8 635		28.	1,150	1,099	1,248	0,596	1,309	1,473
29.	13 484	12 450	15 690	19 448	19 990		4. Juni	1,162	1,114	1,246	0,637	1,309	1,465
1. November	85 745	79 106	101 833	108 384	127 467		11.	1,158	1,109	1,239	0,637	1,306	1,467
12.	189 959	182 870	227 644	211 045	212 899		18.	1,154	1,111	1,243	0,637	1,305	1,450
19.	787 888	746 121	964 923	934 710	908 183		25.	1,153	1,112	1,244	0,637	1,295	1,417
in Milliarden													
22.	1 455	1 423	1 874	1 548	1 665		2. Juli	1,194	1,196	1,225	0,637	1,291	1,373
29.	1 515	1 431	1 934	1 604	1 683		9.	1,212	1,190	1,264	0,637	1,277	1,349
10.	2 282	1 241	1 543	1 571	1 549		16.	1,189	1,169	1,224	0,637	1,294	1,390
17.	3 170	1 123	1 369	1 505	1 511		23.	1,181	1,158	1,216	0,637	1,253	1,331
24.	3 123	1 078	1 309	1 540	1 483		30.	1,160	1,134	1,284	0,637	1,258	1,326
31.	1 123	1 069	1 291	1 558	1 463		6. August	1,178	1,157	1,289	0,722	1,255	1,311
in Billionen													
13.	1 170	1 123	1 369	1 505	1 511		20.	1,170	1,149	1,270	0,722	1,255	1,310
20.	1 123	1 078	1 309	1 540	1 483		27.	1,169	1,145	1,270	0,722	1,258	1,303
27.	1 123	1 069	1 291	1 558	1 463		3. September	1,165	1,143	1,268	0,722	1,255	1,303
4. Oktober	1 197	1,167	1,304	1,517	1,511		10.	1,179	1,156	1,285	0,722	1,258	1,322
11.	1 211	1,194	1,347	1,517	1,511		17.	1,180	1,159	1,291	0,722	1,258	1,321
18.	1 211	1,194	1,347	1,517	1,511		24.	1,187	1,167	1,304	0,722	1,258	1,313
25.	1 211	1,194	1,347	1,517	1,511		1. Oktober	1,217	1,201	1,361	0,717	1,210	1,324

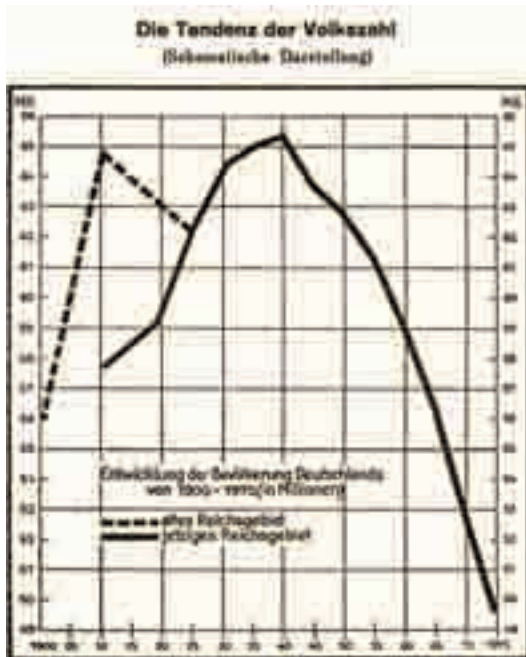
Hinzu kamen auch Brennmaterial sowie Heu und Stroh. Für die Preisprüfung im Ersten Weltkrieg musste die Preisstatistik ausgeweitet werden. 1916 wurden in der Statistik der Kleinhandelspreise 47 Warengruppen mit insgesamt etwa 200 Preispositionen einbezogen. 1922 wurde der Erhebungskatalog auf 23 Warengruppen mit etwa 130 Preispositionen vereinfacht. Um angesichts der seit 1914 zu beobachtenden Teuerung neben den Einzelpreisen auch ein Maß für das allgemeine Preisniveau zu erhalten, wurde 1920 die Reichsteuerungsstatistik eingeführt. Die Teuerung wurde anhand des Geldaufwands eines fünfköpfigen Arbeiterhaushalts in vier Wochen für eine bestimmte Menge an Nahrungsmitteln, Heiz- und Leuchtstoffen sowie einer Zweizimmerwohnung mit Küche berechnet. Ab 1922 wurde auch der Aufwand für Kleidung, ab 1925 zusätzlich für Körperpflege und Bildung berücksichtigt. Dieser erste Preisindex der Lebenshaltung wurde monatlich aus den Angaben aller Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern errechnet. Da dieses Verfahren aufwändig war, richtete das Statistische Reichsamt Ende 1920 einen Eildienst ein, der sich auf 72 Gemeinden beschränkte. Dies war die Voraussetzung, um während der Hyperinflation die Teuerungsraten zunächst zweiwöchentlich, ab Mitte 1923 sogar wöchentlich ausweisen zu können.⁸ Ab Februar 1925 wurde wieder auf eine monatliche Berechnung übergegangen.

Änderungen ergaben sich auch für den Bereich der öffentlichen Finanzen. Dies wurde erforderlich, da sich die Finanzverfassung der Weimarer Republik grundlegend von derjenigen des Kaiserreichs unterschied: Vor 1914 bestanden die Einnahmen des Reichs weitestgehend aus Zöllen und Zuweisungen der Bundesstaaten. Das Reich war ein Kostgänger seiner Länder, bei denen allein die Steuerhoheit lag. Dieser extreme Föderalismus wurde mit der „Erzbergerschen Finanzreform“ von 1919/20 beendet. Die bayerische Einkommen-, Kapitalrenten- und Vermögensteuer wurden mit Wirkung vom 1. April 1920 durch entsprechende Reichssteuern ersetzt. Nun verfügte das Reich über ergiebige Steuerquellen und eine eigene Finanzverwaltung. In der bayerischen Finanzstatistik war es bereits ab 1907 zu grundlegenden Reformen gekommen, die eine systematische Aufstellung des öffentlichen Gesamthaushalts für Bayern in Staats-, Kreis-, Distrikt- und Gemeindefinanzen ermöglichte. Nach der Finanzreform wurde 1925 die Statistik der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, kurz als Reichsfinanzstatistik bezeichnet, eingeführt. Sie sollte zahlenmäßige Unterlagen für die Regelung der Beziehungen zwischen Reich und Ländern bzw. zwischen Ländern und Gemeinden sowie Material für die außenpolitisch zu klärenden Reparationsfragen liefern. Der Verschiebung der wichtigsten Landessteuern auf das Reich war somit eine Vereinheitlichung der Finanzstatistik gefolgt.

„Volk ohne Jugend“

Bereits in den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde mit Hilfe der Daten aus der amtlichen Statistik ein Rückgang der Geburtenzahlen festgestellt. Wegen der Verwerfungen durch den Ersten Weltkrieg wurde diese Entwicklung noch beschleunigt.

In Deutschland sanken seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Folge der Verstädterung und Industrialisierung die Geburtenraten. Damit begann nach heutigem Verständnis die dritte Phase im Modell des demografischen Übergangs, der von hohen Geburten- und Sterberaten in vorindustriellen Gesellschaften über ein Absinken der Sterbefälle und später der Geburten zu den niedrigen Geburten- und Sterberaten moderner Gesellschaften führt. Ähnlich wie heute rief der Geburtenrückgang Befürchtungen um die demografische Zukunft des Landes hervor. Bereits im Jahr 1912 gab es eine Anweisung des preußischen Innenministeriums,



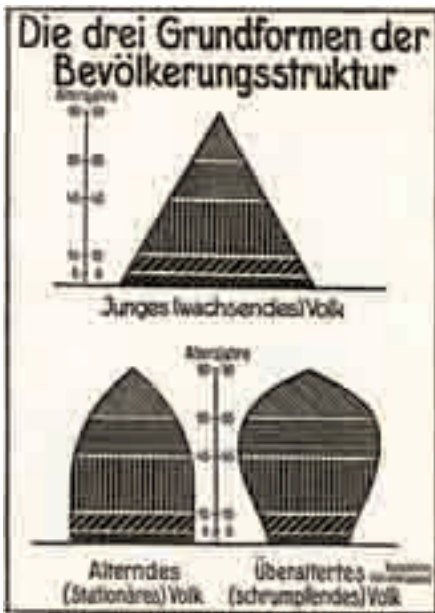
den Ursachen des Geburtenrückgangs nachzugehen. Daher waren für die später kriegsbedingt ausgefallene Volkszählung von 1915 zusätzliche Fragen nach der Ehedauer und der Zahl der in den einzelnen Ehen geborenen und noch lebenden Kinder geplant.

Der beobachtete Geburtenrückgang führte in den Jahren vor und während des Ersten Weltkriegs zu zahlreichen Publikationen über dieses Thema. Teilweise bezogen sie sich auf einzelne Länder wie Pommern oder Mecklenburg. Die Studien sahen den Geburtenrückgang als Bedrohung des deutschen Volkes. Ursachen wurden beispielsweise in der Konfession oder der Rationalisierung des Sexuallebens gesehen.⁹ In den zwanziger Jahren wurde der Geburtenrückgang auch politisch instrumentalisiert. So forderte Richard Korherr, der 1934 als Referent für Bevölkerungsstatistik an das Bayerische Statistische Landesamt kam, als Lösung des Problems „... den Caesar, den Diktator, der aus dem Boden der Demokratie wächst, aber gerade ihren äußersten Gegensatz darstellt.“¹⁰ Als Vorbild galt ihm der italienische Diktator Mussolini. Diese Schrift ist eher politisch als statistisch, erhielt jedoch durch eine Übersetzung Mussolinis ins Italienische großen Einfluss.

Zu einem der bekanntesten deutschen Bevölkerungsstatistiker avancierte in diesen Jahren der ehemalige Mitarbeiter und spätere Nachfolger Zahns, Dr. Friedrich Burgdörfer (1890 - 1967). Im Jahr 1929 erschien sein erstes Buch „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung“. Darin postulierte er, dass neun Prozent der Geburten fehlten, um den Bestand an gebärfähigen Frauen zu erhalten. Ursache war nach Burgdörfer eine Minderung des Zeugungs- und Gebärwillens in der Bevölkerung. Aus eugenischen Gründen begrüßte Burgdörfer teilweise sogar den Geburtenrückgang: Es sei erwünscht, wenn „Träger von physisch und psychisch minderwertigem Erbgut oder asoziale Elemente (...) keine Kinder haben“. Für „rassetüchtige, körperlich, geistig, moralisch gesunde Eheleute“ empfahl Burgdörfer hingegen eine Zahl von vier Kindern.¹¹

Einem weiteren Buch gab Burgdörfer den an Hans Grimms in den zwanziger Jahren äußerst populären Roman „Volk ohne Raum“ angelehnten Titel „Volk ohne Jugend“. Die Kernthese beider Bücher ist jedoch gegensätzlich. Während Grimm in der im Vergleich zur Bevölkerungszahl zu kleinen Fläche Deutschlands die

Diskussion des demografischen Wandels in den 1920er Jahren. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg wurde von zahlreichen Autoren ein dramatischer Bevölkerungsrückgang mit erheblichen Auswirkungen auf die Sozialversicherung befürchtet, wie oben stehende Beispiele zeigen: Kabn, E.: Der internationale Geburtenstreik, 1930, S. 91 (links), Burgdörfer, F: Familie und Volk, 1930, S. 21 (rechts).



Dr. Friedrich Burgdörfer wählte in seinem Buch „Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers.“ die anschauliche Darstellung des Geburtenrückgangs als Übergang von der Pyramide zur Urne (3. Auflage, Heidelberg-Berlin: Vowinkel 1937).

Hauptursache für die Krisen seiner Zeit sah und die Eroberung von Kolonien forderte, schrieb Burgdörfer erneut das Menetekel eines aussterbenden Volkes an die Wand. Erstmals verwendete er hierfür auch die anschauliche grafische Darstellung einer wachsenden Bevölkerung als Pyramide, einer stagnierenden als Glocke und einer schrumpfenden als Urne.

Der Geburtenrückgang führte in den zwanziger Jahren auch zu ersten auf Sterbetafeln basierenden Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung. Diese Vorläufer der heutigen amtlichen koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen fanden jedoch im Statistischen Reichsamt statt.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die mit dem Kriegsausbruch von 1914 beginnenden großen Änderungen in Staats- und Wirtschaftsleben wichtige Wirkungen auf die amtliche Statistik hatten. Die neue aktive Rolle des Staates in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die teilweise den Umständen geschuldet, teilweise von der neuen demokratischen Regierung gewünscht war, benötigte für ihre Zwecke statistische Daten. Dadurch wurden neue Erhebungen begründet oder bereits bestehende angepasst.

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise kam es in Deutschland zu einer politischen Radikalisierung. Die seinerzeit latent in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung vorhandenen antidemokratischen Ressentiments entluden sich in Zeiten von Einkommensrückgang und Arbeitslosigkeit in rasch steigenden Wahlergebnissen extremistischer Parteien von links und rechts, die letztlich den Nationalsozialisten den Weg an die Regierung ebneten. Die demokratische Regierungsform wurde durch eine totalitäre ersetzt, wodurch sich das Umfeld für die amtliche Statistik erneut tiefgreifend änderte.

Die amtliche Statistik während der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945)

Die Kriegsvorbereitung nach 1933 führte zu immer stärkeren staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben. Im Jahr 1936 begann die zentrale Wirtschaftslenkung über die Vierjahrespläne. Es wurde ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp verfügt. Hierdurch erfuhren Wirtschaftsstatistiken eine deutliche Aufwertung. Die Preisstatistik wurde zu einer „Preiskontrollstatistik“. Die Bevölkerungsstatistik wurde zunehmend in den Dienst der Rassenpolitik gestellt. In den Zensus von 1939 war explizit die Frage nach der Konfession der Großeltern aufgenommen worden, mit der sich jüdische Abstammungen im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ bestimmen ließen. Unter Missachtung des Statistikgeheimnisses konnten so die zu dieser Zeit bereits bestehenden „Judenkarteien“ ergänzt werden.

Bald nach der Machtergreifung begannen die Nationalsozialisten, missliebige Personen aus ihren Positionen in Politik und Verwaltung zu verdrängen. Dies betraf auch zahlreiche Personen aus der amtlichen Statistik.

Personelle und organisatorische Änderungen in der amtlichen Statistik

Schon in den ersten Wochen der Reichskanzlerschaft Hitlers kam es in den Ämtern zu zahlreichen Denunziationen. Diese gingen oftmals von „alten“ Mitgliedern der NSDAP aus der Zeit vor 1933 aus und richteten sich gegen Juden oder politisch Andersdenkende. Das prominenteste Opfer innerhalb der amtlichen Statistik war der damalige Präsident des Statistischen Reichsamts und angesehene Konjunkturforscher Ernst Wagemann, der am 17. März 1933 beurlaubt wurde, obgleich er sich bereits in den letzten Jahren der Weimarer Republik stark der NSDAP angenähert hatte. Er war von einem Mitarbeiter, den er gemäßregelt hatte, angezeigt worden.

Ende 1933 erfolgte dann die Einführung des Führerprinzips in den statistischen Ämtern. Demnach durften keinerlei Abstimmungen mehr stattfinden. Dem Einzelnen blieb lediglich eine beratende Funktion, entscheiden durfte ausschließlich die verantwortliche Person. Eine kollegiale Beschlussfassung wurde verboten.¹²

Thematisch befasste sich das Statistische Landesamt nun auch mit Fragen der Rassenforschung. Es entstanden Schriften mit Titeln wie „Die amtliche Statistik und die Rassenforschung“ oder „Zur Frage der Rassenstatistik“.

Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gingen die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über. Die Landesparlamente wurden aufgelöst, die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt. Die Reichsministerien wurden den obersten Landesbehörden gegenüber weisungsbefugt. Neben den Ländern mit ihren weitestgehend entmachteten Regierungen erstarkten die Gaue mit ihren Leitern als einflussreiche Konkurrenz. Mit diesem Gesetz wandelte sich Deutschland von einem föderalen zu einem zentralistischen Staat. Anders als in der späteren DDR, die 1952 ihre föderale Struktur abschaffte, blieben die statistischen Landesämter und auch das bewährte System der föderierten Reichsstatistik jedoch erhalten. Eine Ausnahme hiervon war die Eingliederung des Preußischen Statistischen Landesamts mit seinen etwa 500 Beschäftigten in das Statistische Reichsamt zum 1. Oktober 1934.

Diese Fusion führte schon allein aufgrund der Beschäftigtenzahlen zu einem starken Bedeutungsgewinn der Reichsstatistik. Hinzu kam eine moderne technische Ausstattung. Die Landesämter bereiteten das Datenmaterial noch größtenteils manuell auf. In den folgenden Jahren ging die Aufbereitung größerer Zählungen von kleineren Landesämtern teilweise auf das Reichsamt über. Auch das Bayerische Landesamt ließ beispielsweise die Daten der Volkszählung von 1939 zum Teil im Reichsamt aufbereiten.

In der Schulstatistik wurde die Aufbereitung nach 1933 ebenfalls zentralisiert. Allerdings erfolgte die Aufbereitung nicht durch das Reichsamt, sondern durch die „Reichsstelle für Schulwesen“ in Berlin. Lediglich die Daten der Volksschulen wurden, wenngleich unter Vorgaben des Reichsamts, noch in den Landesämtern aufbereitet.

Auch die zunehmende zentrale Planung der wirtschaftlichen Abläufe im Hinblick auf Aufrüstung und Kriegsvorbereitung führte zu einer Zentralisierung der Statistik, da sie eine Ausdehnung bestehender und die Einführung zusätzlicher Wirtschaftsstatistiken erforderte. Auch diese Statistiken wurden in der Regel zentral angeordnet. Die Landesämter wurden somit oftmals zu Erhebungsstellen des Reiches. Die wichtige Kontrollfunktion der Länder wurde dadurch auch in statistischen Fragen faktisch ausgeschaltet.

Im Zuge der zunehmenden Bewirtschaftung und der Kriegswirtschaft entstand dem Statistischen Reichsamt bei den Erhebungen eine gewisse Konkurrenz durch andere Dienststellen und Organisationen, die eigene Daten erhoben. Hierdurch kam es zu zahlreichen Doppelerhebungen und auch schlecht vorbereiteten Zählungen, die in den Unternehmen häufig zu Verärgerung führten. Mit Hilfe eines neu gegründeten Statistischen Zentralausschusses, der alle statistischen Erhebungen genehmigen musste, wurde versucht, Doppelerhebungen einzudämmen. Die zahlreichen Erhebungen im Zuge der Wirtschaftslenkung schlugen sich in der Personalentwicklung des Landesamts nieder. Die Mitarbeiterzahl stieg von 201 Personen im Jahre 1933 auf 349 im Jahre 1939 an. Im selben Zeitraum verdoppelte das Statistische Reichsamt sein Personal auf etwa 5 000 Beschäftigte.

Durch eine Veröffentlichung von Götz Aly und Karl Heinz Roth gerieten die beiden in der Zeit des Nationalsozialismus durchgeführten Volkszählungen von 1933 und 1939 in den Blickpunkt des Interesses.¹³ Die beiden Autoren sehen in der damaligen Erfassung der Bevölkerung durch die amtliche Statistik eine Vorbedingung für die Deportation und Ermordung der Juden während des Zweiten Weltkriegs. Auch wenn inzwischen durch die Studie von Jutta Wietog aus dem Jahr 2001 zahlreiche sicherlich auch vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Auseinandersetzungen um die Volkszählung von 1987 überzogenen Behauptungen relativiert wurden, dienten die beiden Volkszählungen auch über die rein statistische Abbildung der Bevölkerung hinausgehenden Zielen.

Die Volkszählung von 1933 war eigentlich schon für 1930 geplant.¹⁴ Die Finanzknappheit der öffentlichen Hände im Zuge der Weltwirtschaftskrise verhinderte dieses Vorhaben jedoch. Als Alternative wurde neben einer Ausweitung der Personenstandsaufnahme für die Steuerveranlagung zu statistischen Zwecken auch eine Fortschreibung der Bevölkerung mit Hilfe der Geburtenzahlen und Sterbefälle sowie der polizeilichen An- und Abmeldungen erwogen. Für die letzte Variante, einer Art Vorläufer eines registergestützten Zensus, galt aber das Abmeldeverhalten der Bevölkerung bei Fortzug als zu unsicher. Die Methode ergänzender Stichproben war zu dieser Zeit noch nicht bekannt.

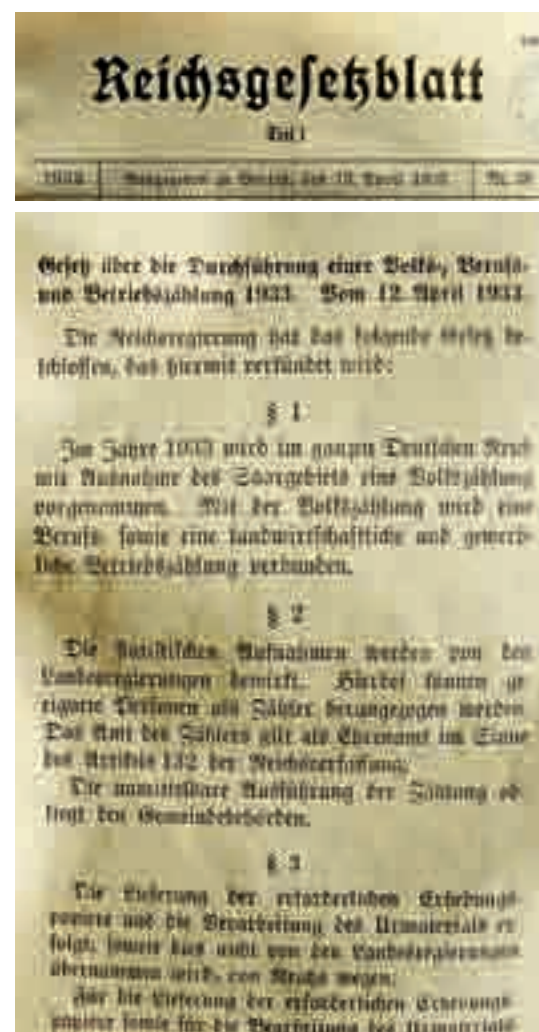
Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die Pläne für eine Volkszählung im Jahr 1933 forciert. Mit Hilfe des kurz zuvor in Kraft getretenen Ermächtigungsgesetzes wurde das Volkszählungsgesetz am 12. April 1933 beschlossen. Das Ermächtigungsgesetz ermöglichte eine Verabschiedung ohne Zustimmung des Bundesrats. Die Kosten wurden auf die Länder übertragen.

Das Gesetz enthielt mit dem Volkszählungsgesetz von 1925 identische Formulierungen zur Wahrung des Amtsgeheimnisses sowie zum Ausschließen des Eindringens in die Vermögensverhältnisse der Auskunftspflichtigen. Allerdings wurde festgelegt, dass das erhobene Datenmaterial nach Abschluss der Zählung nur mit Zustimmung des Statistischen Reichsamts vernichtet werden dürfe. Ziel war die zukünftige Nutzung des Datenmaterials durch ein noch zu gründendes Reichssippenamt. Allerdings schätzt Wietog die Wahrscheinlichkeit, dass die Unterlagen tatsächlich in das Reichssippenamt gelangten, als gering ein.¹⁵

Bei der Auswertung der Ergebnisse wurden die Bürger mit jüdischer Konfession separat ausgezählt und ihre Verteilung in Deutschland ermittelt. Für Berlin geschah dies bis auf die Bezirksebene hinab. Da die Frage nach dem Religionsbekenntnis bei fast allen Volkszählungen gestellt worden war und eine Sonderauswertung für die Juden auch schon bei der Zählung von 1925 vorgenommen worden war – damals als Auftragsarbeit des Vereins zur Gründung und Erhaltung einer Akademie für die Wissenschaft des Judentums –, schien eine solche Auswertung für viele nichts Ungewöhnliches zu sein.

Neu in den Katalog aufgenommen wurden Fragen an verheiratete Frauen nach dem Jahr der Eheschließung und der Gesamtzahl der Kinder. Dies erfolgte auf Wunsch der Bevölkerungswissenschaftler, um den Geburtenrückgang besser untersuchen zu können. Die Fragen waren auch bereits für den kriegsbedingt ausgefallenen Zensus von 1915 vorgesehen gewesen. Während somit die Volkszählung von 1933 kaum vom Frageprogramm früherer Erhebungen abwich und der Missbrauch des Statistikgeheimnisses durch die vorgesehene Auswertung des erhobenen Materials durch das Reichssippenamt nicht nachgewiesen werden kann, hatte der Zweck der Zählung vom 17. Mai 1939 nur mehr wenig mit dem in demokratischen Staaten selbstverständlichen Ziel der amtlichen Statistik,

Der Missbrauch der amtlichen Statistik bei den Volkszählungen von 1933 und 1939



Das Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 12. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Nr. 38, S. 199) war eines der ersten Gesetze, die mit Hilfe des „Ermächtigungsgesetzes“ vom 24. März 1933 von der Reichsregierung beschlossen wurden. Dies ist an dem Eingangssatz „Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen ...“ zu erkennen.

Reichsgesetzblatt

1053

Teil I

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 6. Oktober 1937	Nr. 109
	Inhalt	Seite
4. 10. 37	Geetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung	1053
4. 10. 37	Drittes Geetz zur Änderung des Gesetzes über das Verzeichnis der Gewerbe	1054
4. 10. 37	Geetz über die Neugestaltung deutscher Städte	1054
22. 9. 37	Verordnung über Änderung der Gesetze und Verordnungen zur Durchführung des Bürgerrechts	1056
30. 9. 37	Vierte Verordnung zur Änderung des Reichsstatistikgesetzes (Veränderung der Einrichtungen)	1058

Geetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung.

vom 4. Oktober 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Geetz beschlossen, das hiemit verkündet wird:

§ 1

- (1) Im Jahre 1939 wird eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung durchgeführt.
- (2) Die Vorbereitungsgeschreibung wird im Jahre 1938 mit der im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung stattfindenden Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden.
- (3) Zur Vorbereitung oder Ergänzung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung können Vorbeschreibungen, Vorrechnungen und Nachrechnungen notwendig werden.

§ 2

- (1) Die unmittelbare Durchführung der Zählung einschließlich eventueller Probe-, Vor- und Nachrechnungen ist Aufgabe der Gemeinden.
- (2) Die Vorbereitung des Materials erfolgt durch das Statistische Reichsamt. Das Statistische Reichsamt liefert auch die erforderlichen Erhebungspapiere.
- (3) Das Statistische Reichsamt kann die ihm nach Abs. 2 obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise den Statistischen Landesämtern übertragen und ihnen für die Durchführung der Arbeiten Befugnisse erteilen.

§ 3

Die Kosten für die Herstellung der Erhebungspapiere sowie für die Vorbereitung des Materials trägt das Reich. Soweit die Verrichtung der Erhebungspapiere sowie die Bearbeitung des Materials durch die Statistischen Landesämter erfolgt, erhalten diese hierfür eine Vergütung aus Reichsmitteln nach Maßgabe des am 1. Juli 1937 ermittelten Bevölkerung (Wohnbevölkerung). Die Vergütung für die Bearbei-

tung von Nachrechnungen erfolgt nach der Zahl der Erhebungseinheiten. Die Höhe der Vergütungssätze wird vom Reichswirtschaftsminister festgelegt.

§ 4

Die vorliegenden Fragen betreffen sich nur auf den Personen- und Familienstand, die Religion, die Staatsangehörigkeit, die Volksgemeinschaft, die blutmäßige Abstammung, die Muttersprache, die Grundstücke und Wohnungen sowie auf die Berufs- und Betriebsverhältnisse beziehen. Jedes Eintragen in die Meldungs- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

Bereits 1937 hatte die Reichsregierung eine neue Volkszählung für 1938 per Gesetz angeordnet. Wegen des Anschlusses von Österreich verschob sich der Termin um ein Jahr. Für die Durchführung wurden die Gemeinden verpflichtet. Die Bearbeitung der Erhebungunterlagen oblag dem Statistischen Reichsamt, das befugt war, diese Aufgaben auf die Landesämter zu übertragen.

Haushaltungsliste und Ergänzungskarte zur Volkszählung von 1939. Die Ergänzungskarten wurden bis 1941 zentral beim Statistischen Reichsamt gelagert und ausgewertet.

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939

Ergänzungskarte

für Angaben über Abstammung und Vorbildung

Jedermann ist gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Ergänzungskarte ist nach sorgfältiger Ausfüllung in verschlossenem Umschlag dem Zähler zu übergeben!

Volks-, Berufs- und Betriebszählung

am 17. Mai 1939

Haushaltungsliste

für

Name des Haushaltungsvorstandes: _____

(Die Hausnummer ist auf S. 4 oben und Wohnortnummer auf Seite 1 unten zu verzeichnen.)

An die Haushaltungsvorstände!

Um im Hinblick auf die Vorbereitung und adäquate fröhliche Mithilfe beim Ausfüllen und anschließenden Einreichen der Haushaltungs- und Ergänzungskarte zum Zweck der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939 (Nachricht Nr. 1 E. 1053) eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung anzusetzen werden. Der Zähler ist zum Zweck der Zählung verpflichtet, die Angaben, deren Verzeichnung gesetzlich vorgeschrieben ist, vollständig und sorgfältig anzugeben. Jedes Eintragen in die Meldungs- und Einkommensverhältnisse ist nach § 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 1937 ausgeschlossen. Der Haushaltungsvorstand und alle von ihm mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Säuglinge sowie die Verwandten nach dem Codexfamiliae, sind verpflichtet, alle alle hierzu notwendigen Angaben — außer in der Verzeichnung der Meldungs- oder der Einkommensverhältnisse — vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

dem Erheben von Massenphänomenen, zu tun. Ihr Hauptanliegen war es, neben den 1933 bereits ausgewerteten „Glaubensjuden“ nun auch Informationen über die „Rassejuden“, also Personen, die sich nicht mehr zum jüdischen Glauben bekannten, aber jüdische Vorfahren hatten, zu gewinnen.

Schon bald nach Erlass der Nürnberger Gesetze legten einige Städte wie Lübeck, Darmstadt oder Baden Judenkarteen an. Die Daten wurden dabei aus verschiedenen Quellen wie den Einwohnermeldeämtern oder den Standesämtern gewonnen. Dabei sollten ausdrücklich auch die getauften Juden und die Staats-

angehörigkeiten erfasst werden. Im Sommer 1937 wurden vom Sicherheitsdienst Pläne zu einer reichsweiten Judenkartei ausgearbeitet. Hierfür sollte neben den bei der Geheimen Staatspolizei lagernden Mitgliederverzeichnissen der organisierten Juden auch auf die Daten der kommenden Volkszählung zurückgegriffen werden. Damit erhoffte man sich, auch die „Mischlinge des ersten und zweiten Grades“ sowie die „blutmäßige Abstammung“ erfassen zu können. Neben der geplanten Volkszählung sollte auch auf die jährlich von der Finanzverwaltung durchgeführte Personenstandsaufnahme, deren Material ab 1932 archiviert werden musste, sowie eine von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland durchzuführende Zählung, zurückgegriffen werden.

Schon vor der Volkszählung von 1939 war das statistische Amtsgeheimnis, nach welchem der Grundsatz galt, dass niemand aus der statistischen Erhebung seiner Daten einen Nachteil erleiden dürfe, in die Diskussion gekommen. Hierbei ging es zunächst um Fragen der Steuerhinterziehung. Die Verwendung von statistischen Einzeldaten durch die Finanzämter scheiterte jedoch 1936 letztlich an der Befürchtung, in diesem Fall von den Befragten keine zuverlässigen Daten mehr zu erhalten.

Aus diesem Grund schloss das Volkszählungsgesetz vom 4. Oktober 1937 Fragen, die zu einer Offenlegung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führen, aus. Zugelassen waren unter anderem jedoch ausdrücklich Fragen zur Religion, Staatsangehörigkeit, Muttersprache und „blutmäßigen“ Abstammung. Der im Gesetz von 1933 noch enthaltene Passus, wonach die Einzeldaten nur zu statistischen und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden durften, fehlte. Bezüglich der Verwertung der gewonnenen Unterlagen bestand keine Einschränkung mehr. Die Durchführungsverordnung zur Volkszählung vom 8. März 1939 enthielt zwar eine Verschwiegenheitspflicht, jedoch ausschließlich für die mit der Zählung befassten Personen. Begründet wurde der Wegfall der Beschränkung auf statistische Zwecke mit den Erfordernissen der zunehmenden staatlichen Planung, Lenkung und Kontrolle der Wirtschaft, die eine Lockerung der Geheimhaltungsbestimmung erfordere.¹⁶

Die Besonderheit der Volkszählung von 1939 war die „Ergänzungskarte“, auf der die Religion der Großeltern und die Ausbildung anzugeben war. Diese musste dann dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag überlassen werden. Allerdings war auf der Vorderseite der Karte unter anderem der volle Name, Geburtsort und -datum sowie die Adresse anzugeben. Damit war eine Identifizierung nach Öffnung des Umschlags problemlos möglich. Die Angabe des Ausbildungsstandes sollte Grundlage einer späteren Sondererhebung werden, die jedoch bereits im September 1939 aufgegeben wurde. In Württemberg wurden daraufhin die Ergänzungskarten der Nichtjuden bereits im November 1939 vernichtet. Die Ergänzungskarten der Juden wurden hingegen mit hoher Priorität ausgezählt. Sie blieben bis April/Mai 1941 zur Auswertung im Statistischen Reichsamt und wurden dann an die Meldestellen zum Abgleich mit den Melderegistern gesendet.

Unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß die Daten der Ergänzungskarte nach diesem Zeitpunkt zur Ergänzung bestehender Judenkarteien verwendet wurden¹⁷, stellten die Volkszählungen von 1933 und 1939 exemplarisch den Missbrauch der amtlichen Statistik durch ein totalitäres Regime dar. In demokratischen Staaten dient die Statistik ausschließlich der Tatsachenfeststellung über den Zustand einer Gesellschaft. Hierfür erstellt sie aus dem von einzelnen Personen oder Unternehmen erhobenen Datenmaterial aggregierte Auswertungen zur Verfügung. Die Einzeldaten dürfen weder veröffentlicht noch an andere Behörden

weitergegeben werden. In totalitären Staaten dient die Statistik hingegen auch Propaganda- und Überwachungszwecken. Hierfür werden oftmals verfälschte Daten veröffentlicht und Einzeldaten von nichtstatistischen Stellen verwendet.¹⁸ Nach dem schwerwiegenden Missbrauch der amtlichen Statistik durch den Nationalsozialismus wurde der Neuaufbau einer Statistik im demokratischen Verständnis zu einer wichtigen Aufgabe der Nachkriegszeit. Diesem Ziel diente das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953, in welchem unter anderem die Anordnung von Statistiken durch ein entsprechendes Gesetz, die Auskunftspflicht und die statistische Geheimhaltung geregelt sind. Das Gesetz wurde in den Jahren 1980 und 1987 zweimal novelliert und ist bis heute eine Art Grundgesetz der Statistik. Neben der gesetzlichen Regelung wird ein Missbrauch der amtlichen Statistik auch durch die in Demokratien üblichen Kontrollinstrumente wie parlamentarische Opposition und freie Presse ausgeschlossen.

Die amtliche Statistik nach 1945

Mit der Kapitulation des Deutschen Reichs im Mai 1945 ging die oberste Regierungsgewalt auf die alliierten Besatzungsmächte über. Die staatlichen Institutionen auf Reichsebene, darunter auch das Statistische Reichsamt, wurden faktisch aufgelöst. Das Bayerische Statistische Landesamt konnte jedoch nach der Besetzung Münchens durch die amerikanischen Streitkräfte bereits am 7. Mai 1945 seinen Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen. Präsident blieb zunächst noch Friedrich Burgdörfer, ehe er am 15. Oktober 1945 aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft entlassen wurde. Zu seinem kommissarischen Nachfolger wurde der politisch unbelastete Meinrad Hagmann ernannt, der zuvor Burgdörfers Vertreter und Hausjurist des Amts war. Ihm folgte, weil er die Leitung des Amts abgelehnt hatte, am 12. Februar 1946 Dr. Karl Wagner (1893 - 1963) nach, der 1941 aus politischen Gründen aus dem Statistischen Reichsamt entlassen worden und bis Kriegsende in der Wirtschaftskammer Bayern tätig war. Er prägte in seiner bis 1959 dauernden Amtszeit den Wiederaufbau der amtlichen bayerischen Statistik und der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Neugründung 1948). Unter seiner Leitung wurde 1949 auch das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung aus dem Statistischen Landesamt ausgegründet, dessen erster Vorstandsvorsitzender er von 1949 bis 1955 war.

Mit dem Ende des Statistischen Reichsamts war ein Zustand ähnlich dem vor der Reichsgründung 1871 eingetreten. De facto gab es keine zentralen oder föderierten Reichsstatistiken mehr. Die während des Dritten Reichs an das Statistische Reichsamt übergegangenen Arbeiten vor allem bei der Datenaufbereitung mussten in den folgenden Jahren ausschließlich vom Statistischen Landesamt geleistet werden. Dies erforderte deutlich mehr Personal und führte zu einer spürbaren Technisierung der Produktionsabläufe. Daneben wurden schon sehr bald nach Kriegsende Erfahrungen mit Stichprobenerhebungen gesammelt, eine Entwicklung, die letztlich 1957 zur Einführung des Mikrozensus führte.

Erste Erhebungen nach dem Krieg

Ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg bestand die gelenkte Wirtschaft auch in den ersten Jahren nach 1945 fort. Für die Versorgung der Bevölkerung mussten daher Informationen über die verfügbaren Nahrungsmittel gewonnen werden. Hierfür wurde bereits am 15. Juni 1945 eine Bodenbenutzungserhebung durchgeführt. Ab Juni wurde auch die monatliche Berichterstattung über Saatenstand und Ernte wieder aufgenommen und im September 1945 erfolgte eine Viehzählung. Die

Präsident
17.12.1957
52847

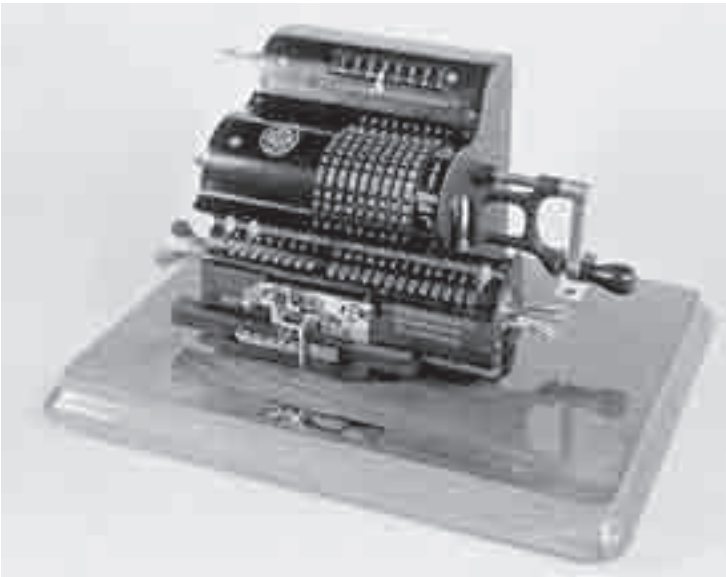


Dr. Karl Wagner (1893 - 1963), der während des Dritten Reichs aus politischen Gründen aus dem Statistischen Reichsamt entlassen worden war, leitete das Statistische Landesamt von 1946 bis 1959. In dieser Zeit prägte er maßgeblich den Wiederaufbau der amtlichen Statistik auch über die Grenzen Bayerns hinaus. Besonders wichtig war ihm eine systematische Beobachtung des Wirtschaftsgeschehens. Aus diesem Grund förderte er die Gründung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, dem er von 1949 bis 1955 vorstand. Auf seine Initiative hin kam es 1948 zur Neugründung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, deren Präsident er bis 1960 war.

Meldungen erfolgten teilweise durch staatliche Landwirtschaftsstellen, teilweise durch ehrenamtliche Saatenstands- und Ernteberichterstatler.

Neben der Lebensmittelversorgung bestand das zweite Problem der Nachkriegszeit in einer Wohnungsnot von niemals zuvor gekanntem Ausmaß. Nach Luftangriffen waren die deutschen Groß- und teilweise auch Mittelstädte schwer beschädigt worden. Zu den hierdurch hervorgerufenen Verlusten an Wohnungen kam ein starker Anstieg der Bevölkerung in Folge der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen. Diese Situation erzwang eine Bewirtschaftung des verfügbaren Wohnraums. In leere oder mit nur wenigen Personen belegte Wohnungen wurden von den Wohnungsämtern Flüchtlinge und Vertriebene einquartiert. Im Juni 1945 fand eine Rundfrage bei den Oberbürgermeistern und Landräten über die bis Kriegsende entstandenen Schäden an Wohngebäuden und Verkehrsanlagen statt. Dabei wurden nur die total beschädigten Wohnungen gezählt. Dadurch konnten Regionen mit besonders hohen Wohnungsverlusten ermittelt werden. Der verfügbare Wohnraum und dessen Belegung wurden mit einer Wohnungszählung zum Stichtag 10. Dezember 1945 erfasst.

Wegen der großen Bevölkerungsverschiebungen in den ersten Nachkriegsjahren gestaltete sich die Bestimmung der Bevölkerungszahl besonders schwierig. Aus der Kriegszeit übernommen wurde das Konzept der Nahrungsmittelbevölkerung. Dabei wurde die Zahl der Personen, die Lebensmittelmarken erhielten, festgehalten. Somit wurde eine kontinuierliche Beobachtung der sich vielerorts rasch ändernden Einwohnerzahlen näherungsweise möglich. Ergänzt wurden diese



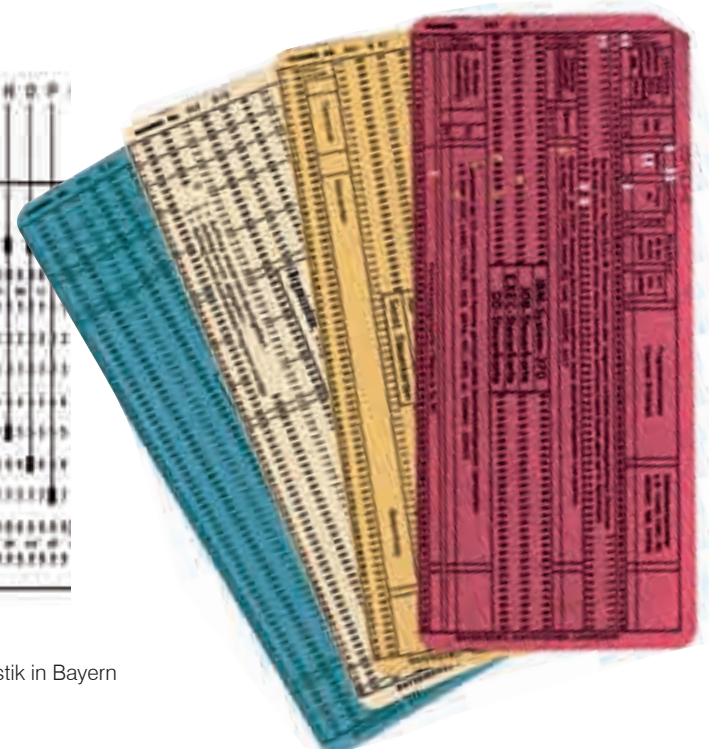
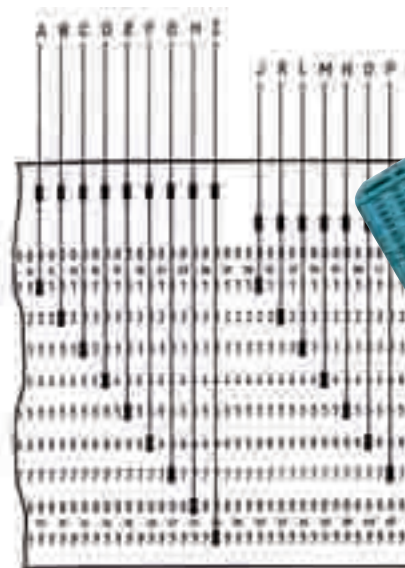
Kleine neunstellige Rechenmaschine Brunsviga „System Trinks“ von Grimme, Natalis & Co., Braunschweig, um 1892 (Foto: Deutsches Museum).



Die kleinste je gebaute mechanische Rechenmaschine: Curta (System Curt Herzstark) Modell II, hergestellt von 1954 bis 1972.

Der Einsatz von Hollerith-Maschinen beruhte auf der Verwendung von Lochkarten als Datenträger. Die Buchstabenlochung im IBM-System wurde um 1935 eingeführt. In Deutschland hat sie allgemeine Verbreitung erst nach 1945 gefunden (links).

Auch die frühen Großrechner verwendeten noch Lochkarten, die bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre im Landesamt verwendet wurden (rechts).



Schätzungen durch die mit der Wohnungszählung vom 10. Dezember 1945 verbundene Erfassung der Wohnungsbelegung sowie der vom Alliierten Kontrollrat in Berlin für den 29. Oktober 1946 angeordneten Volks- und Berufszählung.

Vor dem Zweiten Weltkrieg waren im Bayerischen Statistischen Landesamt noch keine Zähl- und Tabelliermaschinen im Einsatz. Die zunehmenden Erhebungen wurden deshalb oftmals im Statistischen Reichsamt maschinell aufbereitet. Diese Arbeiten fielen nach der Auflösung des Reichsamts wieder auf das Statistische Landesamt zurück. Aufgrund der umfangreichen Datenerhebungen, die in der ersten Nachkriegszeit anstanden, wurde der Einsatz moderner Aufbereitungstechniken unumgänglich.

Ab August 1945 wurden im Statistischen Landesamt erstmals Lochkartenmaschinen zur Datenaufbereitung eingesetzt. Dieses Verfahren geht auf den Deutsch-Amerikaner Dr. Herman(n) Hollerith zurück, der für die amerikanische Volkszählung von 1890 erstmals eine derartige Maschine entwickelte. In Europa wurden „Hollerith-Maschinen“ für die Aufbereitung des österreichischen Zensus von 1890 erstmals eingesetzt, in Deutschland in Württemberg und Sachsen für die Volkszählungen von 1910. Größere Bedeutung erlangte das Verfahren bei der Volks- und Berufszählung von 1925, als Preußen rund 40 Millionen Lochkarten sammelte. Dabei konnten erstmals auch die organisatorischen Anforderungen an ein solches Verfahren getestet werden. In dieser Zeit kam es auch zu einer technischen Verbesserung der Maschinen. Für die Volkszählung von 1933 und 1939 wurde dann eine auf Anregung der Lochkartenabteilung des Statistischen Reichsamts von der Deutschen Hollerith-Maschinen-Gesellschaft eigens entwickelte Spezialvolkszählungsmaschine eingesetzt.

Für die maschinelle Aufbereitung von Erhebungen wurde im Bayerischen Landesamt eine Lochkartenstelle eingerichtet, die 1951 in „Maschinelle Aufbereitung“ umbenannt wurde. Diese untergliederte sich in die Arbeitsgruppe „Arbeitsvorbereitung“, die mit den Fachabteilungen die Aufbereitungspläne erstellte, die Arbeitsgruppe „Lochsaal“, die für die Datenerfassung zuständig war, die Arbeitsgruppe „Maschinensaal“ für die maschinellen Sortier- und Tabellierarbeiten sowie

einer Abstimm- und Bereinigungsgruppe für die bei der Aufbereitung entdeckten Fehler. In den folgenden Jahrzehnten wurde die elektronische Datenverarbeitung maßgeblich durch den späteren Präsidenten Rudolf Giehl (geb. 1930) geprägt.

Ab 1958 wurden die vorhandenen einfachen Magnetlocher und -lochprüfer durch leistungsfähigere Maschinen ersetzt. Auch die Leistung der eingesetzten Sortiermaschinen erhöhte sich beträchtlich, nämlich von 24 000 auf bis zu 120 000 Karten in der Stunde. Für die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung von 1961 wurden während der Präsidentschaft von Dr. Alban Haas erstmals elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt. Der erste Rechner des Typs IBM 1401 wurde im Bayerischen Landesamt im Dezember 1961 aufgestellt. Die Speicherkapazität umfasste 4 000 Kernspeicherstellen. In den folgenden Jahren wurden weitere Geräte gekauft oder bei einer temporär zu erwartenden steigenden Auslastung auch gemietet. Dabei stieg die Speicherleistung bekanntermaßen rasch an. 20 Jahre nach dem Kauf des ersten Gerätes betrug sie bereits 8 MB, rund weitere zehn Jahre später 128 MB. Der Prozessorspeicher der aktuellen Anlage liegt bei 32 GB.

Im Jahr 1995 wurden 71 Prozent der damals 418 Aufgaben des Landesamts (Statistiken, Verzeichnisse und Sonderarbeiten) voll oder teilweise maschinell auf dem Großrechner aufbereitet, 28 Prozent manuell und lediglich 1 Prozent auf PCs. Die aktuelle Entwicklung geht in Richtung Client-Server-Verfahren.

Die EDV-Technik bot aber nicht nur für die Aufbereitung der Daten neue Möglichkeiten. Auch Speicherung, Auswertung und Darstellung der Daten konnten effizienter erfolgen. Im Jahre 1970 wurde im Landesamt unter Präsident Dr. Günther Scheingraber (geb. 1921) die erste Ausbaustufe der Statistischen Datenbank in Betrieb genommen. Erste Anwendungsmöglichkeiten ergaben sich für Gemeindedaten. Durch die Möglichkeit der Speicherung von Daten für unterschiedliche Gebietsstände bewährte sich das System erstmals bei den Gebietsreformen in den 1970er Jahren. Für die Gemeindeergebnisse der Volkszählung von 1970 konnten auch die Druckvorlagen für Tabellen erstellt werden. Ab 2002/03 wurde die Datenbank dann sukzessive durch das Gemeinsame Neue Statistische Informationssystem (GENESIS) ersetzt, das deutlich flexiblere Auswertungsmöglichkeiten als das alte Datenbanksystem besitzt. Erstmals konnte 2004 auf diese Datenbank über das Internet zugegriffen werden (GENESIS online).

Mit dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern vom 12. Oktober 1970 (EDVG) wurde das Bayerische Landesamt für Datenverarbeitung gegründet. Das neue Amt wurde der Bayerischen Staatskanzlei unmittelbar nachgeordnet. Präsident wurde Walter Schleicher. Zu den Aufgaben gehörte unter anderem, den Datenaustausch innerhalb des staatlichen Bereichs abzustimmen, Programme zu entwickeln, die öffentliche Verwaltung in der Anwendung der Datenverarbeitung zu beraten sowie die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zu fördern. Ziel des EDVG war eine Zentralisierung der zu automatisierenden Verwaltungsaufgaben. Der schnelle technologische Wandel auf dem Gebiet der EDV ließ jedoch nach einigen Jahren eine ressortgebundene Datenverarbeitung als zweckmäßiger erscheinen. Dies führte letztlich zur Änderung des EDV-Geset-



Präsident Rudolf Giehl (geb. 1930) kam bereits 1946 in das Bayerische Statistische Landesamt. Er prägte über Jahrzehnte den Aufbau der maschinellen und elektronischen Datenverarbeitung und leitete das Amt von 1991 bis 1995.

Zusammenschluss mit dem Landesamt für Datenverarbeitung



Arbeitszimmer der Arbeitsgruppe Lohnstatistik im Jahre 1957 im „neuen“ Amtsgebäude in der Neubauer Straße 51 (heute 8). Auf dem Schreibtisch rechts steht eine „moderne“ Rechenmaschine mit elektrischem Antrieb der schwedischen Firma FACIT (Modell CA1-13), die 1956 auf den Markt kam.

Am 13. November 1970 wurde die erste Ausbaustufe der Statistischen Datenbank mit ca. 100 gespeicherten Einzeldaten je Gemeinde durch den damaligen Innenminister Dr. Bruno Merk in Betrieb genommen.



MIT NEUER KXHEFDHUCK
 Die neue, hochgeschwindigkeitsfähige KXHEFDHUCK-Druckmaschine der Statistischen Landesämter in München ist in Betrieb. Schon nach 44 Sekunden liefert die Maschine die ersten von Millionen gewählten Zahlen für den Lohn nach dem neuen Lohnstatistikgesetz. Die Maschine schenkt dem Statistiker die Möglichkeit, die Daten zu drucken.



*Mitte links:
 Maschinensaal des Bayerischen Statistischen Landesamts 1970.
 Die damals neue EDV-Anlage IBM 360/30 hatte eine
 Speicherkapazität von 64 Kilobyte.*



*Unten links:
 Rudolf Giehl, damals Leiter der Abteilung Maschinelle Datenverarbeitung
 und mathematisch-statistische Methoden, später Präsident des Bayerischen
 Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (1991 - 1995),
 vor den zur IBM 360/30 gehörenden Magnetbandeinheiten.*

zes vom 30. März 1982, mit der das Landesamt für Datenverarbeitung während der Präsidentschaft von Dr. Hans Helmut Schiedermaier als Abteilung in das Statistische Landesamt eingegliedert wurde. Der Name des Landesamts änderte sich in Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD). Mit der Eingliederung stieg die Zahl der Mitarbeiter auf rund 1 100.

Die empirische Wirtschaftsforschung und die Konjunkturbeobachtung hatten bereits nach dem Ersten Weltkrieg einen großen Aufschwung genommen. Zu dem bereits 1914 gegründeten Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel kam 1925 das auf Betreiben von Ernst Wagemann aus dem Statistischen Reichsamt ausgegründete Institut für Konjunkturforschung, heute unter dem Namen DIW bekannt, hinzu.

Vor allem im Institut Wagemanns wurden Methoden der Konjunkturforschung und -prognose weiterentwickelt. Die Erfahrung der Weltwirtschaftskrise (1929 - 1933) führte auch zur Fortentwicklung der kreislauftheoretischen volkswirtschaftlichen Analyse mit dem Ziel, die Konjunktur nicht nur zu prognostizieren, sondern auch im Sinne einer aktiven Konjunkturpolitik Ungleichgewichte der Volkswirtschaft zu erkennen. Bis Kriegsende hatte Wagemanns Institut beinahe eine monopolartige Stellung bei der empirischen Wirtschaftsforschung erreicht, die jedoch dann ohne die enge Verflechtung mit dem Statistischen Reichsamt nicht zu halten war.

Im Februar 1939 wurde im Statistischen Landesamt auf Weisung des bayerischen Innenministeriums eine Abteilung für Wirtschaftsbeobachtung errichtet. Ihre Aufgabe lag in der Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge unter besonderer Berücksichtigung der regionalen bayerischen Begebenheiten. Die Abteilung bestand über das Kriegsende hinweg. Karl Wagner maß der Wirtschaftsbeobachtung und der empirischen Wirtschaftsforschung eine wichtige Bedeutung für die Wirtschaftspraxis und -politik zu und wollte über den Bereich Bayerns hinaus eine gesamtdeutsche Wirtschaftsbeobachtung ermöglichen. Da diese Aufgabe über die Zuständigkeit des Bayerischen Statistischen Landesamts hinausging, gründete er im April 1948 mit Mitteln des Bayerischen Innenministeriums die Informations- und Forschungsstelle (Ifo) für Wirtschaftsbeobachtung, die seit September 1948 als eingetragener Verein geführt wurde. Wissenschaftlicher Leiter wurde Hans Langelütke (1892 - 1972), der zugleich im Landesamt die Abteilung Wirtschaftsstatistik leitete. Im August 1948 erschien die erste Nummer des Ifo-Schnelldienstes. Im Januar 1949 wurde die Forschungsstelle mit dem 1946 von Ludwig Erhard mitgegründeten Süddeutschen Wirtschaftsinstitut zum Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. zusammengeschlossen.¹⁹ Karl Wagner leitete das Ifo-Institut bis 1955 in Personalunion mit dem Statistischen Landesamt, dann folgte ihm Hans Langelütke nach. Es stieg in den folgenden Jahren zu einem der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auf, das, wie von Wagner gewünscht, bis heute eine führende Rolle in der empirischen Wirtschaftsforschung spielt.



Nach einer Amtszeit von lediglich 13 Monaten verstarb Präsident Richard Schachtner (1902 - 1961) während einer Sitzung. Er hatte sich einen Namen als Wahlstatistiker gemacht.



Während der von 1961 bis 1969 dauernden Amtszeit von Präsident Dr. Alban Haas (1904 - 1977) wurden im Statistischen Landesamt erstmals elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt. Er baute das Veröffentlichungswesen des Landesamts systematisch aus und begründete die Veröffentlichung von Verzeichnissen und Adresslisten von Behörden.

Ausgründung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

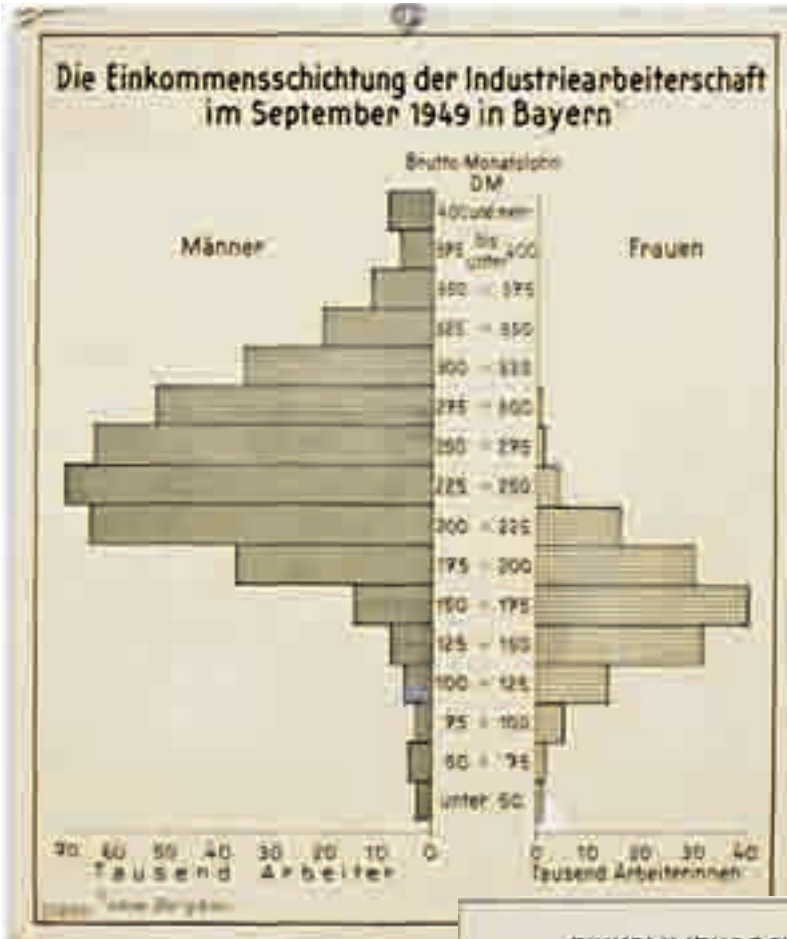
Entstehung des Statistischen Bundesamts

Mit Kriegsende hatte das Deutsche Reich und damit auch das Statistische Reichsamt zu existieren aufgehört. Die oberste Regierungsgewalt lag bei dem in Berlin sitzenden alliierten Kontrollrat, der sich aus den Vertretern der vier Siegermächte zusammensetzte. Dieses Gremium wurde jedoch rasch durch den auftretenden Ost-West-Gegensatz paralytisiert, sodass für alle Besatzungszonen einheitliche Regelungen kaum zustande kamen. So wurden die statistischen Belange in der amerikanischen Besatzungszone von den Statistischen Landesämtern wahrgenommen, während in der britischen Besatzungszone ein Statistisches Amt für die gesamte Besatzungszone mit Sitz in Hamburg gegründet wurde. In der französischen Besatzungszone verblieb die Zuständigkeit für Statistik bei verschiedenen Dienststellen der Besatzungsmacht. Nach dem wirtschaftlichen Zusammenschluss der amerikanischen und britischen Besatzungszonen zur Bizone im Dezember 1946 wurde in Frankfurt ein Wirtschaftsrat eingerichtet, der am 21. Januar 1948 die Einrichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebiets beschloss. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 wurde es wie alle Behörden des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in die Behördenorganisation des Bundes übergeleitet. Es erhielt zunächst die Bezeichnung „Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt“. Im Herbst 1950 wurde es in „Statistisches Bundesamt“ umbenannt.²⁰ Damit war die seit Kriegsende verwaiste zentrale Ebene ab 1948 wieder besetzt. Es entstand auch wieder das dreiteilige System von Statistiken, das sich bereits nach 1872 herausgebildet hatte. Neben einer zentralen Bundesstatistik, die ausschließlich durch das Statistische Bundesamt erstellt wird, entstand eine dezentrale Bundesstatistik, die nach bundesweit einheitlicher Methodik in den Bundesländern von den jeweiligen statistischen Landesämtern erhoben und aufbereitet wird. Das Statistische Bundesamt erstellt aus den von den Statistischen Ämtern der Länder gemeldeten Landesergebnissen dann ein Bundesergebnis. Die meisten Statistiken werden gegenwärtig nach diesem System erstellt. Daneben gibt es aber auch noch verschiedene Landes- und Geschäftsstatistiken, wie z. B. die Schulstatistik und die Rechtspflegestatistik.

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch die Römischen Verträge entstand ein wachsender Bedarf nach europaweit abgestimmten Statistiken. Hierfür wurde 1958 eine europäische Statistikbehörde (ab 1959 SAEG, ab 1972 Eurostat genannt) geschaffen. Eurostat gibt in der Regel die methodischen Standards für Befragungen vor und verpflichtet die statistischen Ämter aller Mitgliedsstaaten zu umfangreichen Datenlieferungen bezüglich der gemeinschaftsweit abgestimmten Merkmale. Die europäische Zuständigkeit für die Landwirtschaft und der Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union mit der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes und einer Währungsunion führten zu einer weitgehenden Europäisierung vor allem der Agrar- und Wirtschaftsstatistiken. Aber auch bei den Haushaltsbefragungen gibt es stark von Eurostat bestimmte Bereiche.

Die Weiterentwicklung der amtlichen Statistiken

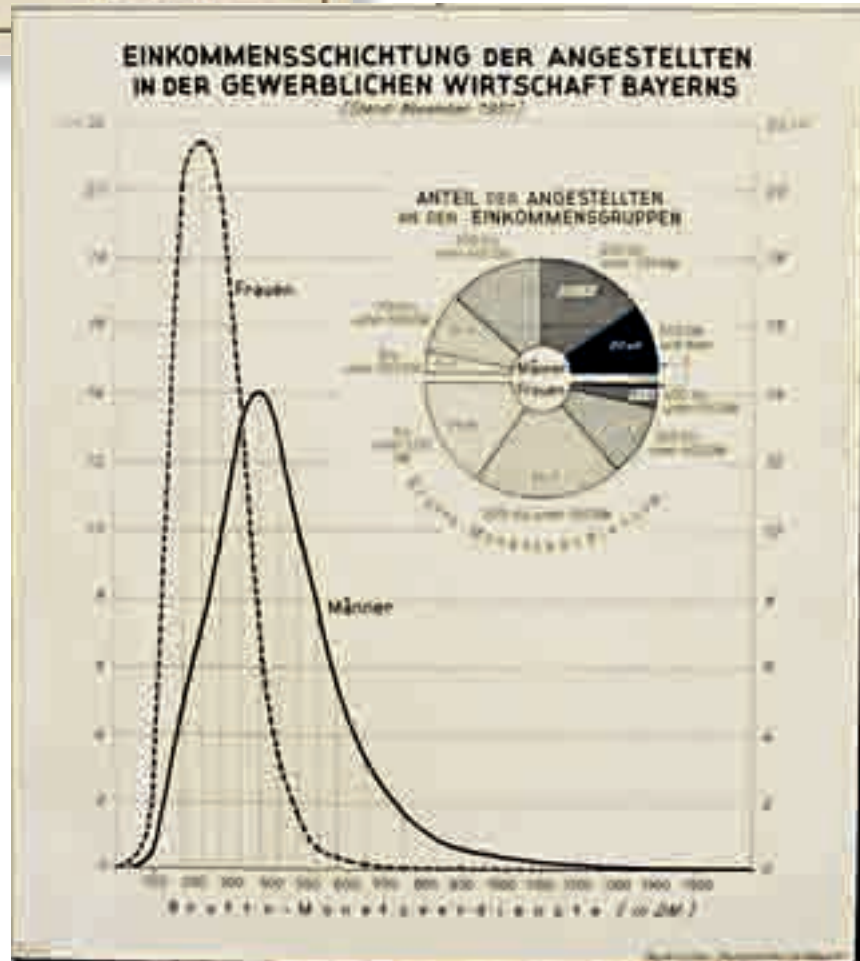
Wie gezeigt, haben die meisten der heutigen amtlichen Statistiken eine lange, teilweise bis weit in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition. Diesen Statistiken war bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs jedoch weitestgehend gemein, dass sie die Erhebungsmerkmale von möglichst allen Auskunftsgabern zu erfragen versuchten. Nach 1945 wurde dann für bestimmte Statistiken erstmals auch das Konzept der Repräsentativerhebung verfolgt. Statt der Gesamtheit aller zu



Präsident Wagner, gleichzeitig Leiter des Ifo-Instituts, legte großen Wert auf eine ausführliche Beschreibung wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Für 1949 und 1951 stellte das Bayerische Statistische Landesamt die Einkommenschichtung der Industriearbeiter und Angestellten dar. Auffällig sind die hohen geschlechtsspezifischen Unterschiede der Einkommen.

Die beiden Graphiken sind Teil einer Serie von 31 großformatigen Darstellungen zu Einkommen und Beschäftigung in Bayern in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Ursprünglich waren diese Tafeln wohl für eine Ausstellung bzw. Präsentation angefertigt worden.





Ausschnitt aus dem Aufsatz „Die repräsentative Aufbereitung der bayerischen Volks- und Berufs-zählung 1946“ von Dr. Hans Kellerer, erschienen in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ 1948, Heft 1/2. Prof. Dr. Hans Kellerer machte sich von 1947 bis 1953 im Bayerischen Statistischen Landesamt insbesondere um die Entwicklung und Ausgestaltung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik verdient.



In der von 1970 bis 1981 reichenden Amtszeit von Präsident Dr. Günther Scheingraber (geb. 1921) wurden erstmals Daten zum Umweltschutz erhoben. Zudem wurde die erste Statistische Datenbank eingerichtet.

Die Volkszählung 1983/87: Diskussion um den Datenschutz

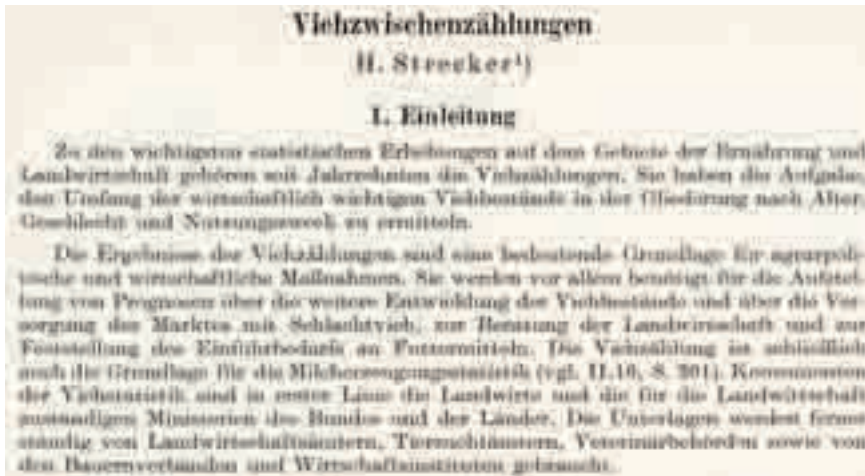
befragenden Einheiten wird nur eine repräsentative Auswahl, die nach einem Zufallsverfahren bestimmt wird (Stichprobe), befragt. Dadurch lässt sich der Aufwand von Erhebungen deutlich senken, die Ergebnisse sind dafür kleinräumig allerdings nur eingeschränkt darstellbar.

Erstmals wurde das Stichprobenverfahren im Bayerischen Landesamt für die Vorwegaufbereitung ausgewählter Merkmale der Volkszählung von 1946 eingesetzt. Die gesammelten Erfahrungen waren so positiv, dass das Stichprobenverfahren bei weiteren Vorwegaufbereitungen von Großzählungen aber auch bei laufenden Erhebungen vor allem im Agrarbereich und beim 1957 eingeführten Mikrozensus zum Tragen kam. Im Agrarbereich tat sich hierbei Professor Dr. Heinrich Strecker hervor.

Eine weitere Neuerung gegenüber der Vorkriegszeit ist die Etablierung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zwar versuchte das Statistische Reichsamt bereits während der Weimarer Republik, das Volkseinkommen auf Basis der Einkommensteuerstatistik zu berechnen, doch blieben diese Berechnungen aufgrund fehlender Statistiken auf der Entstehungsseite in den Ansätzen stecken. Ausgehend von Vorüberlegungen bei den Vereinten Nationen entwickelte das Statistische Bundesamt dann in den fünfziger Jahren ein System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen für das Bundesgebiet. Die Zeitreihen der wichtigsten Größen reichen hier bis 1950 zurück. Auch im Bayerischen Landesamt gab es ab 1950 Berechnungen des Sozialprodukts. Dabei war jedoch die Datenproblematik größer als auf Bundesebene, da viele benötigte statistische Angaben lediglich für das Bundesgebiet als Ganzes anfallen und daher auf Landesebene zu schätzen sind. Auf Anregung Bayerns wurde 1954 der Arbeitskreis „Sozialproduktsberechnung der Länder“ gebildet, der 1970 die heutige Bezeichnung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ annahm. Dieser Arbeitskreis, der aus Vertretern der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts sowie des Statistikamts der Stadt Frankfurt/Main besteht, entwickelt, in Anlehnung an internationale und nationale Vorgehensweisen Methoden, die abgestimmte Berechnungen auf Landes- und Kreisebene ermöglichen.

Die zunehmende Belastung der Umwelt in Folge des raschen wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit führte zu einem steigenden Informationsbedürfnis der Politik über diesen Bereich. Ab 1975 wurden daher auf der Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 15. August 1974 bundesweit erstmals Statistiken über die Umwelt erhoben. Damit eröffnete sich der amtlichen Statistik ein vollständig neues Themenfeld. Ähnlich den heutigen Erhebungen umfassten die Umweltstatistiken nach 1975 Bereiche wie Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Beseitigung von Klärschlamm, Unfälle bei Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe sowie Investitionen für den Umweltschutz.

Nach der Volkszählung von 1970 sollte im Jahr 1983 wieder ein Zensus stattfinden. Bei dieser Zählung rückten Fragen um den Datenschutz in den Fokus des allgemeinen Interesses wie bei keiner Erhebung zuvor. Aufgrund der Bedenken weiterer Bevölkerungskreise wegen des „gläsernen Bürgers“ wurde gegen das Volkszählungsgesetz Verfassungsbeschwerde erhoben. Wenige Tage vor dem für den 27. April 1983 geplanten Stichtag, als alle Vorbereitungen bereits durchgeführt waren, setzte das Bundesverfassungsgericht die Volkszählung aus. In seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 betonte es zwar die Notwendigkeit von Volkszählungen, sah aber den Abgleich der Melderegister mit den Volkszählungsdaten als verfassungswidrig an. In seiner Urteilsbegründung führte es den Begriff der informationellen



Prof. Dr. Heinrich Strecker war von 1948 bis 1957 im Bayerischen Statistischen Landesamt. Dort führte er das Stichprobenverfahren im Bereich der Viehzählungen ein (Stichproben in der Amtlichen Statistik. Hg.: Statistisches Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1960, S. 282).



Wissenschaft und Praxis vereint im Bayerischen Statistischen Landesamt 1953. Abgebildet sind in der Reihe oben (u.l.n.r.): Rudolf Giebl, Dr. Werner H. Strigel (Abt.-Ltr. im Ifo-Institut), Prof. Dr. Lothar Bosse (Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamts) Reihe unten (u.l.n.r.): Prof. Dr. Oskar Anderson jun., Prof. Dr. Heinrich Strecker, Dr. Karl Wagner (Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts), Prof. Dr. Hans Kellerer.

Selbstbestimmung ein. Damit ist das Recht des Einzelnen beschrieben, bis auf genau definierte Ausnahmen selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es handelt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hierbei um ein Datenschutz-Grundrecht, das im Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde Grundlage für die Weiterentwicklung aller Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder.

Wegen der Orientierung der Bundesrepublik am Sozialstaatsprinzip, das eine aktive Rolle des Staates erfordert, betonte das Bundesverfassungsgericht neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers jedoch auch den Informationsbedarf des Staates. Es erkannte daher ausdrücklich die Notwendigkeit an, statistische Daten im überwiegenden Allgemeininteresse amtlich zu erheben. Hierfür gelten jedoch folgende Vorgaben:

- Für die eine Statistik anordnenden Gesetze gilt das Gebot der Normenklarheit, d.h. sie dürfen keine nicht definierten und daher interpretationsbedürftigen Rechtsbegriffe oder Generalklauseln ohne konkrete sachliche Grenzen enthalten. Jedes zu erfragende Merkmal muss somit im Gesetz ausdrücklich genannt sein. Allgemeine Formulierungen wie z.B. „Die Erhebung umfasst die für eine Konjunktursteuerung wichtigen Merkmale“ sind nicht zulässig.



Präsident Dr. Hans Helmut Schiedermaier (geb. 1925) leitete das Statistische Landesamt von 1981 bis 1990. In seine Amtszeit fielen die Fusion mit dem Landesamt für Datenverarbeitung 1982 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung von 1983.

Außenstelle Schweinfurt

- Die Datensammlung auf Vorrat ist für statistische Zwecke zugelassen, d.h. nicht jedes erhobene Merkmal muss unmittelbar verwertet werden.
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch stringente Verfahren zum Datenschutz gesichert, wie Geheimhaltung, Anonymisierung und Abschottung der Statistik von anderen Verwaltungsaufgaben. Die Wahl der Erhebungsmethode hat sich zudem am mildesten – also den Bürger am wenigsten belastenden – Mittel zu orientieren.
- Es gilt das Prinzip der „informationellen Einbahnstraße“, d.h. es dürfen zwar Daten der Verwaltung für statistische Zwecke, aber niemals umgekehrt von der amtlichen Statistik erhobene Einzeldaten für Verwaltungszwecke verwendet werden. So dürfen beispielsweise nicht Umsätze von einzelnen Unternehmen an das Finanzamt übermittelt werden oder die Melderegister mit Volkszählungsdaten abgeglichen werden (Rückübermittlungsverbot).

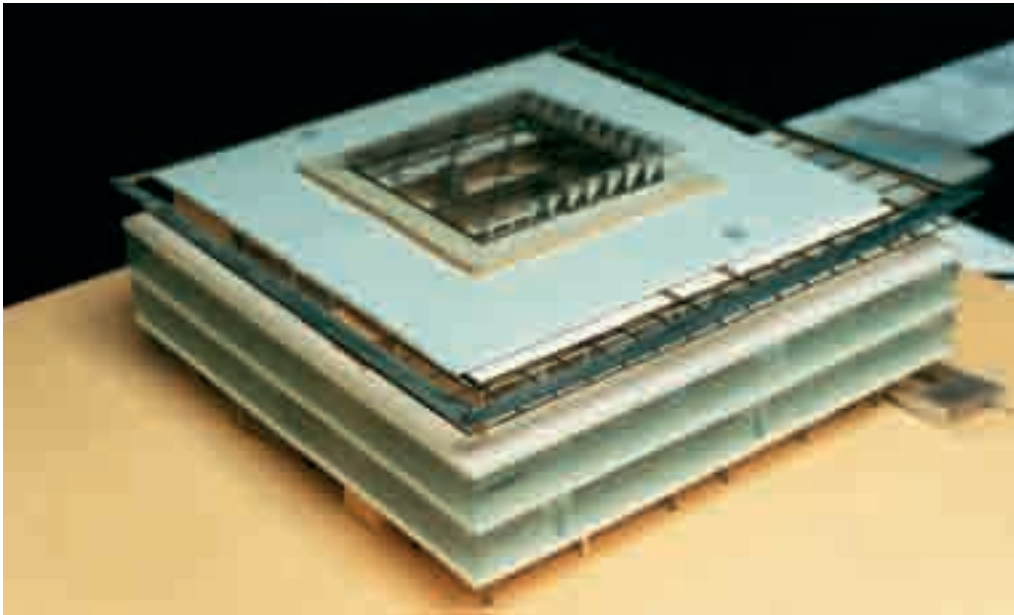
Diese Vorgaben waren in vielen Fällen bereits vor dem Volkszählungsurteil von der amtlichen Statistik umgesetzt. Dennoch stießen sie auch wichtige Änderungen in der amtlichen Statistik an. So führte die Vorgabe, dass immer das mildeste Mittel bei der Methodenwahl anzuwenden ist, zu einer verstärkten Nutzung von Daten, die bereits für andere Zwecke erhoben wurden und für statistische Zwecke geeignet sind (Verwaltungsdatennutzung). Ebenfalls neu war die eingeführte Unterscheidung zwischen Erhebungs- und Hilfsmerkmalen. Dabei sind Hilfsmerkmale Angaben wie Name und Anschrift, die lediglich zur Durchführung der Eingangskontrollen benötigt werden. Anschließend müssen sie von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt werden und sind nach Ablauf bestimmter Fristen zu vernichten.

Im März 1992 beschloss die Bayerische Staatsregierung eine umfangreiche Behördenverlagerung von München in strukturschwache Räume Bayerns. Hierfür sollte das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung eine Außenstelle in Schweinfurt aufbauen. Bereits im April 1993 nahm eine kleine Gruppe von insgesamt 30 Personen in angemieteten Räumen ihre Arbeit auf. Das neu gebaute Dienstgebäude mit rund 4 200 Quadratmetern Hauptnutzfläche für Büro- und Schulungsräume konnte Mitte Juni 1998 in Anwesenheit von Präsident Wolfgang Kupfahl (geb. 1938) feierlich eingeweiht werden. Bereits Mitte Februar war der Dienstbetrieb mit 192 Beschäftigten aufgenommen worden. Neben einer kleinen Verwaltungseinheit umfasste sie ein Sachgebiet EDV, sowie zwei Statistiksachgebiete, die rund 20 Statistiken teilweise oder vollständig bearbeiteten. Die Letztverantwortung für alle in Schweinfurt bearbeiteten Statistiken blieb vorläufig noch in München.

Mitte 1999 wurde ein Kernteam „Außenstelle Schweinfurt 2000“ eingesetzt, das ein mittelfristiges Konzept für die weitere Entwicklung der Außenstelle erarbeiten sollte. Zielsetzung dabei war, die Eigenverantwortung der Außenstelle zu stärken. Mitte 2001 legte das Kernteam ein Konzept für die weitere Entwicklung der Außenstelle vor, das eine Konzentration der Aufgaben, die Übertragung der Letztverantwortung für einzelne Aufgaben sowie die Bildung eines dritten Statistiksachgebiets vorsah.

Reformen

Im Jahr 2002 wurden die statistischen Landesämter von den Rechnungshöfen einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Die Prüfungsmittelungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom 27. Mai 2002 stießen wichtige orga-



nisatorische Reformen im Statistischen Landesamt an. So wurde in den nachfolgenden Jahren die Zahl der Sachgebiete deutlich reduziert. Innerhalb der Sachgebiete wurde eine Prozessanalyse durchgeführt, um Rationalisierungspotentiale aufzudecken. Die Außenstelle in Schweinfurt wurde durch Verlagerung weiterer Statistiken zur eigenständigen Abteilung aufgewertet. Der Einsatz standardisierter Werkzeuge für die einzelnen Arbeitsprozesse der Statistikerstellung wurde forciert und das Auftrags- und Veröffentlichungswesen neu organisiert.

Auch auf dem Gebiet der Kooperation zwischen Wissenschaft und Statistik wurden im Jahr 2002 neue Wege beschritten. So wurde mit der Gründung der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Wissenschaftlern der Zugang zu Einzeldaten (Mikrodaten) der amtlichen Statistik zu Analyse Zwecken erheblich erleichtert. Im Rahmen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter hält das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung länderübergreifende Datenbestände zum Hochschulbereich bereit und übernimmt im regionalen Standort München die Beratung und Betreuung wissenschaftlicher Anfragen auch zu den in den anderen statistischen Landesämtern für die übrigen Statistikbereiche vorgehaltenen länderübergreifenden Datenbeständen.

Um die für eGovernment benötigte Hochsicherheit und Hochverfügbarkeit zu erreichen, beschloss der Ministerrat am 29. Juli 2003 für Bayern eine weitgehende Neuordnung der staatlichen IT-Zentren. Ein Ziel war dabei die Konzentration des IT-Betriebs auf zwei zentrale Rechenzentren.

Am 1. April 2006 wurde daher unter Präsident Dr. Peter Bauer (geb. 1943) aus den zwei bisherigen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie befassten Abteilungen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, dem Rechenzentrum der Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Rechenzentrum des Landeskriminalamts das Rechenzentrum Süd gebildet.

Mit der Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“ durch die Innenminister des Bundes und der Länder im April 2006 wurden die Rahmenbedingungen für eine ar-



Während seiner Amtszeit von 1995 bis 2002 forcierte Präsident Wolfgang Kupfabl (geb. 1938) den Aufbau der Außenstelle Schweinfurt. Er förderte die zunehmende Verwendung von Verwaltungsdaten für die amtliche Statistik.

Links: Das Schweinfurter Dienstgebäude des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung im Modell.

Die Gründung des Rechenzentrums Süd

„Einer für alle“



Präsident Dr. Peter Bauer (geb. 1943) ist seit 1978 im Bayerischen Landesamt tätig. In seine Amtszeit (2002 - 2008) fielen die umfangreichsten Reformen der amtlichen Statistik seit der Nachkriegszeit und die Gründung des Rechenzentrums Süd.

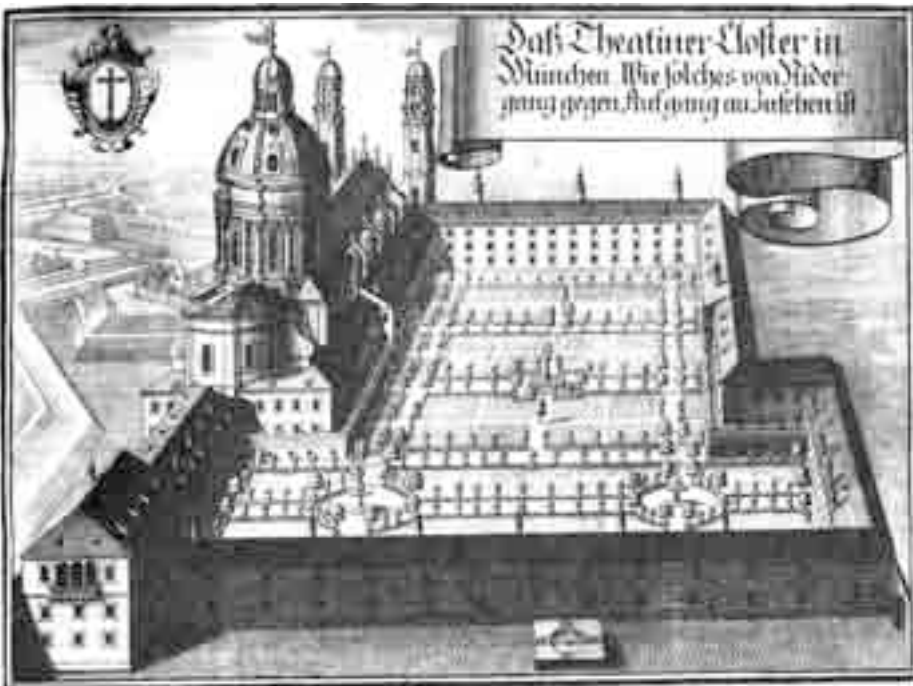
beitsteilige Zusammenarbeit im Statistischen Verbund nach dem Prinzip „Einer für alle“ geschaffen. Neben der Softwareentwicklung, bei der eine arbeitsteilige Zusammenarbeit bereits seit einigen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, erfolgt seit 2007 auch die IT-Produktion und Datenhaltung zunehmend nach dem Prinzip „Einer für alle“. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung war und ist an der Schaffung der Grundlagen für diese Ausweitung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der amtlichen Statistik maßgeblich beteiligt.

- 1 Gutes Zahlenmaterial ist beispielsweise für Augsburg überliefert. Vgl. hierzu Roeck, Bernd: Als wollt die Welt schier brechen. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München 1991.
- 2 Die Berichte waren von 1804 bis 1808 sogar halbjährlich zu liefern.
- 3 Evtl. bereits im Jahr 1832; die vorhandenen Quellen erlauben keine eindeutige Zuordnung.
- 4 Meteorologische Zeitreihen bestehen teilweise schon erheblich länger. Auf dem Hohenpeißenberg beispielsweise seit 1781.
- 5 Vgl. Kgl. Statistisches Bureau (Hg.): Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern, München 1895, S. 53.
- 6 Vgl. Zahn, F. (Hg.): Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, München und Berlin 1911, S. 173f.
- 7 Verordnung über das Königl. Statistische Landesamt vom 21.12.1908 (GVBl. 1908, S. 1138).
- 8 Die sich verschärfende Inflation spiegelte sich auch im Preis des Jahresabonnements der Zeitschrift des Statistischen Landesamts wieder. Von 6 Mark vor 1914 stieg er auf 25 Mark im Jahr 1922 und 20 000 Mark im Jahr 1923.
- 9 Vgl. hierzu z. B. Wolf, J.: Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit, Jena 1912, Forberger, J.: Geburtenrückgang und Konfession, Berlin 1914, Kröll, J.: Des Deutschtums innerer Feind. Der Geburtenrückgang der Deutschen in Deutschland und Österreich; seine Ursachen und Folgen, Klagenfurt 1917, Brüning, H.: Geburtenrückgang und Volkskraft, Leipzig 1917.
- 10 Vgl. Korherr, R.: Geburtenrückgang. In: Süddeutsche Monatshefte (Sonderdruck), München 1928, S. 38.
- 11 Vgl. Burgdörfer, F.: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, Berlin 1929, S. 67. Die sehr an die nationalsozialistische Diktion erinnernde Ausdrucksweise Burgdörfers fand sich seinerzeit in vielen Arbeiten über die Bevölkerungspolitik auch außerhalb von Deutschland. Das Fach wurde auch offiziell als „Rassenhygiene“ oder „Eugenik bezeichnet“.
- 12 Vgl. Wietog, J.: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus, Berlin 2001, S. 51f.
- 13 Vgl. Aly, G., Roth, K.-H.: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt/M 1984 (überarbeitete Neuausgabe 2000).
- 14 Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen Wietog, J.: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus, Berlin 2001, S. 32ff und 52ff.
- 15 Vgl. ebd. S. 57.
- 16 Wietog, J.: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus, Berlin 2001, S. 114.
- 17 Vgl. hierzu die Diskussion in Wietog, J.: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus, Berlin 2001, S. 166ff.
- 18 Vgl. hierzu Westerhoff, H.: Die amtliche Statistik in der demokratischen Gesellschaft; In Wirtschaft und Statistik 11/2007, S. 1136.
- 19 Vgl. Marquardt, W., (Hg.): Dreissig Jahre Wirtschaftsforschung im Ifo-Institut 1949 - 1979, München 1979, S. 53ff.
- 20 Zur Gründungsphase des Statistischen Bundesamts vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972. Wiesbaden 1972, S. 53 und 55.

Vom Theatinerkloster zur Alten Akademie

Im Laufe ihrer 200-jährigen Geschichte war die amtliche Statistik Bayerns an verschiedenen Standorten in München untergebracht. Die Umzüge waren bedingt durch Aufstockungen beim Personal, durch Nutzungsansprüche anderer staatlicher Stellen und kriegsbedingte Ereignisse.

Zur Zeit ihrer Gründung im Jahr 1808 waren sowohl das Statistisch-topographische Bureau beim Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren als auch die Polizeisektion des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern, zu deren Aufgaben die Herstellung der Statistik des Königreichs gehörte, im



Das 1801 säkularisierte Theatinerkloster beherbergte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die gesamte Bayerische Staatsregierung. Die Statistik war hier bis 1881 untergebracht (Stich aus dem Jahre 1701).

*Endlich Platz
in der Lerchenfeldstraße*

Gebäudekomplex des ehemaligen Theatinerklosters neben der Münchner Theatinerkirche untergebracht.

Bereits 1799, d.h. noch während des Klosterbetriebs, war das Departement (Ministerium) der Auswärtigen Angelegenheiten in einen Teil des Klostergebäudes eingezogen. Es folgten weitere kurfürstliche Departements, das der Finanzen, Justiz und Geistlichen Sachen. Ein Grund für die Wahl des Theatinerklosters zum Regierungssitz dürfte wohl die räumliche Nähe zur Residenz und zu Montgelas' Privatpalais gewesen sein.

Auch nachdem das Statistische Bureau per Königlich Allerhöchster Verordnung die Formation der Staatsministerien betreffend vom 11. November 1848 dem neu errichteten Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterstellt worden war,

verblieb das Bureau bis zum Jahr 1864 räumlich im ehemaligen Theatinerkloster. Doch mit dem Amtsantritt von König Ludwig II. von Bayern wurden diese Räume anderweitig gebraucht. Der damalige Vorstand Dr. Friedrich B.W. von Hermann mietete kurzerhand eine Parterrewohnung in der Gabelsbergerstraße 12. Doch als im April 1865 im Theatinergebäude wieder ein Platz im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen frei wurde, kehrte das Statistische Bureau dorthin zurück.

Im Zuge der 1881 eingeleiteten Einsparmaßnahmen und des Abbaus der Landesstatistik übersiedelte das Königlich Bayerische Statistische Bureau 1881 aus seinen alten Räumen im ehemaligen Theatinerkloster in das – allerdings fast ebenso vornehme – Staatsratsgebäude an der Promenadestraße (heute: Kardinal-Faulhaber-Straße).

Zehn Jahre später, im Jahre 1891, erfolgte ein erneuter Ortswechsel. Zusammen mit der Flurbereinigungskommission zog man in ein neu errichtetes Gebäude in der Lerchenfeldstraße 1. Es stand in etwa an der Stelle der heutigen Archäologischen Staatssammlung. Im Rahmen dieses Umzugs erhielt das Königlich Bayerische Statistische Bureau neben dem Aktenarchiv auch erstmals eine eigene Bibliothek im Sinne einer räumlich verbundenen Bücheransammlung. Bis dahin

war das Statistische Bureau als Archivbibliothek angelegt. Es ging hauptsächlich um die räumliche Unterbringung der vom Statistisch-topographischen Bureau erstellten Statistiken und der von den Generalkommissariaten der einzelnen Kreise an das Innenministerium eingesendeten Jahresberichte, aus denen dann zusammenfassende Tabellen für das Königreich erstellt wurden.

Aufgrund der gewachsenen Aufgaben der bayerischen Statistik mussten im Rahmen der Kriegsvolkszählung und Berufszählung im Jahre 1916 zusätzlich zur Lerchenfeldstraße 1 noch weitere 21 Räume in zwei Nebenstellen angemietet werden. Im Jahr 1924 wurde das bisher zweistöckige Dienstgebäude in der Lerchenfeldstraße 1 um eine Etage aufgestockt und konnte nun die beiden Nebenstellen aufnehmen. Doch der Platz reichte wiederum nur für ein Jahr. Für die 1924/25 als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg durchgeführte Zählung der für tot erklärten Kriegsverschollenen und für die 1925/26 durchgeführte einmalige Reichsge-



Das Amtsgebäude in der Lerchenfeldstraße 1 in München wurde 1890/91 eigens für das Königlich Statistische Bureau gebaut. Ursprünglich besaß es zwei Stockwerke. 1924 musste es aufgestockt werden. 1944 wurde das Gebäude bei einem Luftangriff zerstört.



brechlichenzählung sowie für die Reichswohnungszählung von 1927 wurden dem Statistischen Landesamt zusätzlich drei Säle im Gebäude des ehemaligen Bezirkskommandos in der Heßstraße zur Verfügung gestellt.

Bei einem Luftangriff in der Nacht zum 25. April 1944 brannte das Dienstgebäude in der Lerchenfeldstraße völlig aus. Zum Glück hatte man bereits im Frühjahr 1943 das Photolabor der Amtsdruckerei mit zwei Arbeitskräften nach Schwabhausen verlegt, um die Apparate sicherzustellen, und im Frühjahr 1944 die Bestände der wertvollen Amtsbibliothek bis auf eine kleine Präsenzbibliothek nach Burghausen verlagert. Damit war zumindest ein wichtiger Teil des Inventars gerettet.

Kriegszerstörung und Behelfsunterkünfte ab April 1944

Aufgrund der Gebäudeschäden durch die Fliegerangriffe musste die amtliche Statistik auf verschiedene Behelfsunterkünfte verteilt werden: das waren in München das Kreis-Archiv in der Himbselstraße 1 a, das Kaufhaus Uhlfelder im Rosental, der Union-Bräu in der Äußeren Wiener Straße 42/I, der Reichs-Finanzhof in der Ismaninger Str. 109, das Wilhelmsgymnasium in der Thierschstraße 46 sowie die Adressen Brienner Straße 3, Ludwigstraße 14, Kaulbachstraße 9, Widenmayerstraße 109, Hohenzollernstraße 58, Maria-Theresia-Straße 17, Möhlstraße 26 und das Maximilianeum. Seit Mai 1944 arbeiteten 40 Beschäftigte des Landesamts in Fürstenfeldbruck an kriegswirtschaftlichen Versorgungsbilanzen und ab September 1944 entstand eine weitere Arbeitsgruppe der Landwirtschaftsstatistik mit 10 bis 15 Arbeitskräften in Moosach.

Zu den kriegsbedingten schlechten Arbeitsbedingungen kam die Verlängerung der Arbeitszeiten, um die Arbeitsproduktivität zu erhalten. Im September 1944 wurde die Arbeitszeit für die verbleibenden Kräfte des Bayerischen Statistischen Landesamts auf 57 Arbeitsstunden pro Woche ausgedehnt.

Im letzten Kriegsjahr wurden dann einige von den zuvor genannten Behelfsunterkünften zerbombt. Bei einem Fliegerangriff am 17. Dezember 1944 brannte die Nebenstelle im Kaufhaus Uhlfelder vollständig ab; Kreisarchiv, Maximiliane-

um und Wilhelmsgymnasium wurden beschädigt; am 7. Januar 1945 wurden die Dienststellen in der Ludwigstraße 14 und in der Kaulbachstraße 9 ausgebombt sowie die Diensträume im Wilhelmsgymnasium und im Maximilianeum abermals getroffen – diesmal aber schwer.

Auch das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte dem Statistischen Landesamt zunächst keine Lösung für seine Raumprobleme. Die Arbeiten gingen in den vorher genannten Außenstellen sogar in verstärktem Umfang weiter – die Besatzungsmächte waren zur Lösung der Alltagsprobleme bei Lebensmittelrationierung, Flüchtlingsversorgung und Wohnraumbeschaffung auf zuverlässige Statistiken angewiesen – wurden aber zusätzlich durch die fehlenden Transportmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Dienststellen des Hauses erschwert.

Unter derart beschwerlichen Umständen fand im Oktober 1946 die erste Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Die Mitarbeiter des Amtes mussten wochenlang in ungeheizten Räumen arbeiten. Wegen der Kälte funktionierten nicht einmal die damals verwendeten Hollerithmaschinen.

Erst im darauf folgenden Winter 1947/48 gelang es, die verschiedenen Außenstellen zum größten Teil in der Polizeikaserne Rosenheimer Straße 130 zusammenzufassen. Auch in diesem Winter waren die Heizungsverhältnisse mehr als abenteuerlich: Ein großer Teil der Räume hatte keine Glasfenster, stattdessen waren die Rahmen mit Pappe oder Brettern zugenagelt. Die Zentralheizung hatte man nicht in Gang bringen können. So wurden 88 Einzelöfen, 250 m Ofenrohre und 180 Knierohre beschafft und 22 Kamine eingerichtet und die Ofenrohre auch oft durch die Oberlichter ins Freie geleitet. Die Öfen mussten vom Personal selbst mit Torf beheizt werden, den Mitarbeiter freiwillig aus dem Erdinger Moos nach München herangeschafft hatten. Allerdings hatten nicht alle Räume einen Ofen. Dazu kamen Stromsperrungen, keinerlei zureichende Verkehrsanbindung und äußerste Lebensmittelknappheit.

Die Räumlichkeiten in der Rosenheimer Straße erwiesen sich bald als zu klein. Somit mussten weitere Nebenstellen für die Hilfskräfte der Großzählungen im Jahre 1950 beschafft werden. Angemietet wurden die Gebäude der Firma Steinheil bzw. von deren Nachfolgerin, der Firma Siemens & Halske, in der St.-Martin-Straße. Diese Zweigstelle bestand bis August 1952. Danach wurden die Restarbeiten der Zählungen von 1950 in drei

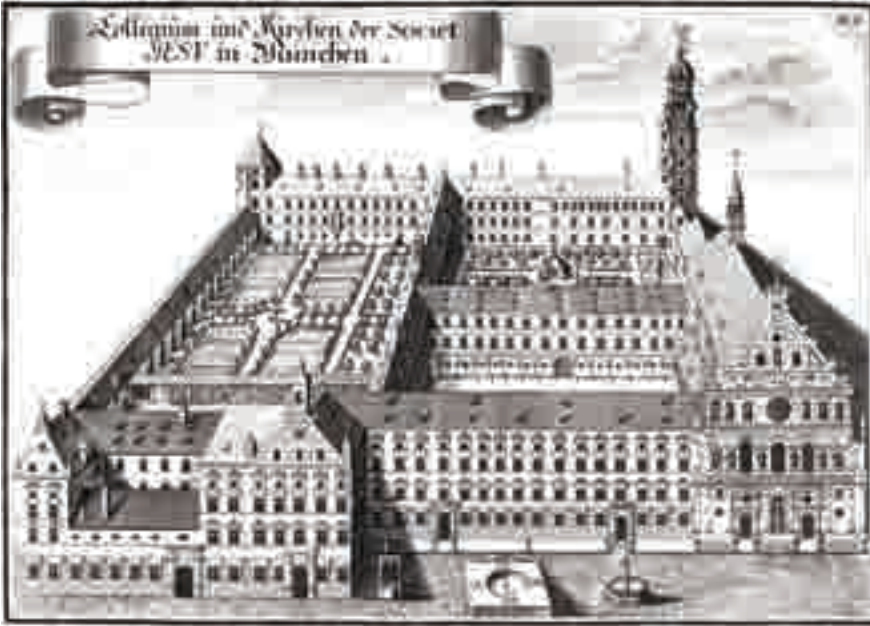
Ab 1947 zu Gast in der Polizeikaserne in der Rosenheimer Straße



Vom Winter 1947/48 bis Januar 1956 war die Landesstatistik „zu Gast“ in der Polizeikaserne in der Rosenheimer Straße 130.

Abteilungsleitervorzimmer im Gebäude Rosenheimer Straße im Jahre 1950. Auf dem Schreibtisch steht eine mechanische Rechenmaschine vom Typ Brunsviga.





Die Alte Akademie – derzeitiger Sitz des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in der Neubauer Straße 8 in München. In diesen Mauern unterrichteten z. B. die Physiker Georg Ohm und Wilhelm Röntgen, der 1901 den Nobelpreis für Physik erhielt (Kupferstich des Jesuitenkollegs und der Kirche St. Michael, Topographia Bavariae, um 1700).



Noch heute erinnert eine an der Renaissance-Fassade des Landesamts befindliche Gedenktafel aus dem Jahre 1890 an die Geschichte der Alten Akademie.



Vom Krieg zerstört: Nach Fliegerangriffen im Jahr 1944 blieb von der Alten Akademie nur noch die Fassade stehen (oben).

Die Alte Akademie heute: Sitz des Landesamts seit 1956 in der Neubauer Straße in der Münchner Fußgängerzone (rechts).



Das Innere der Alten Akademie wurde im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut.



Durch rechtzeitige Auslagerung der Bestände nach Burghausen konnte die Bibliothek des Amtes vollständig über den Krieg gerettet werden. Heute ist sie mit einem Präsenzbestand von mehr als 120 000 Bänden eine der ältesten und größten statistischen Spezialbibliotheken in Deutschland.

Stockwerken des Hauses Herzog-Spital-Straße 3/4 erledigt. Zur Lagerung der Unterlagen hatte das Amt Räume im Franziskanerkeller mieten müssen.

Als feststand, dass die Bayerische Bereitschaftspolizei das Gebäude an der Rosenheimer Straße wieder ganz für sich in Anspruch nehmen wollte, musste für das Bayerische Statistische Landesamt ein neues Dienstgebäude gefunden werden. Ende Januar/Anfang Februar 1956 konnte das Bayerische Statistische Landesamt in die so genannte Alte Akademie, das ehemalige Jesuitenkollegium neben der Michaelskirche, Neuhauser Straße 51 (heute 8), einziehen, direkt in der Münchner Innenstadt. Damit erhielt das Amt seinen derzeitigen Amtssitz, womit sich der Kreis von Kloster zu Kloster schließt.

1944 waren Akademie und Kirche durch mehrere Bombenangriffe – der schlimmste fand am 22. November 1944 statt – bis auf die Fassade völlig zerstört worden. In den Jahren 1953 - 1955 wurde die Akademie nach historischem Vorbild wieder aufgebaut. Das Richtfest fand am 19. November 1954 statt. Die historische Fassade blieb erhalten, das Innere des Baus aber war ganz im Stil der 1950er Jahre gehalten. Die Baukosten für den Wiederaufbau der Alten Akademie nach dem Krieg betragen rd. 9,5 Millionen DM. Auch hier wurden die Räumlichkeiten trotz Ausbaus des Dachgeschosses im Herbst 1956 bald wieder zu eng für alle Mitarbeiter, sodass ein Teil der Arbeiten nach außen verlagert werden musste. So gab es von Januar 1967 bis Ende Mai 1994 eine Außenstelle der Datenerfassung in Deggendorf und von 1974 bis 1998 eine weitere in Landshut. Auch für die Volkszählungen mussten für kurze Zeit Räumlichkeiten angemietet werden, wie z. B. für die Volkszählung 1987 in der Ingolstädter Straße in München.

Am 1. Mai 1982 trat das geänderte bayerische EDV-Gesetz in Kraft. Dadurch wurde das Bayerische Landesamt für Datenverarbeitung in das Bayerische Statistische Landesamt eingegliedert. Es brachte seine Diensträume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 in München Neuperlach mit „in die Ehe“. Bereits 1987 zog der Großteil der Beschäftigten nach dem Auszug des Landesamts für Verfassungsschutz, das seit 1955 in der Neuhauser Straße eine Niederlassung hatte, in die frei gewordenen Räume in der Alten Akademie ein. In der Außenstelle Neuperlach wurde nur noch ein Teil der Räume bis Ende 2005 für EDV-Schulungszwecke genutzt.



Das Gebäude in der Albert-Schweitzer-Straße 62 in München war von 1992 bis 2005 Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Zuvor war es Amtssitz des ehemaligen Landesamts für Datenverarbeitung. Hier fanden EDV-Schulungen für Mitarbeiter von Behörden des Freistaats Bayern statt.



Der Beschluss des Bayerischen Ministerrats, „München entlasten – Bayerns Regionen stärken – Arbeitsplätze zu den Menschen bringen“ vom 31. März 1992 bedeutete eine Teilverlagerung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit rund 200 Arbeitsplätzen nach Schweinfurt. Am 20. November 1996 wurde der Grundstein für die neue Außenstelle in Schweinfurt gelegt. Im Februar 1998 wurde der Neubau in der Gunnar-Wester-Straße 6 in Schweinfurt bezogen und am 18. Juni 1998 erfolgte die feierliche Einweihung.

Das moderne Gebäude der Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in der Gunnar-Wester-Straße 6 in Schweinfurt wurde im Februar 1998 bezogen. Erstmals wurden bei einem Bauvorhaben des Freistaats Bayern Erdwärme und Erdkühlung zur Temperierung des Gebäudes und zur Energieeinsparung genutzt.



Blick in ein modernes Großraumbüro mit einem Ausblick über die Dächer von Schweinfurt (oben).

Das repräsentative mit Glas überdachte Atrium des Dienstgebäudes in Schweinfurt (links).



Der künftige Sitz des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in der St.-Martin-Straße 47 in München. Das Gebäude bietet die erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines modernen Rechenzentrums.



Unterzeichnung des Kaufvertrags durch den Vertreter des Freistaats Bayern über den Erwerb des ehemaligen Siemens-Gebäudes in München am 12. Dezember 2006.

Da das Gebäude in der Neuhauser Straße den hohen Sicherheitsanforderungen eines modernen Rechenzentrums nicht mehr genügte, musste – nach 50 Jahren mitten im Münchner Geschäftsleben und räumlich gesehen im Herzen der Stadt – für das Landesamt ein neuer Standort gesucht werden. Ende 2006 wurde der Kaufvertrag zum Erwerb des ehemaligen Siemens-Gebäudes in der St.-Martin-Straße 47 unterzeichnet. Der Umzug ist für das Jahr 2010 geplant.



Zeittafel

- 1766 _____ Kohlbrenners (1728 - 1783) „Churbaierische Intelligenzblätter“ enthalten u. a. bereits frühe bayerische „Preisstatistiken“.
- 1770 _____ Einwohnerbeschreibung von München.
- 1771 _____ Johann Nepomuk Joseph von Dachsberg (1733 - 1798) leitet die 1771 angeordnete allgemeine Beschreibung des Real- und Personalstandes in Bayern, bekannt als „Dachsbergische Volksbeschreibung“ (1771 - 1781).
- 1794 _____ Bevölkerungsaufnahme und Viehzählung laut Generalmandat vom 2.4.1794. Die Ergebnisse werden in Joseph von Hazzis (1768 - 1845) „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern“ veröffentlicht.
- 1800 _____ Gründung der „Commission des routes“, einer Unterabteilung des französischen statistischen Bureaus, im Schloß Nymphenburg durch General Decaen. Napoleon fordert eine „astronomisch und topographisch richtige Karte“ von Bayern.
- 1801 _____ Gründung des Bureaus de Catastre (30.4.1801) und des Topographischen Bureaus aus der Commission des routes (19.6.1801).
- 1806 _____ Bayern wird Königreich. Gründung des Bayerischen Innenministeriums. Graf Montgelas (1759 - 1838) – bisher und weiterhin Außenminister – wird in Personalunion Innenminister, ab 1809 auch Finanzminister. Die Zeitschrift „Königlich Baierisches Regierungsblatt“ beginnt mit der Herausgabe von Statistiken.
- 1807 _____ Johann Daniel Albrecht Hoeck (1763 - 1839) publiziert 1807 seine „Statistische Darstellung der Königlich-Baierischen Staaten“.



Mit der „Konstitution“ beginnen Topographie und Statistik in Bayern. Im Außenministerium wird am 1. Oktober 1808 das Statistisch-topographische Bureau gegründet, im Innenministerium am selben Tag eine Polizei-Sektion, die sich ebenfalls mit Statistik befasst.

- 1809 _____ Erste Montgelas-Zählung (Jahresbericht über das Verwaltungsjahr 1809/10) gemäß Allerhöchster Entschließung vom 27.9.1809.
- 1810 _____ Aufgrund der Allgemeinen Verordnung vom 25.7.1810 unterliegt die Herausgabe von bayerischen Landkarten und statistischen Tabellen der Genehmigungspflicht durch den König (militärische Geheimhaltung von Topographie und Statistik im Vorfeld des Napoleonischen Russlandfeldzugs). Mehrere Ministerialentschließungen des Innenministeriums regeln die Form der statistischen Tabellen für die Jahresberichte.
- 1812 _____ Zweite Montgelas-Zählung (Jahresbericht über das Verwaltungsjahr 1811/12) gemäß Ministerial-Entschließungen vom 10.10. und 15.12.1812.

- 1813 _____ Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (1778 - 1866) wird durch Ministerialentschließung vom 22.8.1813 eigens für den statistischen Teil in das Statistisch-topographische Bureau im Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußern berufen.
- 1815 _____ Koch-Sternfeld errichtet ein eigenes Statistisches Bureau im Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren mit zwei Hilfskräften.
- 1817 _____ Feldmarschall Wrede vereinigt am 28.3.1817 das topographische Bureau mit dem Ingenieur-Geographen-Bureau (Kriegsministerium). Trennung von Statistik und Topographie. Auflösung des Statistischen Bureaus im Ministerium des Äußern am 31.3.1817. Die Akten kommen ins Ministerium des Innern. Die Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs wird mit Verordnung vom 15.4.1817 dem Wirkungsbereich des Ministeriums des Innern überwiesen. Zuständig im Staatsministerium des Innern ist das Erste Referat unter Ministerialrat Johann Heinrich von Lu(t)z (1764 - 1839).
- 1819 _____ Einführung eines weiteren statistischen Bureaus durch Finanzminister Maximilian Emanuel Graf von Lerchenfeld (1778 - 1843) im Finanzministerium unter der Leitung des Landtagsabgeordneten und Universitätsprofessors Dr. Ignatz von Rudhart (1790 - 1838), des späteren griechischen Ministerpräsidenten.
- 1821 _____ Die drei Königlich-Baierischen Ministerial-Räthe im Finanzministerium Roth, Barth und Rudhart geben mit der „Baierischen Wochenschrift“ die Zeitschrift für statistische Ergebnisse heraus (1822 wieder eingestellt).
- 1825 _____ Lerchenfelds Nachfolger im Finanzministerium Graf Armansperg (1787 - 1853) löst das Statistische Bureau im Finanzministerium auf. Im Innenministerium ist Ministerialrat Arnold von Mieg (1778 - 1842) für die Statistik des Landes zuständig.
- 1826 _____ Erste Mortalitäts-Tafel für Baiern von Obergeometer Dismas A. Gebhard.
- 1833 _____ Bislang irrtümlich aufgrund einer Erwähnung in der Ministerialentschließung vom 7.10.1833 vermutete Gründung des Statistischen Bureaus. Professor Dr. Franz von Berks (1792 - 1873) wird um 1833 auf Wunsch von Staatsminister Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791 - 1870) mit der Leitung des Statistischen Bureaus betraut. Das Bureau ist in dieser Zeit im Theatinergebäude untergebracht. Es hatte vermutlich zwei Beschäftigte, nämlich von Berks und den Büroboten Johann Müller. Das Bureau verblieb dort bis 1864.
- 1834 _____ Erste Unionsvolkszählung im Dezember 1834 innerhalb des Deutschen Zollvereins als Grundlage für die Verteilung der Zolleinnahmen (bis 1867 im Turnus von drei Jahren).

- 1838 _____ Berufung einer „Commission für Vorschläge über die Verbesserung der Statistik betreffend“ lt. Ministerialentschließung des Innern vom 23.6.1838. Dr. Franz von Berks scheidet zum 11.10.1838 aus dem Ministerium des Innern und damit aus dem Statistischen Bureau aus.
- 1839 _____ Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann (1795 - 1868) übernimmt am 6.8.1839 nach eigener Aussage die Leitung des Statistischen Bureaus (vgl. Vorwort im Bd. 1 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“).
- 1840 _____ Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann wird zum 21.11.1840 zum Vorstand des Statistischen Bureaus und zum Ministerialreferenten im Ministerium des Innern ernannt. Herausgabe des Katasters der Ortschaften, Bevölkerung und Gebäude.
- 1847 _____ Erste Gewerbezahlung seit den Montgelas-Statistiken.
- 1848 _____ Das Statistische Bureau wird lt. Königlich Allerhöchster Verordnung vom 11.11.1848 ab 1.12.1848 dem neu errichteten Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterstellt (Reg. Bl. Nr. 61, Spalte 1105 - 1114).
- 1849 _____ Ludwig Freiherr von der Pfordten (1811 - 1880), Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, fordert vom Vorstand von Hermann Vorschläge für die Erweiterung der Tätigkeit des Statistischen Bureaus und den Druck der vorliegenden Bevölkerungsstatistiken.
- 1850 _____ Das Statistische Bureau wird lt. Geschäftsnote des Handelsministeriums vom 31.10.1850 zum Königlich Statistischen Bureau, einer selbständigen Behörde mit eigenem Geschäftsverkehr, Siegel und Etat. Beginn der Veröffentlichung der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“.
- 1857 _____ Als Folge der Cholera-Epidemie von 1854 beginnt die statistische Erfassung des Gesundheitswesens in Bayern.
- 1858 _____ Erstes Gemeindeverzeichnis aus den Daten der Volkszählung 1855.
- 1860 _____ Königliches Handschreiben Maximilians II. (1811 - 1864) vom 5.3.1860 über die Einsetzung eines höheren Betrags im Budget zur besseren Ausstattung des Statistischen Bureaus.
- 1868 _____ Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann stirbt am 23.11.1868. Sein Vertreter Dr. Georg Mayr (1841 - 1925) übernimmt kommissarisch die Leitung des Statistischen Bureaus.

- 1869 _____ Reorganisation der amtlichen Statistik und Koordination der Publikationen mit anderen statistischen Bureaus im Rahmen der neu gegründeten „Statistischen Centralcommission“. Dr. Georg Mayr wird zum 1.2.1869 Vorstand des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus. Gründung der „Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureau“.
- 1871 _____ Gründung des Deutschen Kaiserreichs. Ludwig II. (1845 - 1886) löst mit Verordnung vom 1.12.1871 das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf. Das Statistische Bureau kommt zum Innenministerium zurück (Reg. Bl. Nr. 79, Spalte 1833 - 1840). Erstmals Erfassung der Ernteergebnisse in Bayern.
- 1872 _____ In Berlin wird am 23.7.1872 das Kaiserliche Statistische Amt gegründet. Auf dem 8. Internationalen Statistischen Kongreß in St. Petersburg stellt Mayr die neue Methode der „geographischen Statistik“ und des Kartogramms vor.
- 1875 _____ Gründung des Statistischen Bureaus der Stadt München.
- 1876 _____ Erste Lieferung von „Statistischer Abriss über das Königreich Bayern“ als Vorläufer des Statistischen Jahrbuchs.
- 1879 _____ Dr. Georg Mayr wird geadelt und geht als Unterstaatssekretär der Abteilung Finanzverwaltung des Deutschen Reichs nach Straßburg. Der Staatsrechtler Dr. Max von Seydel (1846 - 1901) übernimmt zum 16.10.1879 die Leitung (Vorstand) des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus.
- 1880 _____ Erstmals Ergebnisse über die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Anwesen (bis 1932 jährlich fortgeführt).
- 1881 _____ Der Vorstand des Statistischen Bureaus Dr. Max von Seydel scheidet am 16.10.1881 aus dem Statistischen Bureau aus. Die Leitung des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus wird zu einem Nebenamt. Sie wird Dr. Ludwig August von Müller (1846 - 1895) am 24.10.1881 übertragen. Es kommt zu Einsparmaßnahmen und einem Abbau der Landesstatistik. Das Königlich Statistische Bureau wird im Staatsratsgebäude in der Promenadestraße untergebracht.
- 1883 _____ Amtliche Telefonsprechstelle des Königlich Statistischen Bureaus im Verzeichnis der Sprechstellen Nr. 1 mit der Telefonnummer 55.
- 1886 _____ Erste Herausgabe der Erkrankungen und Todesfälle an Pocken (ab dann jährliche Reichs- und Landesstatistik).

- 1887 _____ Der Vorstand des Statistischen Bureaus, Dr. Ludwig August von Müller, scheidet aus dem Königlich Statistischen Bureau aus. Carl Rasp (1848 - 1927) übernimmt am 1.3.1887 die Leitung des Königlich Statistischen Bureaus (im Nebenamt).
- 1890 _____ Dr. Georg von Mayr bringt am 6.8.1890 den 1. Halbband der Zeitschrift „Allgemeines Statistisches Archiv“ heraus.
- 1891 _____ Das Königlich Bayerische Statistische Bureau zieht in die Lerchenfeldstraße 1 in München in ein neu errichtetes Gebäude am Standort der heutigen Archäologischen Staatssammlung, um. Im Rahmen dieses Umzugs erhält es auch erstmals eine eigene Bibliothek.
- 1892 _____ Heft 57 der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“ enthält eine statistische Untersuchung über die Influenza-Epidemie des Jahres 1889/90 in Bayern, und zwar über den Krankheitsverlauf und die Ansteckungswege.
- 1894 _____ Erste Ausgabe des „Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Bayern“. Die Veröffentlichung ist jährlich geplant, erscheint aber ab 1901 in einem zweijährlichen Turnus.
- 1896 _____ Dr. Max Proebst (1857 - 1906) tritt am 1.1.1896 sein Amt als Vorstand des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus im Nebenamt an.
- 1901 _____ Beginn der jährlichen Taubstummenstatistik.
- 1902 _____ Dr. Max Proebst (seit 1902 Ritter von) scheidet aus dem Königlichen Statistischen Bureau aus, bleibt aber Staatsrat im Ministerium des Innern. Karl Trutzer (1853 - 1909) wird am 13.8.1902 zum Vorsteher des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus ernannt – nunmehr wieder hauptamtlich.
- 1904 _____ Seit dem „Schuljahr 1904/05“ wird das Frauenstudium an den drei bayerischen Landesuniversitäten München, Würzburg und Erlangen statistisch erfasst.
- 1907 _____ Ausscheiden von Ministerialrat Karl Trutzer zum 16.10.1907. Der vormalige zweite Bürgermeister der Stadt Düsseldorf, Professor Dr. jur., Dr. phil., Dr. rer. pol. h. c. Friedrich Wilhelm Karl Theodor Zahn (1869 - 1946), übernimmt am 1.11.1907 die Leitung des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus. Die Sammlung und Bekanntgabe der statistischen Daten wird beschleunigt. Die Veröffentlichung erfolgt in einer dem Nichtfachmann verständlicheren Form. Bayerische Krüppelzählung (einmalige Landesstatistik).
- 1908 _____ Erstmals Molkereierhebung, Amtliches Marktverzeichnis, Jagdstatistik und Erhebung der Ehescheidungen.

- 1909 _____ Das „Königlich Bayerische Statistische Bureau“ wird zum 1.1.1909 umbenannt in „Königlich Bayerisches Statistisches Landesamt“. Die Bezeichnung des Leiters ändert sich von „Vorstand“ zu „Direktor“. Der Statistische Beirat tritt an die Stelle der Statistischen Centralcommission. Erhebung der Arbeiterwanderungen aus und nach Bayern auf Basis der Quittungskarten der bayerischen Versicherungsanstalten.
- 1911 _____ Am 17.6.1911 findet in Dresden die konstituierende Sitzung der Deutschen Statistischen Gesellschaft statt. Den Vorsitz übernimmt Prof. Dr. Georg von Mayr. Die bereits 1890 von ihm gegründete Zeitschrift „Allgemeines Statistisches Archiv“ wird offizielles Organ der Gesellschaft.
- 1912 _____ Die Anweisung des preußischen Innenministeriums, Untersuchungen über die Ursachen des Geburtenrückgangs durchzuführen, löst in den nachfolgenden Jahren deutschlandweit zahlreiche statistische Studien zu diesem Thema aus.
- 1913 _____ Dr. Georg von Mayr wird zum 6.12.1913 Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Erstmals Fremdenverkehrsstatistik und Statistik über Maul- und Klauenseuche.
- 1914 _____ Beginn des Ersten Weltkriegs. Dr. Friedrich Zahn wird neben Dr. Georg von Mayr Mitherausgeber der Zeitschrift „Allgemeines Statistisches Archiv“.
- 1915 _____ Im Landesamt wird eine Landesvermittlungsstelle für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl und eine Landespreisprüfungsstelle für Lebensmittelpreise errichtet.
- 1916 _____ Bei der Polizeidirektion München entsteht ein Bayerisches Kriegswucheramt.
- 1917 _____ Dem Vorstand des Königlich Bayerischen Statistischen Landesamts, Dr. Friedrich Zahn, wird im August der Titel „Königlicher Präsident“ verliehen.
- 1918 _____ Ende des Ersten Weltkriegs und des Königreichs Bayern. Erste Wohnungszählung in Bayern und im gesamten Deutschen Reich.
- 1919 _____ Das Königlich Bayerische Statistische Landesamt bezeichnet sich ab Januar 1919 nur noch als Bayerisches Statistisches Landesamt. Die Landespreisprüfungsstelle wird um die Betriebsrevisionsabteilung des Kriegswucheramts erweitert und mit der Amtsbezeichnung „Bayerische Landespreisstelle“ versehen; sie verbleibt unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Zahn.
- 1924 _____ Das Dienstgebäude in der Lerchenfeldstraße 1 in München wird aufgestockt. Die Landesvermittlungsstelle für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl wird aufgehoben.

- 1925 _____ Präsident Dr. Friedrich Zahn wird Mitglied des Kartellgerichts, Alleinherausgeber des „Allgemeinen Statistischen Archivs“ und Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft. Reichsgebrechlichenzählung (förderierte Reichsstatistik).
- 1926 _____ Die Landespreisstelle wird zum 1.4.1926 in das Statistische Landesamt eingegliedert.
- 1927 _____ Präsident Dr. Friedrich Zahn wird zum Vizepräsidenten und 1930 zum Präsidenten des Internationalen Statistischen Instituts gewählt.
- 1929 _____ Einmalige Reichserhebung der Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zum Schutze von Mutter und Kind.
- 1931 _____ Präsident Dr. Friedrich Zahn wird zum 10.3.1931 zum Landeswahlleiter bestellt (Art.1 Ziff.1 des Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes vom 10.3.1931, GVBl S. 124). Die seit 1931 jährlich erhobene Krankenanstaltsstatistik ersetzt nunmehr die seit 1875 bis 1930 jährlich geführten statistischen Erhebungen über die Heilanstalten.
- 1933 _____ Ende der Weimarer Republik, Adolf Hitler wird Reichskanzler. Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1933 enthält u. a. die Frage nach dem Geburtsort als Grundlage für ein noch zu gründendes Reichssippenamt und ein Sippenkataster. Sonderauszählung der Bürger mit jüdischer Konfession. Erstmaliger Einsatz einer Hollerith-Maschine zur Datenaufbereitung beim Statistischen Reichsamt (zentrale Aufbereitung).
- 1939 _____ Beginn des Zweiten Weltkriegs. Im Alter von 70 Jahren wird Präsident Dr. Friedrich Zahn am 31.1.1939 mit der Goethe-Medaille ausgezeichnet und in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger im Amt wird der bisherige Direktor im Statistischen Reichsamt Dr. Friedrich Burgdörfer (1890 - 1967). Einrichtung einer Abteilung für Wirtschaftsbeobachtung im Statistischen Landesamt. Ebenfalls wird eine Hausdruckerei mit Photo- und Vervielfältigungsgeräten in Betrieb genommen. Volks-, Berufs- und Betriebszählung mit Ergänzungskarte über Abstammung und Vorbildung. Auszählung der Juden im Sinne der „Nürnberger Gesetze“.
- 1942 _____ Erstmals Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik mit Daten der Volkszählung 1939 in acht Bänden.
- 1943 _____ Erste Pendlerstatistik aus den Daten der Volkszählung 1939.
- 1944 _____ Das Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Lerchenfeldstraße in München wird am 24.4.1944 bei einem Bombenangriff zerstört und brennt vollständig aus. Daraufhin wird das Landesamt auf 12 Zweigstellen in München und Fürstenfeldbruck aufgeteilt.

- 1945 _____ Ende des Zweiten Weltkriegs. Das Bayerische Statistische Landesamt setzt seine Tätigkeit am 7.5.1945 im vollen Umfang fort. Von der amerikanischen Militärregierung werden neue Statistiken – darunter monatliche Ernteerhebungen, eine Fortschreibung der Bevölkerung auf Basis der Lebensmittelkarten sowie eine Wohnungsbestandsaufnahme – in Auftrag gegeben. Überleitung manueller Aufbereitungstechniken auf das Lochkartenverfahren. Einsatz von Lochkartenmaschinen. Präsident Dr. Friedrich Burgdörfer wird zum 15.10.1945 aus dem Amt entlassen. Die kommissarische Leitung des Hauses übernimmt der Hausjurist Oberregierungsrat Dr. Meinrad Hagmann (1892 - 1985).
- 1946 _____ Dr. Karl Wagner (1893 - 1963), bis 1941 Mitarbeiter des Statistischen Reichsamts, übernimmt am 12.2.1946 die kommissarische Leitung des Statistischen Landesamts (ab 1947 Präsident). Dr. Meinrad Hagmann wird Bayerns erster Landeswahlleiter nach dem Krieg. Anwendung des Stichprobenverfahrens in Bayern bei der Vorwegaufbereitung der Volkszählung 1946.
- 1947 _____ Das Landesamt wird mit der Leitung der Registrierung der Kriegsgefangenen, Zivilinternierten im Ausland und Vermissten beauftragt. Neben der Bibliothek entsteht ein Wirtschaftsarchiv zur Sammlung wirtschaftsstatistischer Zeitreihen. Die verschiedenen Außenstellen werden zum größten Teil in der Polizeikaserne in der Rosenheimer Str. 130 in München zusammengefasst. Im Januar erscheint das erste Heft der Monatszeitschrift „Bayern in Zahlen“, vormals seit Oktober 1945 „Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts“.
- 1948 _____ Präsident Dr. Karl Wagner wird Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft und zugleich Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts.
- 1949 _____ Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Präsident Dr. Karl Wagner wird zum 24.1.1949 Vorstandsvorsitzender des von ihm neugegründeten Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (Ifo-Institut München). Erste Ausgabe der neuen Reihe „Statistisches Taschenbuch für Bayern“ (1966 wieder eingestellt). In München wird die „Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ gegründet. Dr. Karl Wagner wird zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Durchführung der ersten Handwerkszählung.
- 1950 _____ Das „Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beauftragt mit der Wahrnehmung der Statistik für Bundeszwecke“ wird unter Leitung von Dr. Gerhard Fürst am 1.4.1950 in „Statistisches Bundesamt“ umbenannt. Erstes bayerisches Schaubilderheft mit dem Titel „Leben und Sterben in Bayern“. Beginn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- 1953 _____ Bei der 2. Bundestagswahl wird in Bayern erstmals die repräsentative Wahlstatistik eingeführt. Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) wird am 3.9.1953 erstmals verkündet.

- 1954 _____ Dr. Karl Wagner gibt unter dem Titel „Jahrbuch der Welt“ eine deutsche Ausgabe von „The Statesman's Year-Book“ heraus. Das ehrgeizige Projekt wird nach dem ersten Erscheinen wieder eingestellt.
- 1955 _____ Umbenennung des Informationsdienstes in Statistische Berichte. Erstmalige Berechnung des Schlüssels für den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch das Landesamt.
- 1956 _____ Ende Januar/Anfang Februar 1956 Einzug in die sogenannte Alte Akademie in der Neuhauser Straße in München, das jetzige Amtsgebäude. Einsatz der elektronischen Statistikmaschine IBM Type 101.
- 1957 _____ Einführung des Mikrozensus.
- 1959 _____ Präsident Dr. Karl Wagner (1893 - 1963) tritt in den Ruhestand. Die kommissarische Leitung des Hauses übernimmt Richard Schachtner. Einrichtung eines Pressereferats. Am 11.6.1959 wird der Gemeinsame Statistische Dienst zum Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (SAEG) und 1972 zu Eurostat umbenannt.
- 1960 _____ Richard Schachtner (1902 - 1961) wird am 28.7.1960 Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts und zugleich neuer bayerischer Landeswahlleiter. Erste Handels- und Gaststättenzählung im Herbst 1960. Vereinbarung der Verbundprogrammierung zwischen den statistischen Landesämtern.
- 1961 _____ Präsident Richard Schachtner stirbt am 30.8.1961 während einer Sitzung des Landeswahlausschusses. Der Kirchen- und Verwaltungsrechtler Dr. Alban Haas (1904 - 1977) wird zum 14.12.1961 neuer Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts und zugleich auch Landeswahlleiter. Erstmaliger Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage (IBM 1401 mit 4000 Kernspeicherstellen).
- 1966 _____ Einführung einer repräsentativen Wahlstatistik zum Wahlverhalten bei den bayerischen Landtagswahlen.
- 1967 _____ Erstmals EWG-weite Zählung: Repräsentative Strukturerhebung in der Landwirtschaft.
- 1968 _____ Amtsleitung und Personalrat gründen das Sozialwerk für die Beschäftigten des Bayerischen Statistischen Landesamts.
- 1970 _____ Dr. Günther Scheingraber (geb. 1921) löst Dr. Alban Haas am 1.1.1970 als Präsident des Statistischen Landesamts und als Landeswahlleiter ab. Gründung des Bayerischen Landesamts für Datenverarbeitung zum 1.9.1970 aufgrund des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG) vom 12.10.1970. Einrichtung einer statistischen Datenbank beim Bayerischen Statistischen Landesamt.

- 1972 _____ Veröffentlichung der Gemeindeschlüssel und der Daten zur bayerischen Gebietsreform vom 1.7.1972.
- 1975 _____ Erstmals regelmäßige bundesweite Erhebungen zum Umweltschutz.
- 1978 _____ Erstes bayerisches Datenschutzgesetz vom 28.4.1978. Gebäude- und Wohnungsstichprobe ersetzt die 1975 aus Kostengründen ausgesetzte Vollerhebung des Gebäude- und Wohnungsbestands. Anschaffung eines Trommelplotters (Cal-Comp 1051).
- 1981 _____ Präsident Dr. Günter Scheingraber tritt zum 31.5.1981 in den Ruhestand. Dr. Hans Helmut Schiedermaier (geb. 1925) wird am 1.9.1981 neuer Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts und zugleich auch bayerischer Landeswahlleiter. Zusammenlegung der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ mit der Zeitschrift „Bayern in Zahlen“.
- 1982 _____ Durch das Inkrafttreten des geänderten bayerischen EDVG wird das Landesamt für Datenverarbeitung zum 1.5.1982 eingegliedert. Der Amtsname ändert sich in Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.
- 1983 _____ Aussetzung der für den 27.4.1983 vorgesehenen Volkszählung am 13.4.1983 durch das Bundesverfassungsgericht. Im Urteil vom 15.12.1983 wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeführt. Erstmals Statistischer Informationsdienst auf Gemeindeebene.
- 1984 _____ Bayerische Daten im Bildschirmtext (Btx-System). Erster Einsatz eines Arbeitsplatz-Computers (APC): IBM Personal Computer AT.
- 1987 _____ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 21.1.1987.
- 1990 _____ Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) vom 10.8.1990. Präsident Dr. Hans Helmut Schiedermeier tritt im Dezember in den Ruhestand.
- 1991 _____ Ernennung des langjährigen Vizepräsidenten Rudolf Giehl (geb. 1930) am 31.8.1991 zum Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.
- 1992 _____ Der Bayerische Ministerrat beschließt die teilweise Verlagerung des Landesamts nach Schweinfurt.

- 1995 _____ Verabschiedung von Präsident Rudolf Giehl am 23.10.1995. Das „Statistische Jahrbuch für Bayern“ erscheint jährlich. Wolfgang Kupfahl (geb. 1938) wird Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Beginn der Tätigkeit des Landesamts bei den ressortübergreifenden Vorhaben der Vernetzung wie Corporate Network, Elektronischer Mitteilungsdienst und Elektronische Post.
- 1996 _____ Grundsteinlegung für die neue Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Schweinfurt am 20.11.1996. Aufbau des Bayerischen Behördennetzes. Erster Auftritt des Landesamts im World Wide Web am 4.12.1996. Erstmals Kreisdaten für die ganze Bundesrepublik auf Diskette („Statistik Regional“).
- 1998 _____ Bezug der neu errichteten Außenstelle Schweinfurt im Februar 1998.
- 2000 _____ STATISTIK *kommunal* für die Gemeinden Bayerns als Nachfolgeveröffentlichung des bisherigen Statistischen Informationsdienstes. Erstmaliger Einsatz eines elektronischen Fragebogens im Rahmen der Verdiensterhebung.
- 2001 _____ Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Öffentlichen Verwaltung vom 24.12.2001 (IuK-Gesetz, GVBl 2001 S. 975) tritt am 1.1.2002 in Kraft.
- 2002 _____ Verabschiedung von Präsident Wolfgang Kupfahl am 27.2.2002 in den Ruhestand. Bestellung von Vizepräsident Dr. Peter Bauer (geb. 1943) zum Nachfolger. Ernennung zum Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zum 1.9.2002.
- 2003 _____ Einrichtung des Forschungsdatenzentrums der Länder am 1.4.2003 zur Verbesserung des Datenzugangs der Wissenschaft.
- 2006 _____ Einrichtung des Rechenzentrums Süd beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gemäß Ministerratsbeschluss vom 7.3.2006.
- 2008 _____ Verabschiedung von Präsident Dr. Peter Bauer in den Ruhestand und 200-Jahr-Feier der amtlichen Statistik Bayerns am 9.4.2008.

Anmerkung: Die Daten „Zur Geschichte der amtlichen Statistik in Bayern“ wurden überwiegend in Originalquellen aus der jeweiligen Zeit recherchiert. Diese befinden sich größtenteils im Besitz der Bibliothek des Landesamts, der Bayerischen Staatsbibliothek und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Eine ausführliche Literaturliste mit Fundstellen kann im Landesamt eingesehen werden.

Aus 200 Jahren amtlicher Statistik in Bayern sind, neben dem wertvollen Altbestand der Bibliothek des Landesamts, auch einige besondere „Archivalien“ erhalten geblieben.

So die hier abgebildeten Druckstöcke bzw. Klischees, die beim Druck früherer Veröffentlichungen Verwendung fanden.

Diese „Negative“ zeigen ebemalige Vorstände, Direktoren und Präsidenten.

Die „Positive“ der Klischees von Georg von Mayr und Richard Schachtner sind in dieser Veröffentlichung auf den Seiten 19 bzw. 45 abgedruckt.



Friedrich B. W. von Hermann



Georg von Mayr



Max von Seydel



Ludwig von Müller



Carl Rasp



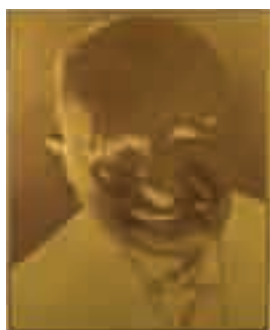
Max Proebst



Karl Trutzger



Friedrich Zahn



Friedrich Burgdörfer



Karl Wagner



Richard Schachtner

